

Integriertes Gemeinde- entwicklungskonzept für die **Gemeinde Muldestausee** (IGEK Muldestausee)



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Umwelt, Landwirtschaft
und Energie

Impressum

Integriertes Gemeindeentwicklungskonzept (IGEK) für die Gemeinde Muldestausee

(Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Muldestausee vom 11.4.2018;
Anerkennung des IG EK durch das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten (ALFF) Anhalt vom 3.4.2019)

Gemeinde Muldestausee

Bürgermeister, Ferid Giebler

Neuwerk 3 | 06774 Muldestausee, OT Pouch

Telefon: 03493 - 929950

E-Mail: pressestelle@gemeinde-muldestausee.de

www.gemeinde-muldestausee.de

www.leben-in-muldestausee.de

Projektteam

Dr. Wolfgang Bock (Projektleiter),

Dr. Bock & Partner GbR, Halle (Saale)

Dipl.-Ing. (FH) Wolfram Westhus,

Landschaftsarchitektur Westhus, Magdeburg

Dipl.-Designer Christian Ackermann,

ackermannundandere kommunikationsdesign, Halle (Saale)

Christine Wille, Kartografin,

Dr. Bock & Partner GbR, Halle (Saale)

Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen im vorliegenden Konzept gelten
jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Diese Druckschrift darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder
Wahlhelfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Die Über-
nahme dieser Veröffentlichung auf Datenträger oder in andere Veröffent-
lichungen unterliegt der schriftlichen Zustimmung der Gemeinde Muldes-
tausee.

Nachdruck und Vervielfältigung – Alle Rechte vorbehalten.

Muldestausee | April 2018

Die Erarbeitung des IG EK Muldestausee erfolgte mit Unterstützung durch
das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes
Sachsen-Anhalt.

Integriertes Gemeinde- entwicklungskonzept für die **Gemeinde Muldestausee** (IGEKG Muldestausee)

Gliederung

Vorwort	4
Leitbild für die Integrierte Gemeindliche Entwicklung der Einheitsgemeinde Muldestausee	6
IGEK-Handlungsschwerpunkte	8
Alleinstellungsmerkmale in der Gemeinde	10
1. Rahmenbedingungen für die Erarbeitung des IG EK	12
1.1 Methodisches Vorgehen	12
1.2 Untersuchungsgebiet.	16
1.3 Demografische Ausgangslage und Bevölkerungsprognose.	19
1.4 Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken.	24
1.5 Interkommunale Zusammenarbeit.	29
2. Gemeinde und Bürgerschaft	33
2.1 Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement	33
2.2 Vereine.	36
2.3 Integration.	38
2.4 Kirchen.	41
3. Allgemeine Daseinsvorsorge / Basisdienstleistungen	44
3.1 Siedlungsschwerpunkt.	44
3.2 Dienstleistungsangebot und Grundversorgung	48
3.3 Gesundheitswesen und Pflege	50
3.4 Abwehrender Brandschutz.	53
3.5 Katastrophenschutz	58
4. Bedarfsgerechte Infrastruktur.	61
4.1 Straßen- und Wegenetz	61
4.2 Wohninfrastruktur	65
4.3 Wasserversorgung	67
4.4 Abwasserbehandlung	69
4.5 Versorgung mit Elektrizität und Gas.	70
4.6 Breitbandversorgung.	71
4.7 Öffentlicher Personen-nahverkehr, Mobilität	73
4.8 Friedhöfe	76
5. Bildung und Betreuung	78
5.1 Kinder-, Jugend- und Familienfreundlichkeit	78
5.2 Kinderbetreuung, Kindertagesstätten	80
5.3 Schulen	84
6. Sport-, Kultur- und Freizeiteinrichtungen.	89
6.1 Sportstätten.	89
6.2 Dörfliche Gemeinschaftseinrichtungen, generationsübergreifende Kultur- und Freizeitangebote	92

7. Bauliche Entwicklung	96
7.1 Flächennutzungsplan und Bauleitplanung	96
7.2 Flächenmanagement	99
7.3 Dorfentwicklung.	101
7.4 Bautätigkeit und Wohnungsangebot	104
7.5 Nachnutzung / Abriss dörflicher Bausubstanz	106
8. Klimawandel, Klimaschutz	108
8.1 Klimawandel	108
8.2 Extremereignisse	111
8.3 Wasser- und Siedlungswassermanagement	113
8.4 Hochwasserschutz	116
8.5 Bodenerosion	118
8.6 Klimaschutz, Mikroklima, Luftgüte	120
9. Wirtschaftsförderung	124
9.1 Ansiedlung und Bestandspflege.	124
9.2 Tourismuswirtschaft und -förderung	128
9.3 Standortmarketing	133
10. Entwicklungsschwerpunkte für die Ortsteile	135
10.1 Vorbemerkungen	135
10.2 Ortsteile:	137
● Burgkernitz	137
● Friedersdorf.	140
● Gossa	143
● Gröbern	145
● Krina	148
● Mühlbeck	151
● Muldenstein.	154
● Plodda	157
● Pouch	160
● Rösa/Brösa	163
● Schlaitz	166
● Schmerz	169
● Schwemsal	172
Anhang	174
Dokumentation	174
Verzeichnis der verwendeten Literatur und Quellen	175
Abkürzungsverzeichnis.	176
Träger öffentlicher Belange (TöB)	178
Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Muldestausee	179
Mitglieder der IGEK-Steuerungsgruppe	180

Vorwort



Unsere Gemeinde Muldestausee repräsentiert einen Verbund von 13 Ortschaften im Gebiet zwischen dem Großen Goitzschensee im Westen, dem Gröberner See im Norden, der Dübener Heide im Osten und der sogenannten „Goitzschewildnis“ im Süden im Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Weite Teile der Region sind geprägt vom strukturellen Wandel der 1990er Jahre. Wo früher Braunkohle abgebaut und Energie erzeugt wurde, entwickelt sich heute eine attraktive Seen- und Waldlandschaft inmitten intakter Natur und Umwelt zu einem attraktiven Wohn-, Lebens- und Erlebnissstandort vor dem Hintergrund einer modellhaften

Bergbaufolgelandschaft. Dabei bewahren sich die Dörfer der Dübener Heide ihren historischen Charme. Sie sind eingebettet in eine naturnahe Landschaft, die durch regionale Land- und Forstwirtschaftsbetriebe gestaltet und erhalten wird.

Für die Ortschaften, welche in der Vergangenheit unterschiedlichen Gebietskörperschaften angehörten, bildete über zwei Jahrzehnte hinweg die Dorfentwicklungsplanung eine verlässliche Grundlage für die Sanierung der Infrastruktur und der Gebäudesubstanz. Dieses bewährte Arbeitsinstrument trug maßgeblich dazu bei, dass unsere Dörfer heute weitgehend saniert und modernisiert sind.

Unmittelbar vor der Bildung der Einheitsgemeinde im Jahr 2010 beschloss bereits der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Schmerzbach am 05.10.2009 eine Infrastrukturanalyse erarbeiten zu lassen, um die Infrastrukturentwicklung auf künftige Anforderungen, vor allem im Rahmen des demografischen Wandels, auszurichten. Gleichzeitig wurde die Diskussion um ein gemeinsames Entwicklungsleitbild für die Gemeinde angestoßen. Daran knüpft das vorliegende Integrierte Gemeindeentwicklungskonzept (IGEK) an.

Die Landesregierung fordert alle Kommunen auf, ihre informellen Planungen stärker als bisher der Förderkulisse der Europäischen Union, des Bundes und des Landes anzupassen. Darüber hinaus sollen Themen betrachtet werden, die erst in jüngerer Vergangenheit für die kommunale Entwicklung bedeutsam wurden, wie z.B. Konsequenzen aus den Klimaveränderungen. Diesen umfassenden Aufgabenkomplex greift das vorliegende IG EK auf. In ihm werden kurzfristig notwendige Handlungsschritte ebenso behandelt wie mittel- und langfristige anzustrebende Entwicklungsziele für die Gemeinde und ihre Ortsteile.

Bei der Erarbeitung des Konzeptes wirkten alle Verantwortlichen in den Ortsteilen eng zusammen. Ortsrundgänge, mehrere öffentliche Informationsveranstaltungen sowie die Möglichkeit für alle Bürgerinnen und Bürger, sich direkt in die IGEK-Erarbeitung einzubringen, stehen für einen breit angelegten Beteiligungsprozess.

Ich danke allen Bürgerinnen und Bürgern, den Gemeinde-, Ortschafts- und Jugendgemeinderäten, den Vertreterinnen und Vertretern von Institutionen, Unternehmen und Verbänden sowie allen ehrenamtlich Tätigen, die sich in den Diskussionsprozess eingebracht haben, ganz herzlich. Einen besonderen Dank richte ich an die Mitglieder der IGEK-Steuerungsgruppe, in die sich neben Mitgliedern aus dem Gemeinderat und der Verwaltung auch Verantwortungsträger aus dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld und der Regionalen Planungsgemeinschaft aktiv und sehr konstruktiv einbrachten.

Das Gemeindeentwicklungskonzept bildet nun die Richtschnur, um vor allem unsere Investitionen in die Infrastruktur demografiefest und im Einkommen mit den förderpolitischen Rahmensetzungen durchzuführen. Zugleich soll es allen aktiven Akteuren der Zivilgesellschaft, insbesondere in den zahlreichen Vereinen und Interessengruppen, Orientierung geben, wohin wir uns gemeinsam entwickeln möchten. Es ist für alle Einwohner unserer Gemeinde gleichermaßen eine Bestands- und Zukunftsanalyse.

Ich freue mich auf die Herausforderung, die hier niedergeschriebenen kurz-, mittel- und langfristigen Ziele gemeinsam mit Ihnen umzusetzen.

Ihr



Ferid Giebler
Bürgermeister

Leitbild für die Integrierte Gemeindliche Entwicklung der Einheitsgemeinde Muldestausee

Die Gemeinde verfolgt das langfristige und strategische Ziel, die Einheitsgemeinde Muldestausee zu einem **attraktiven Standort für Arbeiten und Leben** in einer (wieder) **intakten Natur, Umwelt und Landschaft** zu entwickeln.

Das Gebiet verknüpft die im Ergebnis des erfolgreichen Strukturwandels in der Region geschaffene **Seenlandschaft** mit dem überregional bedeutsamen Naturpotenzial der **Dübener Heide** (Naturpark). Kleine und mittelständische Unternehmen, Betriebe der Land- und Forstwirtschaft sowie Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe stellen das wirtschaftliche Rückgrat der Kommune dar. Die Sicherung ihres Bestandes besitzt obere Priorität für die regionale Entwicklung.

Vor dem Hintergrund der Folgewirkungen des demografischen Wandels strebt die Gemeinde an, die **öffentliche Daseinsvorsorge** und die dafür vorhandene **infrastrukturelle Ausstattung** trotz sinkender Einwohnerzahl langfristig zu stabilisieren und punktuell auszubauen. Kernstück der kommunalen Infrastruktur bilden Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen, Einrichtungen zur medizinischen Versorgung und Betreuung sowie Sport-, Freizeit- und Gemeinschaftseinrichtungen.

Die Gemeinde Muldestausee begibt sich auf den Weg, eine **kinder-, jugend- und familienfreundliche Kommune** zu werden. Schrittweise werden in allen Ortsteilen Barrieren abgebaut, um Menschen mit Behinderungen das Leben im Gemeindegebiet gezielt zu erleichtern.

Jeder Ortsteil der Gemeinde verfügt über eigenständige Entwicklungsperspektiven. Die Entwicklung des Gemeindegebietes insgesamt soll mit der des angrenzenden Mittelzentrums Bitterfeld-Wolfen abgestimmt erfolgen.

Das Siedlungsband zwischen Muldenstein, Friedersdorf, Mühlbeck und Pouch bildet den **Siedlungsschwerpunkt der Einheitsgemeinde**. Die vorhandene Infrastrukturausstattung, die Anbindung an öffentliche Verkehrswege und Verkehrssysteme, die schrittweise Erschließung attraktiver Bauflächen und die gezielte Entwicklung der Dorfzentren (Innenentwicklung) schaffen günstige Voraussetzungen, um den **Zuzug** vor allem junger Familien zu befördern.

Die Gemeinde unterstützt alle auf das Gemeinwohl ausgerichteten **zivilgesellschaftlichen Initiativen** und das damit einhergehende **bürgerchaftliche Engagement**. **Vereine und Freiwillige Feuerwehren** bilden das Gerüst des Zusammenlebens in allen Ortsteilen. Die **Beteiligungsmöglichkeiten** für Kinder und Jugendliche, ältere Menschen und Menschen mit Behinderung werden schrittweise ausgebaut. **Nachbarschaftliche Hilfe** und **Patenschaften** sollen stärker als bisher das Zusammenleben in der Gemeinde prägen.

IGEK-Handlungsschwerpunkte

Zusammenfassung

Das Integrierte Gemeindeentwicklungskonzept (IGEK) für die Gemeinde Muldestausee stellt für Politik und Verwaltung einen **Handlungsrahmen** für die angestrebte Entwicklung der Kommune bis hinein in das kommende Jahrzehnt dar. Auf der Grundlage des **Leitbildes** für die Gemeindeentwicklung sowie der Analyse von Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken werden für über 30 Themenkomplexe (die von der Landesregierung Sachsen-Anhalt für den IGEEK-Prozess vorgegeben resp. empfohlen werden) **Handlungsschwerpunkte und Entwicklungsziele** formuliert. Für die 13 Ortschaften der Gemeinde enthält das IGEEK konkrete Vorhaben und Ziele, die schrittweise in den kommenden Jahren umgesetzt werden sollen.

Die Konzipierung der Handlungsziele erfolgt auf der Grundlage der von der Landesregierung veröffentlichten (6.) **Bevölkerungsprognose**: für die Gemeinde Muldestausee wird von einem weiteren Bevölkerungsrückgang (2014-2030: -14 Prozent), einer rückläufigen langfristig abnehmenden Zahl von Kindern und Jugendlichen sowie dem Rückgang der Einwohner im Altersbereich von 25-55 Jahre um rund ein Drittel (2030 gegenüber 2014) ausgegangen. Dagegen wächst die Altersgruppe der älteren Menschen deutlich an.

Die Mehrzahl der Handlungsziele stehen unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit kommunaler Mittel und komplementärer Finanzierungen der Öffentlichen Hand (Förderung). Vor diesem Hintergrund lassen sich folgende **Schwerpunkte für den IGEEK-Prozess in der Gemeinde Muldestausee** zusammenfassen:

I. Nachhaltige Regional- und Flächenentwicklung

1. Erarbeitung eines gemeinsamen **Flächennutzungsplanes** für die Einheitsgemeinde als strategisches Steuerungsinstrument zur langfristig nachhaltigen regionalen Entwicklung
2. Priorisierung der **Innenentwicklung** (Innenrevitalisierung) in allen Ortsteilen mit dem Ziel der Schaffung lebendiger Ortszentren; Durchsetzung der Handlungsgrundsätze „Innen(-entwicklung) v o r Außen(-entwicklung)“ und „Sanierung v o r Neubau“
3. Ausweis neuer Bauflächen für den **Wohnungsbau** im Bereich des Siedlungsschwerpunktes
4. Nachnutzung (auch Abriss) **ungenutzter Gebäude und Gebäudeareale** in den Ortsteilen; Vermarktung leerstehender Gebäudeensemble durch neue Instrumente (z.B. „Jung kauft Alt“)
5. Aufbau eines gemeindlichen **Leerstandskatasters** und eines **Leerstandsmanagements**
6. Konzentration **gewerblicher Ansiedlungen** auf bestehende Gewerbegebiete entlang der Bundesstraße B 100 an den Standorten Friedersdorf, Schlaitz-Plodda-Gossa
7. Erarbeitung und Umsetzung eines eigenständigen **Standortmarketings** unter Berücksichtigung vorhandener Strategien im Bereich des Großen Goitzschesees (Zweckverband) und des Naturparks Dübener Heide sowie im Bereich der mitteldeutsche Seenlandschaft
8. Gewährleistung des **Hochwasserschutzes** einschließlich Polder Rösa
9. Verbesserung der **Wasserversorgung** und Gewährleistung der **Löschwasserversorgung**
10. Erhalt und Förderung der **Artenvielfalt** von Flora und Fauna im Gemeindegebiet
11. Erhalt der **Landwirtschaftsfläche** für Landwirtschaftsbetriebe im Haupt- und Nebenerwerb sowie Vermeidung der Flächenverbrauchs von Landwirtschaftsfläche

II. Straßen und Wege / Verkehrsanbindung / Kommunikation

1. **Ausbau des Radwegenetzes** mit dem Schwerpunkt eines straßenbegleitenden Radweges von der Goitzsche bis zum Gröbener See sowie im Bereich des Steigerwegs; Ausbau (und Lückenschluss) bestehender Radwege und Anbindung der Gemeinde an die Städte Bad Dübener Heide und Gräfenhainichen
2. Herstellung **ortsverbindender Radwege** mit dem Ziel, langfristig jeden Ortsteil der Gemeinde über Radwege zu erreichen; Einrichtung, Pflege und Erhaltung von Wanderwegen

3. Schaffung eines leistungsstarken **Breitbandangebotes** für alle Ortsteile der Gemeinde auf der Grundlage des bestehenden Breitbandausbauvertrages
4. Barrierefreier Ausbau des **Bahnhofes Muldenstein** zur zentralen Schnittstelle zwischen schienen- und straßengebundenem öffentlichen Nahverkehr mit Park&Ride-Angeboten
5. Vermarktung der beiden Bahnhöfe in Burgkernitz und Muldenstein als leistungsfähige Verbindungen (**S-Bahn**) in den mitteldeutschen Wirtschaftsraum und das Ballungsgebiet Halle-Leipzig
6. Verbesserung der **Verkehrssicherheit und Barrierefreiheit** im Bereich der Bundesstraßen und der Ortsdurchgangsstraßen im gesamten Gemeindegebiet

III. Familien- und kinderfreundliche Kommune

1. Ziel: „**Kinderfreundliche Kommune** Muldestausee“
2. Schaffung/Erhalt moderner **Kinderspielplätze** in allen Ortsteilen
3. Langfristige Sicherung der drei **Grundschulstandorte** Friedersdorf, Gossa und Rösa sowie der **Gemeinschaftsschule** in Muldenstein; Sanierung der Grundschulen und Horte sowie der Nebenflächen (Schulhöfe, Sport- und Spielflächen) bis 2025
4. Langfristige Sicherung und Sanierung der kommunalen **Kindertagesstätten** an den Standorten Burgkernitz, Friedersdorf, Gossa, Mühlbeck, Pouch und Rösa; Erhalt der Standorte in freier Trägerschaft an den Standorten Schlaitz und Schwemsal
5. Schrittweise Herstellung der **Barrierefreiheit** für alle kommunalen Einrichtungen und Gebäude
6. Sicherung und gezielte Förderung eines barrierefreien Bestandes an **medizinischen Versorgungs- und Betreuungseinrichtungen** und Apotheken sowie an ambulanten und stationären Einrichtungen der Pflege und Betreuung; Schaffung eines medizinischen Zentrums im Bereich Muldenstein/Friedersdorf/Mühlbeck/Pouch
7. Erhalt der bestehenden **dörflichen Gemeinschaftseinrichtungen** in allen Ortsteilen und Schaffung barrierefreier Zugänge; **Ausbau des „Herrenhauses“** in Muldenstein zum Veranstaltungszentrum für die Gemeinde
8. Erarbeitung eines inklusiven Gemeindlichen **Sportstätten-Entwicklungskonzeptes**; Erhalt der bestehenden Sport- und Wettkampfflächen sowie Sporteinrichtungen mit Investitionsschwerpunkten in Friedersdorf/Mühlbeck, Pouch, Gröbern und Gossa; Ausbau der Sport- und Freizeiteinrichtungen am Standort Friedersdorf/Mühlbeck zum **zentralen Sport- und Freizeitkomplex der Gemeinde**

IV. Zivilgesellschaftliches/bürgerschaftliches Engagement

1. Stärkung der **Teilhabe aller Generationen** an der kommunalen Entwicklung und Entscheidungsfindung durch den Jugendgemeinderat sowie Beiräte/Beauftragte für die spezifischen Belange von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen
2. Unterstützung von Einrichtungen der **Sozialarbeit** insbesondere für Kinder und Jugendliche
3. Unterstützung und Würdigung des ehrenamtlichen bürgerschaftlichen Engagements sowie bestehender **Vereine und Interessengruppen** in allen Ortsteilen („Vereinskonvent“, „Vereinskompass“, „Freiwilligen-Börse“); Stärkung der Arbeit mit Patenschaften und neuer Formen des gesellschaftlichen Engagements (z. B. „Dorfkümmerer“)
4. Gewährleistung von Infrastrukturen für die beiden Löschzüge („Mulde“, „Heide“) der **Freiwilligen Feuerwehr**, Bau eines neuen Feuerwehrzentrums für die Wehren aus Schmerz, Plodda und Schlaitz am Standort Gossa
5. Festlegung von **„Kat-Leuchttürmen“** als Anlaufstellen in allen Ortsteilen für Krisensituationen
6. Fortführung der Mitarbeit der Gemeinde sowie von Wirtschafts- und Sozialpartnern in der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Dübener Heide im Rahmen des **Europäischen LEADER-Prozesses**; Fortführung der Mitgliedschaft/Mitarbeit im Naturpark-Verein Dübener Heide e.V.

Alleinstellungsmerkmale in der Gemeinde

Alleinstellungsmerkmale spielen vor allem im Bereich des Marketings eine wichtige Rolle und kennzeichnen herausragende Leistungsmerkmale, durch die sich Anbieter resp. Angebote von denen der Wettbewerber unterscheiden („abhe-

ben“). Ein vergleichbares Verfahren findet zunehmend auch beim **Standortwettbewerb** Anwendung. Vorteile (Vorzüge) einer Region resp. eines Standortes stärken die Position im Wettbewerb und verbessern die Entwicklungschancen.

von internationalem Stellenwert

Modellhafte Erschließung der **Bergbaufolgelandschaft** (EXPO-Korrespondenzstandort) einschließlich Landschaftspark Goitzsche und Halbinsel Pouch

von nationalem Stellenwert

Halbinsel Pouch: **SPUTNIK SPRING BREAK** Festival

Erstes **Buchdorf** Deutschlands (1997, Mühlbeck-Friedersdorf)

Pouch und Roter Turm – eine der ältesten Siedlungen im Landkreis

Naturpark Dübener Heide: „Wanderbares Deutschland“ | Qualitätswanderweg

von regionalem Stellenwert

See- und Waldresort am Gröbener See (ökologische Ferienanlage), vorbildliche Lösung für Bergbaufolgelandschaft

„**Gröbener Waldelefant**“ (Verbindung zum Landesmuseum für Vorgeschichte, Halle)

Friedersdorf: **Wassersportzentrum** am Muldestausee

Burgkernitz: **Modellhafte Sanierung des Bahnhofes**

Plodda: Landesweites Treffen von **Schalmeienkapellen**

Schlaitz: „**Haus am See**“: Informationszentrum für Umwelt und Naturschutz; Modellvorhaben für Sachsen-Anhalt

Muldenstein: **Erste Gemeinschaftsschule** im Landkreis Anhalt-Bitterfeld

von regionalem Stellenwert (Fortsetzung)

Mühlbeck/Pouch: **Investitionsvolumen** durch private Investoren am Großen Goitzsche-See (u.a. „Schlossterrassen“)

Schlaitz: **Heide-Camp**: familienfreundlicher Campingplatz (Muldestausee, Dübener Heide)

für das Gemeindegebiet (*best practice*)

Burgkernitz: **Ensemble** aus Schlosspark-Schloss-Caritas-Arboretum-Erlebnisbahnhof

Burgkernitz: **Arboretum**

Friedersdorf: **Technikverein** mit Ausstellung zur Historie des Industriestandortes sowie von landwirtschaftlichen Geräten

Gossa: künftiger Standort des gemeinsamen **Feuerwehrgerätehauses (Neubau)**

Gröbern: **Ehemaliges Heizhaus** (Event-Standort)

Krina: Modellhafte Sanierung von **Kirche** und **Gemeindehaus** (LEADER)

Krina: **Regenerative Energien** – Chance für autarke Energieversorgung auf der Grundlage „Holz“

Muldenstein: **Herrenhaus**/Soziokulturelles Zentrum (ehemaliges Kloster) und Veranstaltungsort sowie Heimatstube

Rösa: **Park mit Teich und Spielplatz** – vorbildliche und erweiterbare Anlage für Freizeit und Erholung

Rösa: Modellhafte Sanierung des Speichers (u.a. LEADER), **modernes Dorfzentrum mit multifunktionaler Nutzung**

Schlaitz: Überdurchschnittlich stark ausgeprägte **Kinder- und Jugendfeuerwehr** (für mehrere Wehren gemeinsam)

Schlaitz: Überdurchschnittliche **Ausstattung** mit Versorgungseinrichtungen, Gastronomie und Gemeinschaftseinrichtungen

Schwemsal: **Gutsscheune** mit Park, Rundweg und Teichareal

Schwemsal: Aufbereitung von **Informationen zum historischen Dorfbild** („Schwemsal im Wandel der Zeiten“)

1. Rahmenbedingungen für die Erarbeitung des IGEK

1.1 Methodisches Vorgehen

In Sachsen-Anhalt können seit dem Jahr 2016 Integrierte Gemeindeentwicklungskonzepte (IGEK) auf der Grundlage einer dafür konzipierten und von der Landesregierung veröffentlichten Förderrichtlinie¹ mit öffentlichen Mitteln (Förderung) unterstützt werden. Eine Erfahrung des bisherigen IGEK-Prozesses im Land besteht darin, dass entsprechende Arbeiten an einem gemeinsamen Strategiepapier das **Zusammenwachsen und Zusammenarbeiten in neu gegründeten Gebietskörperschaften im Nachgang zur kommunalen Gebietsreform (2010)** befördern. Oftmals waren Einheits- und Verbandsgemeinden bei ihrer Gründung durch konzeptionelle Defizite gekennzeichnet, die im Zuge der IGEK-Erarbeitung zumindest teilweise abgebaut werden konnten.

Abb. Steuerungsgruppe für die Erarbeitung des IGEK Muldestausee

Steuerungsgruppe (StGr.) IGEK Muldestausee

Bürgermeister (Leiter der StGr.)

Gemeinderat
(Vorsitzende der beiden Fraktionen)

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Regionale Planungsgemeinschaft
Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Arbeitsgemeinschaft Ländlicher Raum
(vertreten durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld)

Gemeindeverwaltung

IGEK-Projektteam (Auftragnehmer)

In den Jahren 2013-2015 waren im Land **erste, modellhafte Konzepte** in rund einem Dutzend Einheits- und Verbandsgemeinden vorbereitet worden. Ergebnisse und Erfahrungen aus dieser Arbeitsphase waren im Zusammenwirken der zuständigen Ressorts der Landesregierung (Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie [MULE], Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr [MLV]) mit dem Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt öffentlich ausgewertet worden.²

Mit der ab 2016 möglichen **IGEK-Regelförderung** können Kommunen auf die entsprechenden Zuschüsse zugreifen; dies hat auch die Gemeinde Muldestausee getan. Ein dafür mit ausschlaggebender Grund für Stadt- und Gemeinderäte im Land, ein Konzept mit externer Unterstützung vorzubereiten, kann darin gesehen werden, dass ein entsprechendes Entwicklungskonzept bereits in der laufenden EU-Förderphase 2014-2020 sowie insbesondere im Rahmen der Bund-/Länder-Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) eine wesentliche Voraussetzung ist, um überhaupt öffentliche Mittel (Förderung) nutzen zu können. Nach wie vor

1 Grundlage für die Erarbeitung Integrierter Gemeindeentwicklungskonzepte (IGEK) ist die vom Land Sachsen-Anhalt im Jahr 2016 veröffentlichte Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Integrierten Gemeindeentwicklungskonzepten (Richtlinien IGEK – RIGEK), vgl. RdErl. des MLU vom 16.9.2015 (51-60100/1), veröffentlicht im MBl. LSA Nr-04/2016 vom 8.2.2016

2 Dabei kamen Verantwortliche aus den betreffenden Modellkommunen (z.B. Gemeinde Hohe Börde, Stadt Kemberg) und der sie begleitenden externen Planungsbüros zu Wort; die gesammelten Erfahrungen wurden in einer IGEK-Handreichung für künftige Konzepte zusammengefasst. Dieser methodische Erfahrungshintergrund wurde auch für das IGEK Muldestausee verwendet.

steht – parallel dazu – das bewährte Modell der Dorfentwicklungsplanung als Nachweis für das konzeptionelle Fundament in der Kommune zur Verfügung; allerdings ist davon auszugehen, dass **künftig allein Integrierte Gemeindeentwicklungskonzepte (oder vergleichbare Strategien) für die Genehmigung von Fördermitteln herangezogen werden.**

Wesentliche Grundlagen für das Integrierte Gemeindeentwicklungskonzept der Gemeinde Muldestausee sind die Festlegungen des **Landesentwicklungsplanes (LEP) Sachsen-Anhalt** und des **Regionalen Entwicklungsplans (REP) für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg**. Für den REP wurde der am 14.7.2017 von der Regionalversammlung beschlossene 2. Entwurf des (neuen) Entwicklungsplanes als Arbeitsgrundlage verwendet.³ Der Sachliche Teilplan „Daseinsvorsorge-Ausweisung der Grundzentren in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ (STP DV) wurde bei der IGEK-Erarbeitung berücksichtigt.

Die Erarbeitung des IGEK Muldestausee wurde durch eine **Steuerungsgruppe** koordiniert, die vom Bürgermeister der Gemeinde geleitet wurde und die auch die öffentliche Beteiligung am IGEK-Prozess gesteuert hat.

Allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde wurden **niederschwellige Wege zur Einbringung von Hinweisen und Vorschlägen** sowohl für die Entwicklungsziele ihrer jeweiligen Wohnorte als auch jener für die Einheitsgemeinde insgesamt eingeräumt. Diese konnten in schriftlicher Form unmittelbar dem Projektteam zugeleitet werden.⁴ Im **Amtsblatt der Gemeinde** und auf allen öffentlichen Veranstaltungen im Zuge der Konzepterarbeitung war auf die Beteiligungsmöglichkeiten aktiv hingewiesen worden. Die regionale **Presse** hat mehrfach über den IGEK-Prozess berichtet.

Den Kern der **öffentlichen Beteiligung** bildeten 13 Ortsrundgänge in allen Ortschaften der Gemeinde, mehrere Informationsveranstaltungen⁵ und die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates.

Öffentliche Ortsrundgänge und öffentliche Informationsveranstaltungen im Rahmen der IGEK-Erarbeitung

Ortsteile	Termin des Ortsrundganges
Burgkernitz	12.05.2017
Friedersdorf	10.05.2017
Gossa	03.05.2017
Gröbern	03.05.2017
Krina	06.06.2017
Mühlbeck	02.06.2017
Muldenstein	23.05.2017
Plodda	19.05.2017
Pouch	18.05.2017
Rösa/Brösa	12.06.2017
Schlaitz	01.06.2017
Schmerz	15.05.2017
Schwemsal	31.05.2017
Informationsveranstaltungen	
Schwemsal	11.05.2017
Schwemsal*	26.06.2017
Pouch	08.08.2017

* Unternehmerforum der Gemeinde Muldestausee

³ Vgl. Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg, Beschluss der Regionalversammlung zum 2. Entwurf vom 14.7.2017

⁴ Dafür stand ein einfaches Formular zur Verfügung, dass bei allen Aktivitäten des Beteiligungsprozesses Verwendung fand

⁵ Darunter zwei Informationsforen (in Schwemsal und Pouch) und eine komplexe Information zum IGEK im Rahmen des Unternehmerstammtisches der Gemeinde.

Dokumentation

Wesentlicher Bestandteil des IGEK für die Gemeinde Muldestausee ist die Dokumentation. In ihr wird der Erarbeitungsprozess im Zeitraum vom Projektstart bis zur Fertigstellung des Konzeptes nachvollziehbar. Alle entsprechenden Unterlagen (u.a. Protokolle zu den Arbeitstagungen der Steuerungsgruppe, Zusammenfassungen der Ortsrundgänge sowie Unterlagen zu öffentlichen Informationsveranstaltungen und zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TöB)) liegen in einem gesonderten Dokumentenband vor, über den sowohl die Bewilligungsbehörde (Amt für Landwirtschaft, Flurneueordnung und Forsten (ALFF) Anhalt) als auch die Gemeinde Muldestausee in jeweils einem Exemplar verfügen.

Der IGEK-Entwurf wurde – in Abstimmung mit der Steuerungsgruppe – den **Trägern öffentlicher Belange (TöB)** und der interessierten Öffentlichkeit (über die Internetplattform der Gemeinde) für Stellungnahmen und Hinweise zur Verfügung gestellt. Die TöB wurden schriftlich über die Verfügbarkeit des Entwurfes unterrichtet und aufgefordert, Hinweise bis zu einem festgelegten Termin der Gemeinde zukommen zu lassen.

Leitbild und Handlungsziele für die Integrierte Gemeindeentwicklung basieren auf einer Analyse der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken für die Gemeinde. Darüber hinaus standen die folgenden konzeptionellen Arbeiten aus dem Jahr 2011 zur Verfügung, die vor allem für die Analyse der Rahmenbedingungen für die Gemeinde Verwendung fanden:

- **Infrastrukturelles Entwicklungsprogramm** Muldestausee 2025 (Institut für angewandte Geoinformatik und Raumanalysen e.V., Waldsassen),
- **Leitbild** zur zukünftigen Entwicklung der Gemeinde Muldestausee (entwickeln-fördern-integrieren-sichern).

Hinweise und Vorschläge für das IGEK wurden aus Tagungen von Ausschüssen und Sitzungen des Gemeinderates, den Arbeitstreffen der IGEK-Steuerungsgruppe und vor allem im Zuge der fachlichen Erörterungen mit Verantwortlichen der Gemeindeverwaltung zusammengetragen und für die Erarbeitung des Konzeptes verwendet.

Für die Einordnung der Handlungsziele wurden vom Projektteam zudem aktuelle Ergebnisse der **regionalwirtschaftlichen Forschung** sowie Orientierungen aus **der politischen Diskussion** für die Entwicklungsschwerpunkte in ländlichen Gebieten verwendet.

Der Entwurf des IGEK wurde allen **Ortschaftsräten** zur Kenntnis gegeben und im Gemeinderat behandelt. Gemäß IGEK-Richtlinie wurde in der Folge das vom Gemeinderat verabschiedete Entwicklungskonzept dem zuständigen Amt für Landwirtschaft, Flurneueordnung und Forsten (**ALFF**) Anhalt zur abschließenden Bewertung vorgelegt.



1.2 Untersuchungsgebiet

Gemeinde Muldestausee: Festlegungen des Regionalen Entwicklungsplanes (REP) mit Bezug zum Gemeindegebiet

Vorranggebiete für Natur und Landschaft

- Dübener Heide
- Ehemaliger Tagebau Muldenstein (Schlauch Burgkennnitz und Tiefkippe Schlaitz)
- Muldeaue
- Teilräume der Goitzsche

Vorbehaltsgebiete für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems

- Teile der Dübener Heide
- Teilräume der Goitzsche
- Muldeaue

Vorranggebiete für Hochwasserschutz

- Überschwemmungsbereich: Mulde
- Flutungspolder: Rösa (Mulde)

Vorbehaltsgebiete Hochwasserschutz

- Mulde

Vorranggebiete für Forstwirtschaft

- Dübener Heide
- Gebiete in der (ehemaligen) Tagebauregion Bitterfeld-Gräfenhainichen

Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung

- Rösa (Ton)

Standorte für großflächige Freizeitanlagen

- Halbinsel Pouch

Vorranggebiete für Kultur und Denkmalpflege

- Pouch – Landschaftspark Goitzsche

Überregional bedeutsame Radwanderwege

- Mulderadweg

Quelle: Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg, Beschluss der Regionalversammlung zum 2. Entwurf vom 14.7.2017

Die Gemeinde Muldestausee besteht seit dem 1.1.2010 und umfasst **13 Ortschaften** auf einer Fläche von 13.752 Hektar. Die Einheitsgemeinde wurde im Wege der Gebietsreform durch freiwilligen Zusammenschluss zum Januar 2010 aus den bis dahin selbständigen Gemeinden Burgkennnitz, Friedersdorf, Gossa mit OT Schmerz, Gröbern, Krina, Mühlbeck, Muldenstein, Plodda, Pouch, Rösa mit OT Brösa, Schlaitz und Schwemsal gebildet.

Die Gemeinde grenzt im Südwesten an die Stadt Bitterfeld-Wolfen, im Nordwesten an die Stadt Raguhn-Jeßnitz, im Norden, Nordosten und Osten an die Stadt Gräfenhainichen (Landkreis Wittenberg) sowie im Südosten resp. Süden an die Stadt Bad Düben und die Gemeinde Löbnitz (beide: Landkreis Nordsachsen, Freistaat Sachsen) an. Das Gemeindegebiet gehört zum Landkreis Anhalt-Bitterfeld in Sachsen-Anhalt, ist Teil der **Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg** sowie der ILE-Region Anhalt und gehört vollständig zum ländlichen Raum.

Der Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt ordnet das Gebiet der Gemeinde Muldestausee einer überregionalen **Entwicklungssachse** von europäischer Bedeutung zu.⁶

In der Gemeinde leben rund 11.600 Einwohner (EW).⁷ Mit einer **Bevölkerungsdichte** von rund 84 EW/km² gehört das Gebiet zu den schwächer besiedelten Regionen in Sachsen-Anhalt (Land Sachsen-Anhalt: 110 EW / km²).⁸

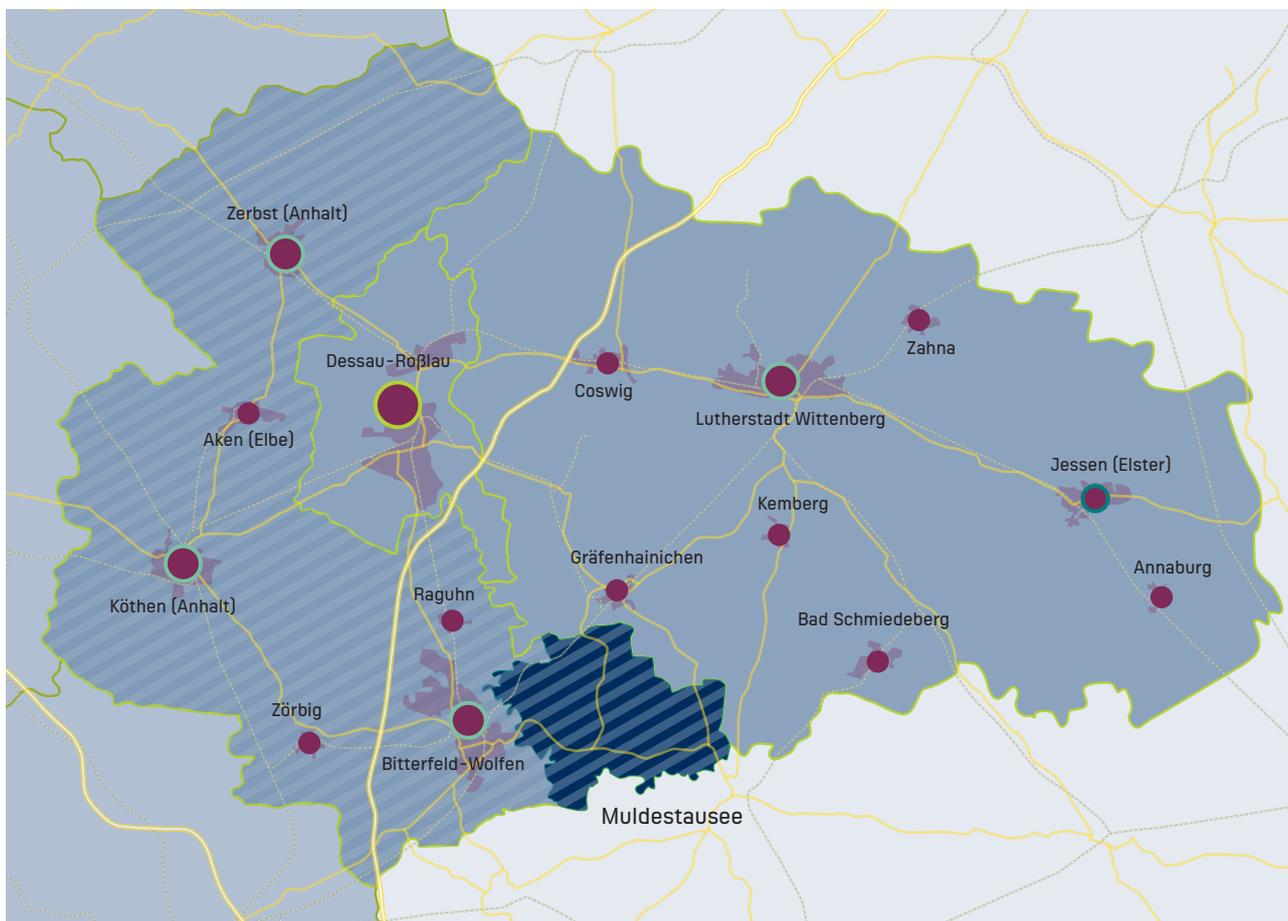
Die Gemeinde verfügt bisher über kein **Grundzentrum**. Auch die Neuaufstellung des Regionalen Entwicklungsplanes (REP) sieht keine Zuordnung eines entsprechenden zentralen Ortes vor. Der westliche Teil der Gemeinde grenzt an das Mittelzentrum Bitterfeld-Wolfen; im östlichen Bereich gehören Gräfenhainichen und Bad Düben (Freistaat Sachsen) zu den Anrainern. Der Regionale Entwicklungsplan (REP) für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg sieht für das Gebiet der Gemeinde zahlreiche **Vorranggebiete** und Standorte von herausgehobener Bedeutung vor (vgl. Tabelle).

⁶ Entwicklungssachse von München (über Nürnberg-Halle) nach Bitterfeld-Wolfen und Lutherstadt Wittenberg bis Berlin; vgl. Landesentwicklungsplan (LEP) 2010 des Landes Sachsen-Anhalt, VO über den LEP 2010 vom 16.2.2011, in: www.landesrecht.sachsen-anhalt.de (Zugriff: 28.10.2017)

⁷ Stand: 30.09.2017

⁸ Berechnungen auf der Grundlage von Veröffentlichungen des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt (vgl. www.stala.sachsen-anhalt.de, Gebietsinformationen, Zugriff: 28.10.2017)

Lage der Gemeinde Muldestausee in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg



-  Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg
-  Landkreis Anhalt-Bitterfeld
-  Oberzentrum
-  Mittelzentrum
-  Grundzentrum mit Teilfunktion eines Mittelzentrums
-  Grundzentrum

Weite Bereiche der Gebietskulisse des Untersuchungsgebietes bilden **modellhaft umgestaltete Bergbaufolgelandschaften**, die heute vorrangig Tourismus und Freizeit dienen. Die Gemeinde Muldestausee ist durch den Großen Goitzschensee, den Muldestausee und den Gröbener See sowie zahlreiche kleinere Seen und die Mulde überdurchschnittlich mit Wasserflächen ausgestattet. Zudem gehört das Gemeindegebiet zu einem großen Teil zum Naturpark Dübener Heide.

Die (mittlere) **Entfernung zu den umliegenden Zentralen Orten** höherer Rangigkeit (Oberzentrum: Halle (Saale), Dessau-Roßlau; Mittelzentrum: Bitterfeld-Wolfen) überschreitet nicht den dafür vorgegebenen Rahmen.

Gemeinde Muldestausee: Flächenstruktur

	km ²	Anteil in Prozent
Waldfläche	63,8	46,6
Landwirtschaftliche Fläche	41,3	30,1
Wasserfläche – stehende Gewässer	17,6	12,8
Erholungsfläche	5,5	4,0
Verkehrsfläche	3,7	2,7
Bebaute Fläche – Wohngebiete	2,6	1,9
Wasserfläche – fließende Gewässer	1,3	1,0
Bebaute Fläche – Gewerbe- und Industriegebiete	1,2	0,9
Gesamt	137,0	100,0

Quelle: Risikoanalyse und Bestandsschutzplanung der Gemeinde Muldestausee, 1. Fortschreibung (Stand: 17.11.2017)

Die vom Landesentwicklungsplan (LEP) vorgegebenen Mindeststandards für die Erreichbarkeit von Oberzentren und Mittelzentren werden eingehalten.⁹

Das Gebiet ist mit einem gut ausgebauten Netz an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen ausgestattet. Über mehrere Autobahnauffahrten entlang der Bundesautobahn A 9 ist das Gebiet in einer vergleichsweise geringen Entfernung an eine der wichtigsten Nord-Süd-Trassen der Bundesrepublik angebunden.

Das Gemeindegebiet wird durch die **Eisenbahnhauptstrecke** Halle/Leipzig-Berlin durchquert; an zwei Haltepunkten ist der Zugang zum Regionalverkehr gewährleistet. Seit Ende 2017 sind die Haltepunkte in das S-Bahn-Netz des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes eingebunden. Über den Bahnhof in Bitterfeld-Wolfen besteht Zugang zum Fernverkehr der Deutschen Bahn. Der nächstgelegene internationale **Verkehrsflughafen** befindet sich in Leipzig (Flughafen Leipzig/Halle) (von Pouch: ca. 40 km / Pkw: ca. 45 Minuten).

Das Gebiet der Gemeinde wird durch Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft sowie durch kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) mit einem **typischen Branchenmix für ländliche Räume** geprägt. Im regionalen Einzugsgebiet befinden sich Hochschuleinrichtungen u.a. in Halle, Leipzig und Dessau-Roßlau.

9 Oberzentren: 90 min. mit ÖPNV, 60 min. mit Pkw; Mittelzentren: 60 min. ÖPNV, 30 min. Pkw

1.3 Demografische Ausgangslage und Bevölkerungsprognose

Prognose-Rahmensetzungen

Seit dem Jahr 2016 liegen aktualisierte Bevölkerungsvorausberechnungen für das Land Sachsen-Anhalt vor. Diese bilden für alle konzeptionellen Planungen im Land die verbindliche Grundlage. Vor diesem Hintergrund wird die **6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose** auch für das Integrierte Gemeindeentwicklungskonzept (IGEK) der Gemeinde Muldestausee verwandt.

Die nachfolgenden Betrachtungen zur Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde folgen demnach dem Prognose-Pfad der amtlichen Bevölkerungsprognose für Sachsen-Anhalt bis zum Jahr 2030. Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass die **demografischen Rahmenbedingungen auf Bundes- und Landesebene** die Entwicklung der Gemeinde und ihrer Ortsteile maßgeblich mitbestimmen werden.

Dies gilt auch für den Entwicklungspfad, der für die **Bundesrepublik insgesamt** vorgezeichnet ist: Im Jahr 2060 werden in Deutschland deutlich weniger Menschen leben als heute und jeder Dritte wird über 65 Jahre alt sein.¹⁰ Die Prognose geht davon aus, dass sich bis zum Jahr 2020 auf Bundesebene eine vergleichsweise stabile Geburtenzahl einstellen wird; danach wird von einem Absinken der Geburten ausgegangen. Die im Sommer 2017 veröffentlichten Daten zum **Mikrozensus 2017** lassen den Schluss zu, dass die Geburtenzahl je Frau im gebärfähigen Alter leicht ansteigt; der Faktor liegt jetzt bei rund 1,5 und ist damit nach wie vor weit davon entfernt, für eine ausgeglichene Bevölkerungszahl zu sorgen. Zugleich wird davon ausgegangen, dass die Kinderlosigkeit in Deutschland nicht weiter ansteigt und bei Akademikerinnen sogar sinkt.¹¹

Die Zahl der Gestorbenen übersteigt in Deutschland die Zahl der Geborenen. Bei Fortsetzung des **langfristigen demografischen Trends zum Bevölkerungsrückgang** wird vom Statistischen Bundesamt und den Bundesländern vorausberechnet, dass die Einwohnerzahl von rd. 80,8 Millionen (31.12.2013) bis 2060 auf rd. 67,6 Millionen (bei kontinuierlicher Entwicklung und bei schwacher Zuwanderung) abnehmen wird. Kommt es zu einer stärkeren Zuwanderung sinkt die Bevölkerung „nur“ auf 73,1 Millionen.

In den ostdeutschen Bundesländern haben die steigende Lebenserwartung, die nicht ausreichenden Geburtenzahlen und die starken Wanderungsverluste (vor allem durch den Wegzug jüngerer Menschen) zu einer stark ausgeprägten **Alterung der Bevölkerung** geführt. Der „Altenquotient“ (berechnet aus der Anzahl der Personen über 65 Jahre im Verhältnis zur Anzahl der 20- bis 64-Jährigen) steigt hier stark an.¹²

10 Vgl. Statistisches Bundesamt. Die Bevölkerung Deutschlands bis 2060. 13. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung. Wiesbaden, 2015, S. 5ff.

11 https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2017/07/PD17_254_122.html (Zugriff: 21.10.2017)

12 Vgl. Statistisches Bundesamt. Die Bevölkerung Deutschlands bis 2060, a. a. O.

Einwohnerzahl in der Gemeinde Muldestausee und ihren Ortsteilen, 2010-2017

OrtsteileGemeinde	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017*
	Personen (Stichtag: 31.12.)*							
Brösa	157	146	142	140	141	145	146	149
Burgkernitz	803	796	791	803	810	805	809	817
Friedersdorf	1.849	1.878	1.924	1.954	1.923	1.683	1.866	1.675
Gossa	539	531	526	525	508	518	508	491
Gröbern	596	583	576	563	556	552	554	552
Krina	677	671	660	636	621	621	626	618
Mühlbeck	936	931	923	919	919	929	937	944
Muldenstein	2.044	2.042	2.029	1.978	1.972	1.947	1.937	1.927
Plodda	462	460	456	467	460	465	467	459
Pouch	1.619	1.583	1.558	1.551	1.564	1.574	1.553	1.540
Rösa	696	685	670	660	654	641	663	649
Schlaitz	944	934	926	929	926	920	905	903
Schmerz	294	293	293	287	288	282	279	277
Schwemsal	627	618	607	605	611	627	622	620
Gemeinde insgesamt	12.243	12.151	12.081	12.017	11.953	11.709	11.872	11.617

* 2017: Stichtag 30.9.2017; Quelle: Einwohnerstatistik der Gemeinde Muldestausee

In der Bundesrepublik wird die **Zahl der Privathaushalte** bis zum Jahr 2035 weiter steigen (2015: 40,8 Millionen Haushalte; 2035: 43,2 Millionen). Die Gründe für den Anstieg werden in den Veränderungen der Altersstruktur der Bevölkerung einerseits sowie andererseits im Trend zu kleineren Haushalten gesehen. So wird der Trend zu mehr Ein- oder Zweipersonenhaushalten - bei starken regionalen Unterschieden - für zusätzlich 1,6 Millionen Haushalte sorgen. So wird die Zahl der Haushalte in den westdeutschen Flächenländern von 2015 bis 2035 voraussichtlich um 7 Prozent anwachsen; in den Stadtstaaten steigt der Wert aber um 13 Prozent. Auf der anderen Seite der Skala nimmt die Haushaltszahl in den ostdeutschen Flächenländern um rund 3 Prozent (weiter) ab.¹³

Entwicklungstrends für Sachsen-Anhalt

Sachsen-Anhalt nimmt auf dem Gebiet der Bevölkerungsentwicklung eine Sonderstellung in Deutschland ein; das Land ist von allen Bundesländern am stärksten vom Bevölkerungsrückgang betroffen. Vor allem die ländlichen und peripheren Räume werden auch bis Ende des kommenden Jahrzehnts weiter an Bevölkerung verlieren.¹⁴ Die 6. Bevölkerungsprognose für Sachsen-Anhalt geht davon aus (Annahmen), dass die **Geburtenhäufigkeit** von 1,50 (Basisjahr 2014) auf 1,55 Kinder je Frau (2020) leicht ansteigen wird; in der danach folgenden Dekade wird eine konstante Entwicklung auf diesem Niveau angenommen. Die **Lebenserwartung** steigt auch in Sachsen-

¹³ https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2017/02/PD17_067_122.html (Zugriff: 21.10.2017)

¹⁴ Vgl. Statistisches Bundesamt. In: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/Bevoelkerungsvorausberechnung/Aktuell.html> (Zugriff: 21.10.2017)

Anhalt weiter; für einen neugeborenen Knaben nimmt sie um 2,6 Jahre auf 78,9 Jahre (2030) zu; ein neugeborenes Mädchen wird dann eine Lebenserwartung von 84,8 Jahren haben. Eine Trendwende wird sich beim **Wanderungsverhalten** einstellen; die Landesregierung geht davon aus, dass sich die Verluste abschwächen und bis 2030 von einem moderaten positiven Wanderungsgewinn ausgegangen werden kann.¹⁵

Bevölkerungsentwicklung auf Landkreisebene

Für die Landkreise und kreisfreien Städte werden die Prognosedaten auf der Grundlage der Vorausberechnung für das Land insgesamt und den dazu festgelegten Annahmen ermittelt. Die Berechnungen belegen, dass es zu einer **deutlichen regionalen Differenzierung der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung** bis zum Jahr 2030 gegenüber dem Basisjahr 2014 kommen wird. Während die Städte Magdeburg und Halle mit leichten Bevölkerungsgewinnen rechnen können, schrumpft die Bevölkerungszahl in den Landkreisen weiter. Die stärksten Verluste werden für das Mansfelder Land (über 19 Prozent) erwartet. Im **Landkreis Anhalt-Bitterfeld** wird ein Rückgang der Bevölkerungszahl bis zum Jahr 2030 (gegenüber 2014) um weitere 14,1 Prozent prognostiziert. Die Einwohnerzahl des Landkreises wird von 165.000 (2014) auf rund 142.000 (2030) zurückgehen.¹⁶

Einwohner, Veränderung im Zeitraum 2010-2017

Ortsteile Gemeinde	Veränderung 2017* gegenüber 2010 (Prozent)
Brösa	-5,1
Burgkernitz	+1,7
Friedersdorf	-9,4**
Gossa	-8,9
Gröbern	-7,4
Krina	-8,7
Mühlbeck	+0,9
Muldenstein	-5,7
Plodda	-0,6
Pouch	-4,9
Rösa	-6,8
Schlaitz	-4,3
Schmerz	-5,8
Schwemsal	-1,1
Gemeinde insgesamt	-5,1

* 2010: Stichtag 31.12.2010; 2017: Stichtag 30.9.2017

** Hoher Rückgang insbesondere durch Veränderungen der Anzahl von Ausländern; Veränderung bei Deutschen: -2,2 Prozent
Eigene Berechnungen auf der Grundlage von Angaben der Gemeinde Muldestausee

Entwicklung der Einwohnerzahl der Gemeinde Muldestausee im Vergleich zu umliegenden Gebietskörperschaften in Sachsen-Anhalt (2010-2017: Ist; 2018-2030: Prognose)

Einheitsgemeinde	Veränderung 2030 gegenüber 2014(Prozent)
Stadt Oranienbaum-Wörlitz	-17,3
Stadt Gräfenhainichen	-16,9
Stadt Bad Schmiedeberg	-16,1
Gemeinde Muldestausee	-15,7
Stadt Zörbig	-15,1
Stadt Raguhn-Jesnitz	-14,5
Stadt Bitterfeld-Wolfen	-13,7
Stadt Sandersdorf-Brehna	-13,5

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, 6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose, a.a.O.

15 https://www.statistik.sachsen-anhalt.de/Internet/Home/Auf_einen_Blick/Bevoelkerung-_regionale-Gliederung_/6_-Regionalisierte-Bevoelkerungsprognose-2014-bis-2030/index.html (Zugriff: 21.10.2017)

16 Vgl. ebenda

Entwicklung der Einwohnerzahl der Gemeinde Muldestausee (2010-2030)*

Jahr	Einwohnerzahl (Personen)	Veränderung gegenüber 2010	
		Personen	Prozent
2010	12.243		
2011	12.151	-92	-0,8
2012	12.081	-162	-1,3
2013	12.017	-226	-1,8
2014	**11.828	-415	-3,4
2015	**11.899	-344	-2,8
2016	**11.780	-463	-3,8
2017	11.703	-540	-4,4
2018	11.622	-621	-5,1
2019	11.501	-742	-6,1
2020	11.409	-834	-6,8
2021	11.289	-954	-7,8
2022	11.171	-1.072	-8,8
2023	11.045	-1.198	-9,8
2024	10.926	-1.317	-10,8
2025	10.800	-1.443	-11,8
2026	10.665	-1.578	-12,9
2027	10.535	-1.708	-14,0
2028	10.398	-1.845	-15,1
2029	10.248	-1.995	-16,3
2030	10.110	-2.133	-17,4

* Quellen: 2010-2013, Gemeinde Muldestausee; 2014-2030, Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, 6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose, a.a.O.;

** Die Prognosedaten des Landes weichen zwischen 0,8 bis 1,3 Prozent von den Ist-Einwohnerdaten der Gemeinde ab; die Gemeindedaten liegen um diesen Anteil über der Prognose; so werden zum Beispiel im Jahr 2016 in der Einwohnerstatistik der Gemeinde 92 Einwohner mehr gezählt als in der Prognose enthalten sind.

Gemeinde Muldestausee: Zuzüge und Fortzüge (ohne Ausländer, 2010-2017)*

Jahr	Zuzüge	Wegzüge	Saldo**
2010	349	406	-57
2011	385	410	-25
2012	360	387	-27
2013	382	367	+15
2014	371	391	-20
2015	400	329	+71
2016	340	387	-47
2017***	312	255	+57

* Zuzüge und Wegzüge über die Gebietsgrenze der Gemeinde; ** Zuzüge minus Fortzüge; *** Stand: 30.9.2017; Quelle: Gemeinde Muldestausee

Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Muldestausee

Die Bevölkerungszahl der Einheitsgemeinde wird bis zum Ende des kommenden Jahrzehnts sinken. Bei gleichbleibenden Rahmenbedingungen und Annahmen kann davon ausgegangen werden, dass sich die prognostizierte Einwohnerzahl von rd. 11.800 Einwohnern im Jahr 2014 auf rund 10.100 im Jahr 2030 reduzieren wird. Selbst bei einer angenommenen „Prognoseunschärfe“ im Bereich von 1-2 Prozent (zugunsten einer positiven Abweichung von der Vorausberechnung) würde sich die Einwohnerzahl deutlich unter 11.500 Einwohner befinden. Auf diese Größenordnung müssen sich Politik und Verwaltung in der Gemeinde folglich einstellen.

Geburtenentwicklung

Im Durchschnitt der zurückliegenden Jahre seit 2010 wurden in der Gemeinde Muldestausee 75 Kinder geboren. Die Vorausberechnungen der Landesregierung gehen davon aus, dass die Zahl der Geburten in der nächsten Dekade (bis 2030) rückläufig sein wird.

Strukturpolitische Entscheidungen sowohl auf Landes- als auch auf kommunaler Ebene werden von dieser Zahl maßgeblich bestimmt. Im Zuge der rückläufigen Bevölkerungszahl und der gleichzeitig abnehmenden Zahl von Frauen im gebärfähigen Alter (bei weitgehend gleichbleibender durchschnittliche Kinderzahl je Frau) wird auch in der Gemeinde Muldestausee langfristig die Zahl Neugeborener zu gering sein, um eine wachsende Anzahl von Sterbefällen zu kompensieren. Wenngleich die Geburtenzahl naturbedingt vielen Unwägbarkeiten unterliegt, so lässt sich jedoch ein Entwicklungskorridor skizzieren, mit dem Orientierungen für die Kapazitätsplanung im Bereich der sozialen Infrastruktur gegeben werden können.

Wanderungssaldo

Im Kontext des vereinbarten Entwicklungsleitbildes für die Gemeinde Muldestausee und mit Blick auf die zu erwartende strukturelle Entwicklung (z.B. im Hinblick auf nicht zu erwartende strukturprägende Investitionen) verbleibt der Zuzug in die Gemeinde als einzige „Quelle“, um der negativen

Gemeinde Muldestausee: Entwicklung (Prognose) der Wohnbevölkerung in ausgewählten Altersgruppen, 2014, 2030

Gemeinde	Jahre/ Veränderung	Altersgruppen (von ... bis unter ... Jahre) (Personen)			Einwohner gesamt
		0 bis 3	25 bis 55	67 und mehr	
Muldestausee	2014 (Ist)	227	4.722	2.680	11.828
	2030 (Prognose)	168	3.227	3.096	10.110
	Veränderung (%)	-26,1	-31,7	+15,5	-14,5

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, 6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose, a.a.O.

Bevölkerungsentwicklung entgegenzuwirken. Wie in den entsprechenden Abschnitten des IGEK beschrieben wird, kann die Kommune auf diesem Gebiet belastbare Standortvorteile gegenüber anderen Kommunen aufweisen.

Ziel der Gemeinde ist es daher, die unzureichende Geburtenentwicklung (hinsichtlich der Einwohnerzahl) mittel- und langfristig durch einen positiven Wanderungssaldo zumindest teilweise auszugleichen.

Die Landesregierung geht davon aus, dass sich in der nächsten Dekade **sukzessive ein ausgeglichener Wanderungssaldo** einstellen wird. Alle ostdeutschen Länder (mit der Ausnahme der Metropole Berlin und ihres Einzugsbereiches) sind vom Wanderungsverlust der zurückliegenden über zwei Jahrzehnte gekennzeichnet.

Der Standortvorteil der Gemeinde, der insbesondere aus attraktiven Wohnstandorten (vor allem im Bereich der Seen) herrührt, wird durch die wachsende **Nachfrage nach Fachkräften** in einem größeren Radius um die Gemeinde untermauert. Für wichtige Industrie- und Gewerbestandorte sowohl im Nahbereich (Bitterfeld-Wolfen, Sandersdorf-Brehna) als auch in einer vergleichsweise geringen räumlichen Entfernung (Leipzig, Nordsachsen, Wittenberg-Piesteritz, Landsberg) kann die Gemeinde Muldestausee ein attraktiver Wohnstandort sein.

In diesem Zusammenhang wird die Gemeinde ihre Aktivitäten verstärken, um den Kontakt zu abgewanderten ehemaligen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde aufrecht zu erhalten, um die Chance für „Rückkehrer“ zu wahren. Über die „Motivationslage“ Abgewanderter liegen inzwischen vielfältige Untersuchungen vor. Ein hoher Prozentsatz der aus Ostdeutschland Abgewanderten denkt offensichtlich (trotz meist positiver Erfahrungen in den westlichen Bundesländern) über eine Rückkehr nach. Neben attraktiven Arbeitsangeboten stellt vor allem der Ausstattungsgrad möglicher Wohnorte mit Einrichtungen zur Kinderbetreuung und mit Schulen ein Kriterium für Rückkehrüberlegungen dar. Insofern kommt den in der Gemeinde vorhandenen Angeboten in diesen Bereichen eine **strategische Bedeutung für die langfristig stabile demografische Entwicklung** zu. Gleichzeitig geht jeder Einschnitt in diesem Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge (bspw. durch Schließung von Schulen und Kindertagesstätten) unmittelbaren mit verringerten Chancen im Standortwettbewerb einher.

Gemeinde Muldestausee (2010-2017)

Jahr	Neugeborene
2010	70
2011	74
2012	60
2013	74
2014	74
2015	86
2016	84
2017*	88

* Stand: 31.12.2017 Quelle: Gemeinde Muldestausee

1.4 Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken

Für die Erarbeitung des IGEK wurden Stärken und Schwächen sowie Chancen und Risiken der Gemeinde Muldestausee aus allgemein zugänglichen Dokumenten, fachlichen Einschätzungen der örtlichen/regionalen Gegebenheiten und bereits vorliegenden formellen und informellen Planungen für die regionale Entwicklung ausgewertet. Dies schließt insbesondere die Infrastrukturanalyse aus dem Jahr 2011 und den Entwurf des (neuen) Regionalen Entwicklungsplans (REP) für das Gebiet ein.

Als Ergebnis der qualitativ ausgerichteten Analyse konnten Sachverhalte herausgearbeitet werden, die vorrangig in Betracht zu ziehen sind, wenn es gilt, Handlungsziele für die zukunftsorientierte Entwicklung der Gemeinde zu identifizieren. Mit Blick auf die strategischen Entwicklungslinien von EU, Bund und Land für den ländlichen Raum wurden Interventionsmöglichkeiten der öffentlichen Hand (Förderung) in die Betrachtung einbezogen. Der von der Landesregierung angestrebte Handlungsgrundsatz für die Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE) geht davon aus, dass Stärken und Schwächen sowie identifizierte Chancen gezielt Anknüpfungspunkte bieten sollen, an denen spätere Förderungen von Investitionen und Projekten (auch im Bereich der Wirtschafts- und Sozialpartner) „andocken“ können.

In die Betrachtungen wurden die Zukunfts- und Widerstandsfähigkeit (Krisenfestigkeit) der Region (Resilienz) einbezogen. Demografische und Klimaveränderungen und nicht zuletzt die sich dynamisch verändernden Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Tätigkeit bringen vor allem für die Gewerbe- und Industrieentwicklung aber auch für die Standortentwicklung unumgängliche Anpassungsmaßnahmen mit sich. Es ist davon auszugehen, dass die nachfolgenden Trends zu langanhaltenden Folgewirkungen führen und damit auch die Entwicklung der Gemeinde tangieren werden:

- Fortsetzung des demografischen Wandels¹⁷; Beibehaltung der Grundtendenz des strukturellen Schrumpfens der Einwohnerzahl und des Anstiegs des Durchschnittsalters der Wohnbevölkerung;
- in Aussicht stehende Auswirkungen des klimatischen Wandels auch auf die mitteleuropäischen Regionen;
- Dynamisierung der wirtschaftlichen Folgewirkungen bei Branchentransformationen im Kontext zunehmend global ausgerichteter Entscheidungsprozesse.

¹⁷ Vgl. dazu Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes zur Bevölkerungsprognose bis zum Jahr 2060: https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2015/04/PD15_153_12421.html (Zugriff: 29.10.2017)

Die klassische Sicht auf die Standortentwicklung – die vor allem mit der SWOT-Analyse¹⁸ einhergeht – wird im IGEK-Prozess folglich um die **Dimension der Zukunfts- und Krisenfestigkeit des Standortes** erweitert. Damit ist mehr als das standortbezogene Erschließen von Chancen und das Minimieren von Risiken gemeint; er geht um das **Erlangen und Sichern von kommunaler/regionaler Handlungsfähigkeit unter sich verändernden Rahmenbedingungen**, die im Einzelnen nicht genau absehbar sind, wofür aber unausweichliche Anzeichen auszumachen sind.¹⁹

Die **Stärkung der Krisenfestigkeit des Standortes Muldestausee** bedarf eines erweiterten methodischen Ansatzes, der mit der vorliegenden Entwicklungsplanung allein nicht abgedeckt werden kann. Vor diesem Hintergrund wird nachfolgend zunächst das zusammenfassende Ergebnis der Untersuchung von Stärken und Schwächen sowie Chancen und Risiken für die Entwicklung der Gemeinde im Rahmen des IGEK vorgestellt:

Stärken (Ziel: „Stärken stärken!“)

Die Gemeinde Muldestausee verfügt über Standortmerkmale, die sie gegenüber vergleichbarer Kommunen auszeichnet; die Stärken können im Standortwettbewerb langfristig als Vorteile erhalten werden, wenn sie im kommunalen Handeln entsprechend gewichtet werden („Stärken stärken!“). Dazu zählen insbesondere die folgenden Sachverhalte:

Starke Ausprägung des Merkmals „Stärken“:

- Modellstandort für die erfolgreiche Umgestaltung einer Bergbau- und Industrielandschaft im Zuge eines tiefgreifenden Strukturwandels (internationaler Stellenwert);
- überdurchschnittlich hohe Ausstattung des Gebietes mit Wasser- und Waldflächen;
- leistungsstarke kommunale Verbundstrukturen (Zweckverband) und enge Einbindung in Naturpark-Strukturen (Dübener Heide).

Mittlere Ausprägung des Merkmals „Stärken“:

- zwei Haltepunkte im schienengebundenen Personennahverkehr und Einbindung in das mitteldeutsche S-Bahnnetz (Mitteldeutscher Verkehrsverbund);
- enge Verknüpfung mit Infrastrukturangeboten des Mittelzentrums Bitterfeld-Wolfen und des Grundzentrums Gräfenhainichen sowie länderübergreifend mit der Stadt Bad Dübener Heide; attraktive Arbeitsplätze im regionalen Umfeld;

18 SWOT-Analyse: engl. Akronym für *Strengths, Weaknesses, Opportunities* und *Threats*. Die SWOT-Analyse hat sich bei Planungsprozessen von Gemeinden und Regionen bewährt. Sie dient einer Übersicht der wesentlichen Kriterien kommunaler Entwicklung und der Ableitung von Handlungsempfehlungen. Die Analyse richtet sich auf innergemeindliche Stärken und Schwächen (*Strength-Weakness*) und bezieht gleichermaßen Chancen und (externe) Gefahren (*Opportunities-Threats*) ein. Die Kombination der Stärken/Schwächen-Analyse und der Chancen/Risiken-Betrachtung soll dazu beitragen, eine ganzheitliche, integrierte Strategie für die weitere Ausrichtung der kommunalen Entwicklung abzuleiten.

19 Vgl. dazu Untersuchungen des Pestel-Instituts Hannover und des Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (Pestel-Institut (2010): Regionale Krisenfestigkeit, Hannover; Klingholz, R. (2014): Sklaven des Wachstums, Frankfurt/M.)

Geringe Ausprägung des Merkmals „Stärken“:

- funktionsteilige Infrastruktur im Bereich des sogenannten „Urbanen Bandes“ mit dem Potenzial für ein künftiges Grundzentrum Muldenstein/Friedersdorf/Mühlbeck/Pouch;
- leistungsstarke Bundesstraßen mit vergleichsweise enger Anbindung an das Bundesautobahnnetz (Ag; A 36 (bisher: B 6n));
- moderne Formen der Beteiligung von Jugendlichen (Jugendgemeinderat) und Menschen mit Behinderungen an der Kommunalpolitik.

Schwächen (Ziel: „Schwächen schrittweise abbauen!“)

Die nachfolgend skizzierten Standortmerkmale stellen Schwächen im Standortwettbewerb dar; der Abbau von Schwächen ist stets damit verbunden, Chancen für die kommunale Entwicklung zu erschließen. Standortnachteile gelten insbesondere für folgende Faktoren:

Starke Ausprägung des Merkmals „Schwächen“:

- Probleme der Wasserversorgung und der Bereitstellung von Löschwasser in Teilbereichen der Gemeinde;
- unzureichende Nutzungsmöglichkeiten für den Bahnhof Muldenstein als moderne Verkehrsinfrastruktur-Schnittstelle;
- fehlende Ausweisung eines (funktionsteiligen) Grundzentrums im aktuellen Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes (REP);
- hoher Sanierungsbedarf an Grundschulstandorten;
- unzureichende Abdeckung mit leistungsstarken Breitbandangeboten (Abschluss der „Grundversorgung“ des Breitbandausbaus mit mindestens 50 Mbit/s in allen Ortsteilen bis Ende 2018 und damit einhergehende Beseitigung der Standortschwäche)

Geringe Ausprägung des Merkmals „Schwächen“:

- fehlender „Hauptort“ mit Bündelfunktion für die Einheitsgemeinde;
- Folgewirkungen des demografischen Wandels durch Rückgang der Einwohnerzahl und Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung;
- bisher ungenutzte Altindustrieanlagen sowie leergefallene Areale und Gebäudekomplexe;
- unzureichende Erschließung mit straßenbegleitenden Radwegen entlang der beiden Bundesstraßen.

Chancen (Ziel: „Chancen für die Standortentwicklung nutzen!“)

Die Gemeinde Muldestausee bietet aufgrund ihrer Infrastrukturangebote bei Kindertagesstätten und Schulen sowie bei preisgünstigem, saniertem Wohnraum **überdurchschnittlich gute Bedingungen für Familien mit Kindern**. Darüber hinaus lassen sich folgende Chancen feststellen:

Starke Ausprägung des Merkmals „Chancen“:

- Umgestaltung des Bahnhofes Muldenstein zur zentralen Schnittstelle für Pendler in die umliegenden urbanen Ballungsräume;
- Anschluss der Gemeinde an das S-Bahnnetz des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes;

- Tourismus, Freizeit und Erholung als imageprägende Faktoren für die Gemeindeentwicklung;
- Bevölkerungszuwachs und Milderung der Folgewirkungen des demografischen Wandels durch Zuzug aus Ballungsräumen.

Mittlere Ausprägung des Merkmals „Chancen“:

- attraktive Wohnangebote in intakter Natur/Landschaft im Kontext steigender Preise für Immobilien und Wohnungen im Ballungsraum Halle-Leipzig;
- zentrale Rad-Trasse zur Verbindung des Mittelzentrums Bitterfeld-Wolfen über das Goitzsche-Areal bis zum Gröbener See mit Weiterführung über Ferropolis und Bergwitz bis zur Lutherstadt Wittenberg.

Geringe Ausprägung des Merkmals „Chancen“:

- Ausbau von gewerblichen Ansiedlungen für kleine und mittelständische Unternehmen sowie Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe entlang der Bundesstraße 100 mit den Schwerpunkten Friedersdorf und Schlaitz/Gossa/Plodda.

Risiken (Aufgabe: „Risiken im Blick haben!“)

Im Zuge des demografischen Wandels bleibt das in Aussicht stehende und zum Teil bereits spürbare **Defizit an Fachkräften und Auszubildenden** strukturell das größte Problem für die Stabilität der ostdeutschen Wirtschaftsstruktur. Anpassungsstrategien von Kommunen sind folgerichtig darauf ausgerichtet, vor allem jungen Menschen an den Standort zu binden und junge Familien gezielt in die Region „zurückzuholen“.

Risiken für den (Wirtschafts-)Standort gehen vor allem mit strategischen Veränderungen und Ausrichtungen der **strukturprägenden Unternehmen** einher. Enge Arbeitskontakte zwischen Gemeindeverwaltung und Unternehmensleitungen sind die beste Gewähr, um anstehende Veränderungen frühzeitig wahrzunehmen.

Für die Kinder- und Familienfreundlichkeit der Kommune und die damit einhergehende Attraktivität für Arbeitnehmer und Arbeitgeber (Fachkräftesicherung) stellt der Erhalt der vier Schulstandorte (Grundschulen, Gemeinschaftsschule) eine wichtige Voraussetzung dar. Entscheidungen zur Veränderung der räumlichen Verteilung der **Schulstandorte und Einzugsgebiete** stellen folglich **Risiken für die Beibehaltung der Standortqualität** dar.

Darüber hinaus müssen auch Hochwasserereignisse im Bereich der Mulde, eventuelle Gefahren aus der Bergbaufolgelandschaft und der Fortbestand des Negativ-Images der Region Bitterfeld-Wolfen als Standortrisiken eingeordnet werden.

Resümee

Mit Blick auf die identifizierten Stärken und Schwächen der Gemeinde sowie unter Beachtung der möglichen Entwicklungschancen und -risiken ergeben sich folgende strategische (kommunale) Zielsetzungen:

- **Erhalt und Stabilisierung** des (erreichten) Lebensstandards in der Gemeinde;
- **Anpassung** der kommunalen Infrastruktur an die Belange einer älter werdenden Bevölkerung;
- Schaffung (und Vermarktung) von **Anreizen für den Zuzug in die Gemeinde und die Rückkehr Abgewanderter**;
- Ausprägung des Standortvorteils für Familien (**kinder-, jugend- und familienfreundliche Kommune**).

Vor diesem Hintergrund kann eingeschätzt werden, dass die Gemeinde Muldestausee langfristig sehr gute Chancen im Standortwettbewerb besitzt.

1.5 Interkommunale Zusammenarbeit

Ausgangssituation

In der regionalwissenschaftlichen Betrachtung wird „Kooperation“, insbesondere für kleine Gemeinden im ländlichen Raum, als wichtigste Stellenschraube der Zukunftsgestaltung angesehen. Die Ausdünnung der Infrastrukturausstattung im Zuge des demographischen Wandels verstärkt den Konkurrenzdruck (Standortwettbewerb). Manche Gemeinden können den „Ausdünnungstrend“ weder bremsen noch die erforderlichen Anpassungsmaßnahmen treffen.²⁰ Im ländlichen Raum richtet sich Kooperation vorrangig auf das Zusammenwirken mit benachbarten Gemeinden, um ein gemeinsames Vorgehen bei der Lösung von Problemen zu vereinbaren.²¹ Dies betrifft auch konzeptionelle Handlungsansätze; die Palette reicht von den Bereichen Schule/Betreuung und/oder Sicherung des medizinischen Angebotes bis hin zur gemeinsamen Vermarktung der Region oder einer gemeinsamen Wirtschaftsentwicklung und -förderung.

Bereits bestehende (bottom-up-)Initiativen (z.B. Städteverbände, LEADER-Aktionsgruppen, ILE-Strukturen) können ebenso Impulsgeber für eine Kommune sein, sich Kooperationspartnern zuzuwenden, wie der Landkreis, die Regionale Planungsgemeinschaft und/oder die zuständige Wirtschaftsförderungsgesellschaft.

Einen besonderen Stellenwert für den Kooperationsprozess besitzen Regionale Entwicklungskonzepte. Für das Gebiet der Gemeinde Muldestausee betrifft dies sowohl das Integrierte Ländliche Entwicklungskonzept (ILEK) für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld und das länderübergreifende (Freistaat Sachsen, Land Sachsen-Anhalt) Entwicklungskonzept für den Bereich der Dübener Heide.

Erfahrungen aus vergleichbaren Regionen in den ostdeutschen Bundesländern verdeutlichen, dass der Ausbau der interkommunalen Kooperation (die Zusammenarbeit zwischen Städten und Gemeinden) ein zentrales Element für Erfolg versprechende Lösungsansätze insbesondere bei der unumgänglichen strukturellen Anpassung der Infrastruktur (vor allem im Zuge des demografischen Wandels) im ländlichen Raum darstellt.

Handlungsempfehlung

1. Eine Vielzahl von Problemen, die mit dem Rückgang der Einwohnerzahl, der damit einhergehenden rückläufigen Finanzausstattung der Gemeinden und dem veränderten Nachfrageprofil infolge einer sich dynamisch verändernden Altersstruktur einhergehen, lassen sich „allein“ schwerer lösen als im Verbund mit angrenzenden Kommunen. Diesem Grundsatz

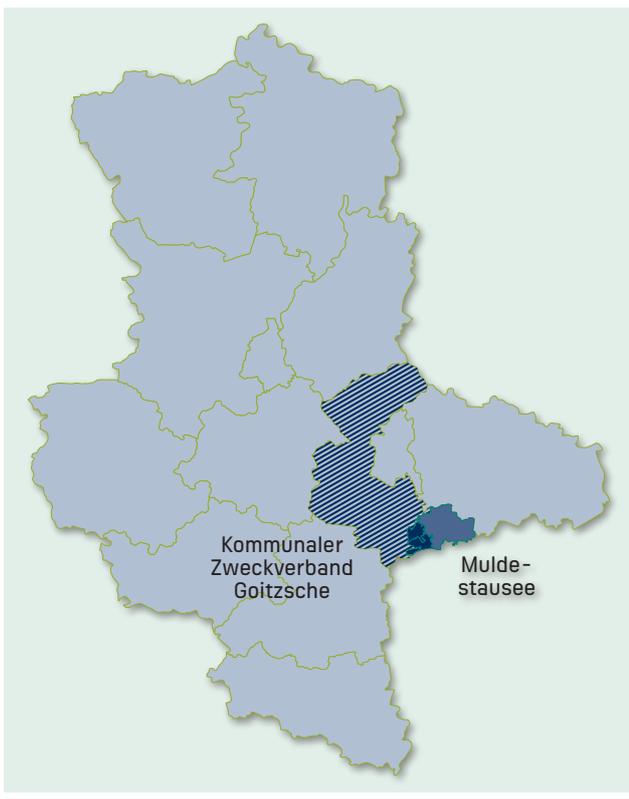
²⁰ Vgl. <https://www.wegweiser-kommune.de> (Zugriff: 02.10.2017)

²¹ Vorrangiges Ziel ist es dabei, hemmende Verwaltungsgrenzen zu überbrücken und räumlich-funktionale Verflechtungen zu beachten (z.B. kommunales Handeln zwischen benachbarten Kommunen harmonisieren).

folgt die Gemeinde Muldestausee bei der Umsetzung der Ziele des Integrierten Gemeindeentwicklungskonzeptes (IGEK).

2. Mit Blick auf die strategische Ausrichtung der Gemeinde in den Bereichen Natur, Landschaft und Freizeit nutzt die Kommune die Möglichkeit von interkommunalen Kooperationen mit dem **Kommunalen Zweckverband Bergbaufolgelandschaft Goitzsche**²² und dem **Naturpark Dübener Heide**.
3. In diesem Zusammenhang trägt die Gemeinde Muldestausee auch zur schrittweisen Verwirklichung des **tourismuswirtschaftlichen Gesamtkonzeptes für die Gewässerlandschaft im mitteldeutschen Raum** bei. Die Gemeinde ist damit ein Kooperationspartner der Stadt Leipzig und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld-Dessau-Wittenberg mbH, die auf diesem Gebiet koordinierend für die Landkreise

Lage der Gemeinde Muldestausee im Gebiet des Kommunalen Zweckverbandes Goitzsche



Lage der Gemeinde Muldestausee im Gebiet der LAG Dübener Heide



22 Der Kommunale Zweckverband Bergbaufolgelandschaft Goitzsche ist ein freiwilliger Zusammenschluss von sachsen-anhaltinischen Anrainergemeinden der Region Bitterfeld um den „Großen Goitzschesee“. Gegründet wurde der Verband 1993 auf der Grundlage der Gemeindeordnung des Bundeslandes Sachsen-Anhalt. Mitglieder des Verbandes sind der Landkreis Anhalt-Bitterfeld, die Stadt Bitterfeld-Wolfen (mit den Ortsteilen Bitterfeld und Holzweißig), die Stadt Sandersdorf-Brehna (mit dem Ortsteil Petersroda) und die Gemeinde Muldestausee (mit den Ortsteilen Friedersdorf, Mühlbeck und Pouch). Aufgabe des Verbandes war es anfangs, die bergmännische Sanierung des ausgelaufenen Tagebaus „Goitzsche“ so zu beeinflussen, dass gesellschaftliche Nutzungsvorstellungen weitgehend Berücksichtigung fanden. Heute besteht die wichtigste Aufgabe des Verbandes darin, die notwendigen Rahmenbedingungen im Sinne einer nachhaltigen Daseinsfürsorge zu entwickeln. Vgl. www.zweckverband-goitzsche.de/der-zweckverband.html (Zugriff: 26.10.2017)

Anhalt-Bitterfeld, Burgenlandkreis, Saalekreis und Wittenberg sowie die Stadt Halle (Saale) tätig ist.

4. Die Gemeinde unterstützt den **LEADER/CLLD-Prozess im Gebiet der Lokalen Aktionsgruppen (LAG) Dübener Heide**. Sie motiviert Akteure aus dem Kreis der Wirtschafts- und Sozialpartner (WiSo), insbesondere Vereine und Interessengruppen, die Ziele der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) für die LEADER-Subregion Dübener Heide durch eigene Projekte umzusetzen. Vorhaben aus dem LEADER/CLLD-Prozess tragen eigenständig dazu bei, die Ziele des IGEK für die Gemeinde Muldestausee zu erfüllen.
5. **Thematische Kooperationen** werden auf Handlungsgebieten angestrebt, für die Erfahrungen vergleichbarer Kommunen im ländlichen Raum vorliegen und die für die Gemeinde Muldestausee nutzbar gemacht werden können. Das gilt z. B. für den Aufbau eines Leerstandskatasters für Wohn- und Gewerbeimmobilien sowie das darauf aufbauende Leerstands-Management. Darüber hinaus können Erfahrungen anderer Kommunen bei der Einrichtung einer Freiwilligenagentur, mit der Angebot und Nachfrage im zivilgesellschaftlichen Bereich zusammengebracht werden, genutzt werden. Kooperationsmöglichkeiten sollen zudem beim Aufbau des Eigenmarketings für die Gemeinde genutzt werden.



2. Gemeinde und Bürgerschaft

2.1 Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement

Ausgangssituation

Stabile ehrenamtliche und bürgerschaftliche Strukturen stellen vor allem in ländlichen Räumen wichtige Voraussetzungen dar, um die Bindung an die Region, an die Gemeinde und an den Wohnort zu festigen. Nachbarschaftshilfe, aktive Vereine sowie thematische Interessengruppen und vor allem die Freiwilligen Feuerwehren sowie die Wasserwehren und Rettungsdienste bilden somit das **Rückgrat der Zivilgesellschaft** in den Ortschaften.

Das Integrierte Gemeindeentwicklungskonzept unterstützt alle Strukturen und Initiativen, die **bürgerschaftliches Engagement und die „Hilfe zur Selbsthilfe“** in der unmittelbaren Lebensumwelt der Einwohner stärken helfen. In diesem Zusammenhang leisten engagierte Bürgerinnen und Bürger im Ehrenamt unverzichtbare Dienste für die Lebensfähigkeit und die Attraktivität der Gemeinde insgesamt und all ihrer Ortsteile.

Die **Folgewirkungen des demografischen Wandels** wirken im ländlichen Raum besonders stark auf die ehrenamtlichen Strukturen. Die Unausgewogenheit zwischen der jungen, nachwachsenden Generation einerseits und der Zahl Älterer andererseits wird hier deutlicher wahrgenommen als in städtischen Regionen. Der prognostizierte und bereits erkennbare Weg in eine älter werdende Gesellschaft stellt somit eine **Herausforderung für die Organisation des solidarischen Miteinanders** der hier lebenden Menschen dar. Dort, wo Einwohner die Möglichkeiten haben, das unmittelbare Umfeld selbst mitzugestalten (z.B. im Verein), werden die Haltefaktoren an die Heimat stärker herausgebildet als in Orten, die diese Mitwirkungschancen nicht haben.

Handlungsziele

Bürgerschaftliche Strukturen und demografischen Wandel in Einklang bringen

In allen Ortsteilen der Gemeinde Muldestausee gehört bürgerschaftliches Engagement zur gelebten zivilgesellschaftlichen Praxis, die sich insbesondere in der Arbeit von Vereinen und Interessengruppen sowie dem Wirken der Freiwilligen Feuerwehren dokumentiert. Alle bürgerschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Strukturen spüren bereits den „Druck“, der von den Veränderungen der Bevölkerungsstruktur ausgeht. Die Sicherung des Nachwuchses, das „Nachrücken“ junger Menschen in (bisher noch) funktionierende Strukturen von Vereinen und Wehren bildet bereits jetzt die wichtigste Aufgabe zur Zukunftssicherung in diesen Bereichen.

Aufbau einer „Freiwilligen-Börse-Muldestausee“ initiieren

Ein weiteres Handlungsfeld, auf dem die Zukunft stabiler zivilgesellschaftlicher Strukturen entschieden wird, stellt das Zusammenbringen von An-

gebot (Bürgerinnen und Bürger, die sich ehrenamtlich betätigen möchten) und Nachfrage (Tätigkeitsfelder, auf denen freiwillig Tätige Hilfe und Unterstützung leisten können) dar. Letztlich soll die effiziente Vermittlung zwischen den freiwillig Tätigen (resp. jenen, die sich gern engagieren möchten) und den Stellen, an denen sie gebraucht werden, organisiert werden. In städtischen Räumen wird dies in der Regel über Freiwilligenorganisationen, Ehrenamtsbörsen und/oder „Engagement-Lotsen“²³ gewährleistet.

Erfolgreiche Ehrenamtsbörsen, die auch den spezifischen Anforderungen des ländlichen Raumes gerecht werden, haben sich in Sachsen-Anhalt sowohl in Landkreisen als auch in ländlichen Gemeinden bewährt. Diese Erfahrungen sollen künftig auch im Gebiet der Gemeinde Muldestausee mit dem Ziel aufgegriffen werden, mittel- und langfristig eine „Freiwilligen-Börse-Muldestausee“ aufzubauen.

Der Impuls hierfür kann von der Gemeindeverwaltung ausgehen. Der Aufbau und der „laufende Betrieb“ der Freiwilligen-Börse muss jedoch im bürgerschaftlichen / zivilgesellschaftlichen Umfeld geleistet werden. Hierbei können ehrenamtliche Beiräte (u.a. ein künftiger Senioren-Beirat, der Jugendgemeinderat, der Beirat (bzw. Beauftragte) für Menschen mit Behinderung) die entscheidenden Funktionen übernehmen.

Der Aufbau einer entsprechenden Struktur kann auch durch einen externen Anschub unterstützt werden. Dafür stehen in Sachsen-Anhalt Anschubfinanzierungen aus dafür geeigneten Förderprogrammen (z.B. Demografie-Richtlinie des Landes Sachsen-Anhalt, LEADER/CLLD-Richtlinie des Landes Sachsen-Anhalt) zur Verfügung. Erfahrungsgemäß wird der Prozess von der Initiative bis zur umfassenden Arbeitsfähigkeit mindestens zwei Jahre in Anspruch nehmen und damit „enden“ müssen, dass die im Zuge der öffentlichen Förderung aufgebauten Strukturen durch Freiwillige aus der Gemeinde weitergetragen werden.

Ehrenamt/Engagement unterstützen und öffentlich würdigen

Die integrierte gemeindliche Entwicklung schließt die Unterstützung für Initiativen ein, die vom bürgerschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Engagement der hier lebenden Menschen ausgehen und dem Gemeinwohl dienen. In diesem Kontext werden in der Gemeinde Muldestausee die folgenden Handlungsziele verfolgt:

- **Tag des Ehrenamtes:** jährliche (öffentliche) Würdigung ehrenamtlich Tätiger anlässlich des weltweiten „Tages des Ehrenamtes“²⁴ an wechselnden Standorten (Ortsteile);

23 Engagement-Lotsen werden auch als „Freiwilligenagenturen auf zwei Beinen“ bezeichnet, die Menschen und Gelegenheiten miteinander verbinden (vgl. <http://www.lagfa-lsa.de>)

24 Seit 1985 gibt es weltweit den Internationalen Tag des Ehrenamtes (engl.: *International Volunteer Day for Economic and Social Development, IVD*) als Gedenk- und Aktionstag zur Anerkennung und Förderung ehrenamtlichen Engagements.

- **Pressearbeit:** Regelmäßige Pressemitteilungen der Gemeinde mit Berichten über Bürgerinnen und Bürger, die sich in besonderer Weise ehrenamtlich für das Gemeinwohl betätigen;
- **Goldenes Buch der Gemeinde:** Auswahl von Bürgerinnen und Bürgern, die für ihre vorbildliche ehrenamtliche Tätigkeit in das „Goldene Buch der Gemeinde Muldestausee“ öffentlichkeitswirksam eingetragen werden;
- **Ehrenamts-Medaille:** Auslobung einer Ehrung (Medaille mit Ehrenurkunde) der Gemeinde für verdiente Bürgerinnen und Bürger in der Freiwilligenarbeit;

Zusammenwirken von Ehrenamt/bürgerschaftlichem Engagement und Unternehmen unterstützen

- Werbung bei Unternehmen und Einrichtungen im Gebiet der Gemeinde für die materielle Unterstützung der Ehrenamtsarbeit (z.B. bei der kostenfreien/-günstigen Bereitstellung von Räumen, Einrichtungsgegenständen, Technik sowie durch die Übernahme laufender Kosten für Räumlichkeiten);
- Übernahme von Patenschaften durch Unternehmen und Einrichtungen für Anlagen (z.B. Pflege von Denkmälern, Ehrenmälern; Gewährleistung der Sauberkeit an öffentlichen Einrichtungen des Nahverkehrs u.a.m.).

Entwicklung von Ehrenamt/bürgerschaftlichem Engagement periodisch einschätzen

- jährlicher Bericht der Verwaltung im Gemeinderat zum Stand der ehrenamtlichen und freiwilligen Arbeit sowie der weiteren Aktivitäten zur Stärkung der Zivilgesellschaft.

Ortschafts-Budget

- Die Gemeinde Muldestausee strebt die Schaffung eines sogenannten „Ortschafts-Budgets“ an, um den Ortschaftsräten einen erweiterten Handlungsrahmen zur Unterstützung der Zivilgesellschaft zu ermöglichen.

2.2 Vereine

Ausgangssituation

Aktive Bürgerinnen und Bürger tragen in allen Ortschaften dazu bei, dass die gewohnte Lebensqualität erhalten bleibt und Probleme vor Ort eigenständig gelöst werden. Auf diese Stärken der Zivilgesellschaft werden vor allem ländliche Räume künftig noch stärker angewiesen sein. Vergleichsweise geringe finanzielle (kommunale) Spielräume lassen es nicht zu, dass alle infrastrukturellen Defizite ausgeglichen werden. **Ideen, Initiativen, informelle Selbsthilfegruppen und -netzwerke werden daher dringend benötigt, um die Lebensqualität in den Ortschaften zu gewährleisten.**

Das Berlin-Institut hat den Nachweis geführt, dass je aktiver die Bürgerinnen und Bürger in ihren Ortschaften sind (z.B. gemessen an der Anzahl aktiver Vereine und Interessengruppen) um so demografisch stabiler ein Dorf ist.²⁵ Demnach haben aktive zivilgesellschaftliche, soziale, kulturelle und sportliche Aktivitäten ein eigenes Gewicht und stärken das Zusammengehörigkeits- und Gemeinschaftsgefühl, was dazu beitragen kann, vorhandene (infrastrukturelle) Defizite ausgleichen zu helfen.

In allen Ortsteilen der Gemeinde Muldestausee gibt es vorbildlich aktive bürgerschaftliche Strukturen, die sich meist in Vereinen darstellen.²⁶ Die Vereinsarbeit ist vorrangig lokal und auf bestimmte, thematisch klar umrissene Zwecke ausgerichtet. Bürgerinnen und Bürger engagieren sich in ihrem Lebensumfeld für ihr Hobby, den Sport sowie für den Erhalt von lokalem und regionalem Brauchtum. Breiter angelegte Vereinszwecke sind auf die Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteure ausgerichtet (z.B. Naturpark Dübener Heide). Die **Freiwilligen Feuerwehren** bilden vielfach das Rückgrat für die zivilgesellschaftlichen Aktivitäten.

Damit ist einerseits ein wichtiges Fundament für die Zukunftsfähigkeit aller Ortschaften geschaffen; andererseits weisen viele Vereine (wie in allen ländlichen Räumen insbesondere in Ostdeutschland) ein **hohes Durchschnittsalter** aus. Meist sind es die Vorsitzenden und die Vorstandsmitglieder, die die Strukturen mit aufgebaut haben und diese jetzt in jüngere Hände geben möchten. Dieser Generationenwechsel gestaltet sich auch in der Gemeinde Muldestausee schwierig.

Handlungsziele

- 1. Vor diesem Hintergrund stellen Erhalt und Stabilisierung der bestehenden bürgerschaftlichen/zivilgesellschaftlichen Strukturen (i.d.R.: Vereine) das wichtigste Handlungsziel für Politik und Verwaltung dar.** In diesem Kontext sollen alle Formen des ehrenamtlichen Engagements, die auf das Gemeinwohl gerichtet sind, Unterstützung erhalten. Aner-

25 Vgl. Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung: Die Zukunft der Dörfer. Zwischen Stabilität und demografischem Niedergang. Berlin, 2011 (s. www.berlin-institut.org/publikationen/studien/die-zukunft-der-doerfer.html (Zugriff: 08.10.2017))

26 Das Engagement hat vielfältige Facetten: Es reicht von der Nachbarschaftshilfe über das „Mitmachen“ (temporäres Engagement) bei Aktionen im öffentlichen Raum bis zur intensiven ehrenamtlichen Arbeit im Verein.

kennung und öffentliche Würdigung sind dabei wichtige Handlungskomponenten; gebraucht werden jedoch auch Beratung und logistische Unterstützung für Vereine und Interessengruppen. Dazu wird die Gemeinde (in Zusammenarbeit mit geeigneten Partnern) ihre Anstrengungen u.a. auf den Arbeitsgebieten Information, Kompetenzvermittlung, Schulung und Förderung verstärken.

2. **Vereinsübersicht:** Grundlage für die Gewinnung neuer Mitglieder in Vereinen und Interessengruppen ist das Wissen über bestehende Angebote. Handlungsziel der Gemeinde ist es, eine **vollständige Übersicht zu allen Vereinen im Gebiet der Gemeinde Muldestausee** anzubieten, um diese auf der Internetplattform der Kommune zu veröffentlichen. Parallel dazu wird die Herausgabe einer Publikation mit Informationen zu allen Vereinen im Gemeindegebiet angestrebt (Arbeitstitel: „**Vereins-Kompass-Muldestausee**“). Die Übersicht der Vereine in der Gemeinde soll weitgehend barrierefrei sein (taktile, akustische, leichte Sprache) und inklusive Angebote hervorheben.
3. **Vereins-Konvent:** Einmal im Jahr sollten Vereine und Interessengruppen aus dem Gemeindegebiet die Chance erhalten, sich der Öffentlichkeit zu präsentieren (Arbeitstitel: „**Vereins-Konvent Muldestausee**“). Der Konvent bietet einerseits den Vereinen die Möglichkeit, neue Mitglieder zu werben; andererseits wird der interessierten Öffentlichkeit Vielfalt und Breite der Vereinsarbeit in der Gemeinde vermittelt.
4. **Schulungsangebote:** Ehrenamtliche Arbeit ist stets mit einem breiten Spektrum an Fragen verbunden; Antworten werden zum Beispiel in den Bereichen Haftung und Versicherung gebraucht. Handlungsziel der Gemeinde ist es, regelmäßig Schulungs- und Informationsangebote in der Gemeinde zu organisieren und dafür die Zusammenarbeit mit dem zuständigen Fachbereich²⁷ im Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt aufzubauen.
5. **Fördermöglichkeiten:** Die meisten Vereine erfüllen ihre satzungsmäßigen Aufgaben auf der Grundlage ihrer Vereinsfinanzen und vergleichsweise geringer Zuschüsse aus dem Gemeindehaushalt sowie gelegentlicher Spenden (z.B. Sparkasse, Volksbanken) und Sponsoringbeträge. Vor allem für Investitionen (unter der Verantwortung von Vereinen) stehen eine Reihe von Förderprogrammen der Europäischen Union, des Bundes und des Landes zur Verfügung. Notwendig ist die Information der Vereinsverantwortlichen über die entsprechenden Programme und die damit einhergehenden Pflichten der Vereine als potenzielle Zuwendungsempfänger. Schulungsangebote können durch die Gemeinde initiiert werden und gemeinsam mit dafür geeigneten Institutionen (z.B. Wirtschaftsförderung, LEADER-Aktionsgruppen, Förderservice der Investitionsbank (FSIB) Sachsen-Anhalt) durchgeführt werden.²⁸

27 Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt hat im Referat 40 die Themen „Zivilgesellschaft“ und „Generationenpolitik“ zusammengeführt. Vgl. <https://ms.sachsen-anhalt.de> (Zugriff: 08.10.2017)

28 Anzustreben sind jährliche Informationsveranstaltungen zu vereinspezifischen Fördermöglichkeiten (möglichst frühzeitig vor den Abgabeterminen für die Anträge auf Förderung).

2.3 Integration

Gemeinde Muldestausee:
Ausländeranteil an der Wohnbevölkerung (2010-2016)

Jahr	Ausländer		Anteil an der Wohnbevölkerung (Prozent)
	Gesamt (Personen)	darunter EU-Bürger (Personen)	
2010	161	20	1,3
2011	182	23	1,5
2012	222	21	1,8
2013	240	24	2,0
2014	255	28	2,1
2015	324	34	2,7
2016	264	33	2,2
2017*	121	34	1,0

* Stand: 30.9.2017; Quelle: Gemeinde Muldestausee

Rahmenbedingungen

Fast jeder Fünfte der deutschen Bevölkerung hat ausländische Wurzeln. Allein im Jahr 2016 stieg die Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland um 8,5 Prozent auf 18,6 Millionen an.²⁹ Viele von ihnen leben bereits in der dritten oder vierten Generation in der Bundesrepublik.

Integration ist – auch vor dem Hintergrund der Zahl von Asylsuchenden und Flüchtlingen in den zurückliegenden Jahren – eine Frage von nationaler Bedeutung. Wenngleich in der Gemeinde Muldestausee noch vergleichsweise wenige Menschen mit ausländischen Wurzeln leben, so bedarf es doch eines gemeinsamen Handlungsrahmens zu den Themen Integration und Migration. Die Gemeinde verfügt bisher über kein entsprechendes Konzept.³⁰

Handlungsziele

1. Mittel- und langfristig benötigt die Gemeinde Muldestausee ein **kommunales Integrationskonzept**.
2. Das zu entwickelnde **Konzept soll Impulsgeber** sein, um Herausforderungen, wie sie sich in den Bereichen von Migration und Integration darstellen, meistern zu können. Mit ihm sollen Aufgaben von Politik und Verwaltung, zivilgesellschaftliche Strukturen und Wirtschaftsunternehmen koordiniert (harmonisiert) werden.
3. Das Integrationskonzept der Gemeinde ist **Teil der langfristig angelegten kommunalen Entwicklungsstrategie**, wie sie durch das IGEK formuliert wird. Migration und Integration werden dabei als eine Chance gesehen, zur Stabilität der Kommune vor dem Hintergrund des demografischen Wandels mit beizutragen.
4. Integration beginnt mit dem **Erlernen der deutschen Sprache** und einem **gesicherten Wohnsitz**. Darauf aufbauend können Menschen aus anderen Ländern starten, sich in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft der Gemeinde zu integrieren.
5. Das zu erarbeitende Integrationskonzept wendet sich sowohl an Verantwortliche in Politik und Verwaltung der Gemeinde als auch an die Zivilgesellschaft. Vereine, Interessengruppen und Kirchen sowie Bürgerinnen und Bürger, die sich freiwillig und ehrenamtlich engagieren, bilden das Rückgrat für eine **erfolgsversprechende Integration**.

29 https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2017/08/PD17_261_12511.html (Zugriff: 22.10.2017)

30 Der Anteil ausländischer Mitbürger in der Gemeinde Muldestausee liegt seit der Gründung der Einheitsgemeinde zwischen 1-2 Prozent der Wohnbevölkerung. Nur im Jahr 2015 stieg der Anteil bis auf 2,7 Prozent an. Über 80 Prozent der Ausländer haben ihren Wohnsitz im Ortsteil Friedersdorf.

Integrationsgrundsätze für die Gemeinde Muldestausee

Erfolgreiche Integration setzt ein für alle verbindliches Fundament an Werten und Normen voraus. Die Verfassung, die freiheitlich demokratische Grundordnung und unser Rechtsstaat stellen dieses Fundament dar und gewährleisten die Menschenwürde und die Grundrechte sowie Toleranz und Gleichberechtigung.

Voraussetzung für die erfolgversprechende Integration ist die Bereitschaft von Zuwanderern, Flüchtlingen und Menschen mit Migrationshintergrund, sich in die Gesellschaft zu integrieren und die vielfältigen Angebote zur Integration aktiv anzunehmen.

Integration lebt vom Miteinander. Toleranz und Akzeptanz auf der Seite der hier lebenden Menschen sowie ein vorurteilsfreies, gesellschaftliches Klima sind dafür Voraussetzung. Allen Formen von Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz wird entgegengetreten, ohne die Diskussions- und Streitkultur in der Gesellschaft einzuschränken.

Den Belangen von Mädchen und Frauen sowie von Minderjährigen, Kranken und Menschen mit Behinderungen unter den Zuwanderern, Flüchtlingen und Menschen mit Migrationshintergrund gilt eine besondere Aufmerksamkeit.

Integration und interkulturelle Kompetenz sollen zu Querschnittsaufgaben für Politik und Verwaltung in der Gemeinde Muldestausee entwickelt werden.

Das Erlernen der deutschen Sprache ist die wichtigste Voraussetzung für die künftige Erwerbstätigkeit, die Aus- und Weiterbildung und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

6. Angesprochen werden auch Unternehmerinnen und Unternehmer, die im Zuge des demografischen Wandels in ihren Unternehmen neue Wege einschlagen müssen, um **Fachkräfte** auch in Zukunft an ihre Unternehmen und an die Region binden zu können. Ausbildung und Qualifizierung von Menschen mit Migrationshintergrund können dazu beitragen, die Folgewirkungen des Rückgangs der Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter in der Region zu mildern.



2.4 Kirchen

Rahmenbedingungen

Kirchen prägen die Ortschaften im ländlichen Raum in besonderer Weise. Der kulturhistorische Wert der Bauwerke macht sie zu Standorten mit einem besonderen Stellenwert für das Dorfbild und die damit einhergehende symbolische Bindung an die Heimat. In Mitteldeutschland haben die historischen Entwicklungen nach 1945 dazu beigetragen, dass die Bindung an die christliche Kirche heute nur noch eine untergeordnete Rolle spielt. Nur rund 17 Prozent der Bevölkerung in der Gemeinde Muldestausee bekennen sich zur evangelischen Kirche; lediglich 1,5 Prozent der Einwohner sind Mitglied der römisch-katholischen Kirche.³¹

Gemeinde Muldestausee: Zugehörigkeit der Einwohner zur evangelischen und katholischen Kirche im Vergleich zu Landkreis, Land und Deutschland insgesamt (Stand: 2011 (Zensus))

Religionszugehörigkeit	Muldestausee	Landkreis ABI	Sachsen-Anhalt	Deutschland
	Anteil an der Wohnbevölkerung in Prozent			
Evangelisch	16,6	13,3	15,2	30,8
Römisch-Katholisch	1,9	4,6	3,6	31,2

ABI = Anhalt-Bitterfeld; Quelle: Statisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Ergebnisse Zensus 2011, Bevölkerung und Haushalte, Regionalschlüssel 150820241241, Seite 38/Regionalschlüssel 150835053, S. 17

Gemeinde Muldestausee: Evangelische und katholische Kirchen

Evangelische Kirche (Kirchenkreis Wittenberg)			Katholische Kirche (Dekanat Dessau)
Pfarrstelle Bitterfeld	Pfarrstelle Krina	Pfarrstelle Gräfenhainichen	Nächstgelegene Pfarreien
Kirchengemeinden			
Friedersdorf Mühlbeck Pouch	Burgkennitz Gossa Gröbern Krina Plodda Rösa/Brösa Schlaitz Schmerz Schwemsal	Muldenstein	Bitterfeld Gräfenhainichen

Quelle: www.kirchenkreis-wittenberg.de (Zugriff: 23.10.2017); www.bistum-magdeburg.de (Zugriff: 23.10.2017)

Ungeachtet dessen spielt insbesondere die evangelische Kirche eine wichtige **Rolle für den Erhalt der Dorfgemeinschaften**. Vielfach tragen die Kirchengemeinden und ihre offenen Kirchen dazu bei, das dörfliche Leben auch in kultureller Hinsicht zu bereichern; so werden u.a. Musikveranstaltungen, Lesungen und Ausstellungen angeboten, die das kulturelle Spektrum in der Gemeinde nachhaltig befruchten.

Die Mehrzahl der Kirchenbauten weist einen guten Sanierungsstand auf. Einige Objekte sind über die Europäische LEADER-Initiative (LAG Dübener Heide) inwertgesetzt worden. Andere haben im Zuge der Programme für die

³¹ Vgl. Zensus 2011, a.a.O.

Dorferneuerung und Dorfentwicklung Fördermittel aus der Bund-/Ländergemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) erhalten.

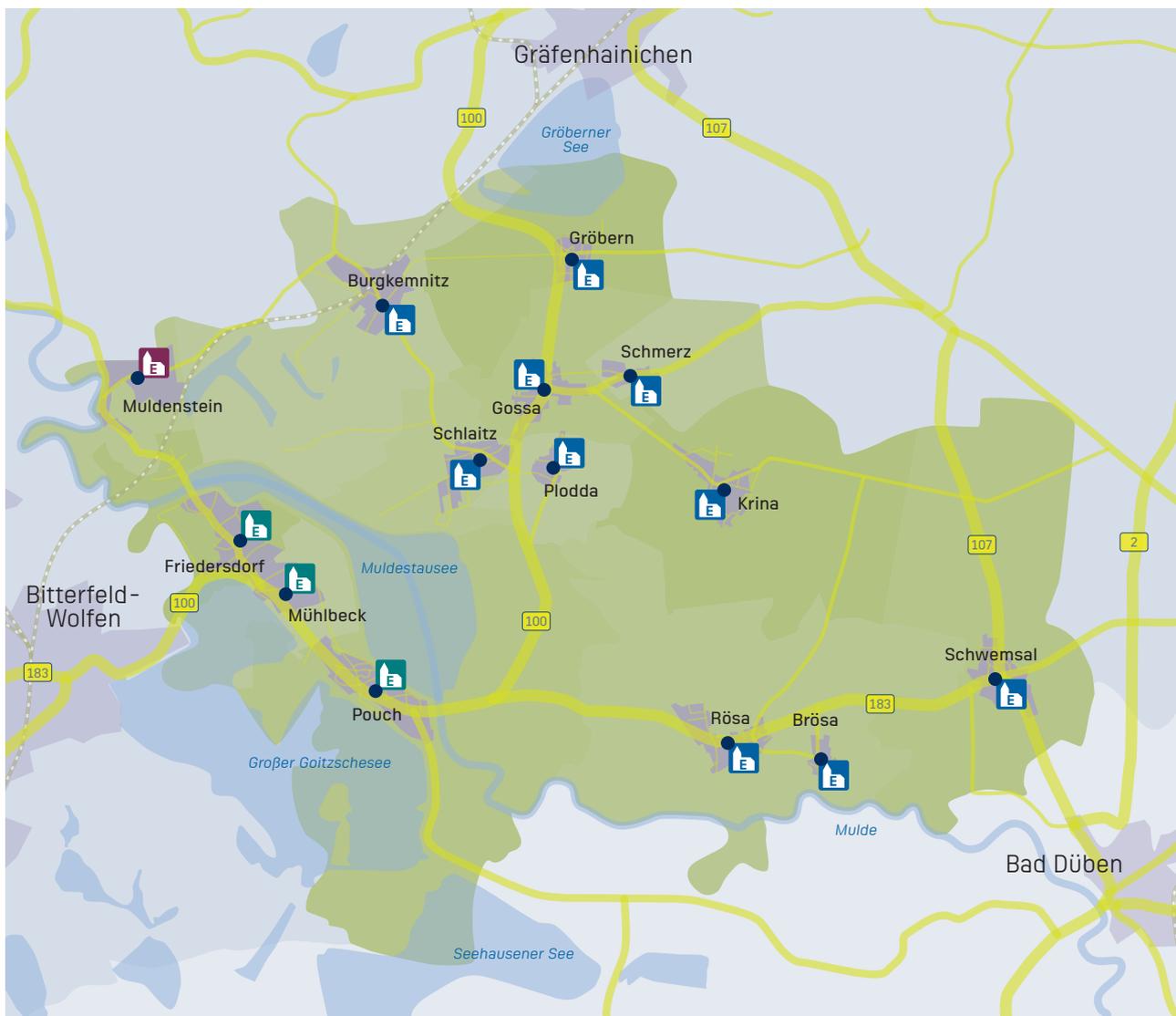
Handlungsziele

Die Gemeinde Muldestausee pflegt den engen Kontakt zu Pfarrerinnen und Pfarrern der drei Pfarrstellen (Bitterfeld, Gräfenhainichen, Krina) der Evangelischen Kirche, die für die Kirchengemeinden im Gebiet der Kommunen verantwortlich sind. Der **Erhalt der kirchlichen Bauwerke (Kirchen, Pfarrhäuser, Friedhöfe)** besitzt einen besonderen Stellenwert für die Entwicklung der dörflichen Strukturen und Dorfzentren. Die Gemeinde unterstützt die Kirchengemeinden bei deren Maßnahmen zur weiteren Sanierung der Gebäudesubstanz und orientiert die Kirchengemeinden darauf, schrittweise die Barrierefreiheit in den entsprechenden Gebäuden zu gewährleisten.

Die ab 2018 geltenden **Förderkonditionen im Bereich der GAK und der Richtlinie LEADER/CLLD** bieten für Investitionen kirchlicher Projektträger sehr gute Rahmenbedingungen. Der Kirchenkreis Wittenberg und die Kirchengemeinden im Gebiet der Gemeinde Muldestausee werden motiviert, die (voraussichtlich zunächst) bis zum Jahr 2020 geltenden Förderbedingungen zu nutzen, um dringend erforderliche Sanierungen vorzunehmen und die dafür bereitstehenden öffentlichen Mittel zu beantragen.

Den Kirchengemeinden wird empfohlen, ihre Mitwirkung in regionalen Kooperationsstrukturen aufrecht zu erhalten und insbesondere die **Mitarbeit in der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Dübener Heide** im Rahmen des Europäischen LEADER/CLLD-Prozesses zu nutzen, um das dörfliche Gemeinschaftsleben und den Austausch zwischen den Ortschaften in der Region zu befördern.

Gemeinde Muldestausees | evangelische Kirchen und Pfarrbereiche



-  Evangelische Kirche | Pfarrbereich Bitterfeld
-  Evangelische Kirche | Pfarrbereich Krina
-  Evangelische Kirche | Pfarrbereich Gräfenhainichen

3. Allgemeine Daseinsvorsorge/ Basisdienstleistungen

3.1 Siedlungsschwerpunkt

Ausgangssituation

Im Landesentwicklungsplan (LEP) Sachsen-Anhalt und im Regionalen Entwicklungsplan (REP) für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg sind Zentrale Orte mit einer differenzierten Rangigkeit (Ober-, Mittel- und Grundzentren) ausgewiesen. Die Zentralen Orte bilden Versorgungsschwerpunkte und sind Impulsgeber für die regionale Entwicklung. In Grundzentren ist eine Konzentration von Einrichtungen der überörtlichen Grundversorgung mit Gütern und Dienstleistungen nachzuweisen.

Die im Jahr 2010 gebildete Einheitsgemeinde Muldestausee verfügt bisher über kein Grundzentrum. Auch der neue Regionale Entwicklungsplan für die Planungsregion sieht keinen entsprechenden Zentralen Ort in der Gebietskörperschaft vor. Die Gemeinde hat im Zusammenhang mit der Vorbereitung des neuen REP der Regionalen Planungsgemeinschaft eine umfassende Argumentation für die künftige Festlegung eines Grundzentrums vorgelegt.

Handlungsziele

Im Zuge der kommunalen Gebietsreform, die im Jahr 2010 zur Bildung der Einheitsgemeinde geführt hat, wurde von Seiten der Landesregierung den handelnden kommunalen Akteuren versprochen, dass mit der Reform verbesserte Grundlagen für eine langfristig nachhaltige Entwicklung der Region geschaffen werden. Dazu gehört nach Auffassung der Gemeinde Muldestausee insbesondere der Ausweis eines Zentralen Ortes für die Einheitsgemeinde. Hierfür bietet sich mittel- und langfristig der Siedlungsschwerpunkt im Bereich der Ortsteile Muldenstein-Friedersdorf-Mühlbeck-Pouch an.

In Sachsen-Anhalt wurden bereits Erfahrungen mit funktionsteiligen Grundzentren gesammelt. Die Folgewirkungen des demografischen Wandels und die im Zuge mehrerer Gebietsreformen geschaffenen Formationen von Orten zwingen dazu, neue (experimentelle) Wege zur Ausgestaltung des Systems der Zentralen Orte einzuschlagen. Der Ausweis eines Verbundes mehrerer Ortschaften als funktionsteiliges (Grund-)Zentrum gehört dazu.

Die Ortschaften Muldenstein, Friedersdorf, Mühlbeck und Pouch bilden einen nahezu geschlossenen Siedlungskörper und sind in vielfältiger Form miteinander verbunden; sie bilden damit den Siedlungsschwerpunkt im Gebiet der Einheitsgemeinde Muldestausee.

Gemessen an den Anforderungen der Landes- und Regionalplanung an ein Grundzentrum würde das Gebiet über alle notwendigen Merkmale verfügen. Die Einwohnerzahl des Siedlungsschwerpunktes liegt über 6.000 Einwoh-



ner (2017); er ist von allen Ortsteilen der Gemeinde über ein gut ausgebaut-tes Straßen- und Wegenetz schnell erreichbar; der Öffentliche Personen-nahverkehr schafft Verbindungen zu allen Ortsteilen.

Der Siedlungsschwerpunkt wird durch folgende Angebote an Versorgungseinrichtungen und -angeboten geprägt, die in den o.g. Ortsteilen insgesamt (zum Teil mehrfach) vorhanden sind:

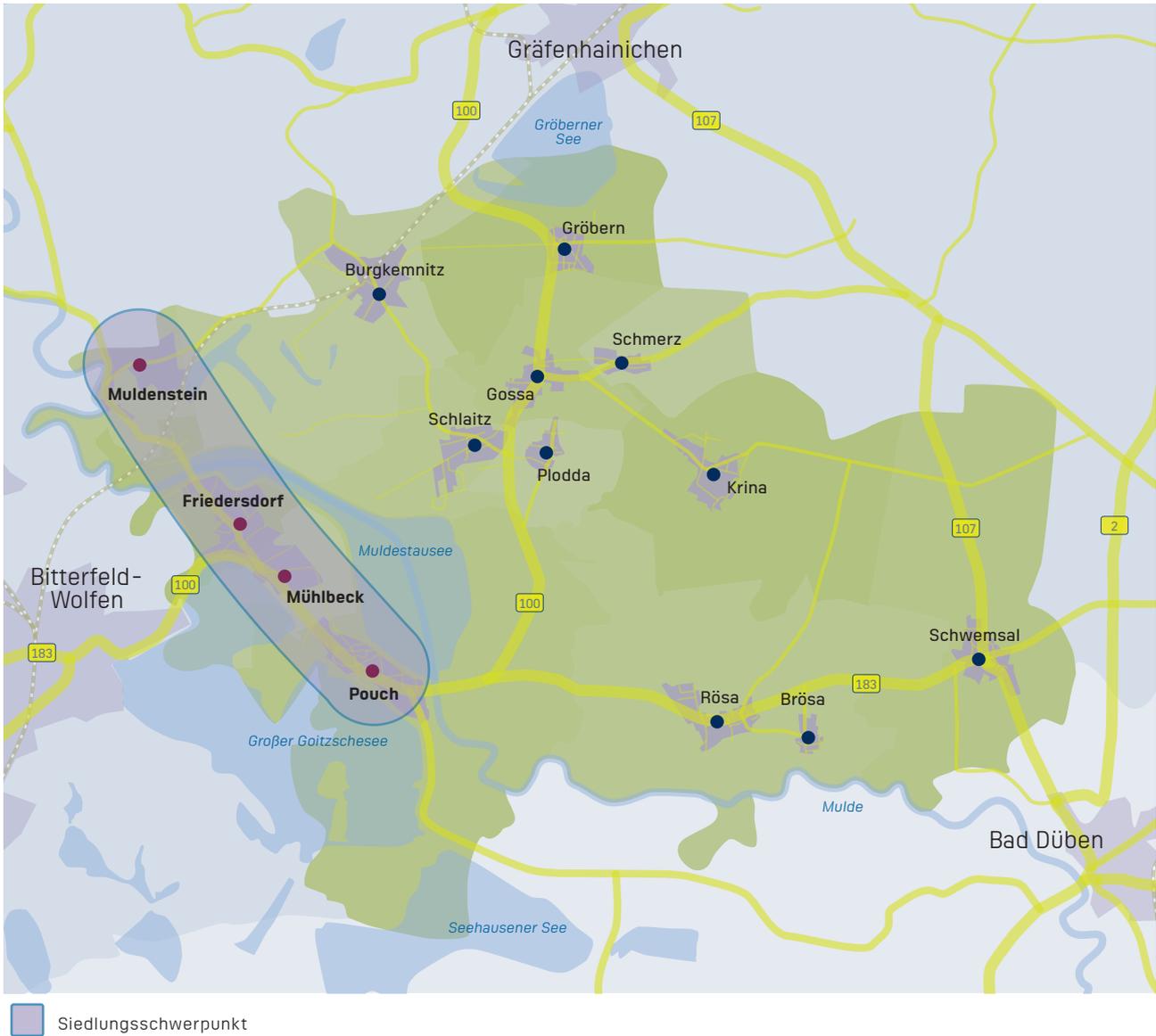
- Gemeinschaftsschule
- Grundschule und Horte
- Kindertagesstätten
- Einrichtungen zur medizinischen Versorgung mit Apotheke
- Finanzdienstleistungen
- Anbindung an den schienengebundenen Nahverkehr
- Überörtlich bedeutsame Sport- und Freizeiteinrichtungen
- Kultureinrichtungen, dörfliche Gemeinschaftseinrichtungen
- Sitz der Gemeindeverwaltung

Im **Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt (LEP)** werden die Aufgaben der Grundzentren, deren Festlegung in den Regionalen Entwicklungsplänen erfolgt, formuliert. Demnach soll ein Grundzentrum den Grundbedarf für die Versorgung der Bevölkerung abdecken und in der Regel mindestens 3.000 Einwohner haben. Darüber hinaus sollen durch das Grundzentrum mindestens 9.000 Einwohner (in der Regel in der Summe mindestens 12.000 Einwohner) versorgt werden. Die Erreichbarkeit aus dem Einzugsbereich soll in 15 Minuten mit dem PKW und in 30 Minuten mit dem ÖPNV gewährleistet sein. Als typische Versorgungseinrichtungen sieht der LEP hierfür u.a. Sekundarschule, Arztpraxen und Apotheke, Gemeindeverwaltung, lokale Sporteinrichtungen, Handelseinrichtungen unter 1.200 m² Geschossfläche für die Grundversorgung sowie die ÖPNV-Verbindung zum Mittelzentrum vor.³²

Der Siedlungsschwerpunkt Muldenstein-Friedersdorf-Mühlbeck-Pouch befindet sich auf einem Entwicklungspfad, der mittel- und langfristig eine solche Qualität ausweisen kann.

³² Vgl. LEP Sachsen-Anhalt 2010, a.a.O., Z 35

Gemeinde Muldestausee und Lage des Siedlungsschwerpunktes



3.2 Dienstleistungsangebot und Grundversorgung

Ausgangssituation

Das im Dezember 2011 vorgelegte Infrastrukturelle Entwicklungsprogramm (Muldestausee 2025) schätzt ein, dass die **Ausstattung der Gemeinde mit versorgungsrelevanten Infrastrukturen** ausreichend ist.³³ Als bevölkerungsnaher Infrastruktur sollen im Folgenden vor allem Versorgungsangebote für den „täglichen Bedarf“ verstanden werden.

Gemessen an der Bevölkerungszahl von derzeit rund 11.700 Einwohnern und der **engen räumlichen Nähe und Anbindung an das Mittelzentrum Bitterfeld-Wolfen, das Grundzentrum Gräfenhainichen und die Stadt Bad Dübau** (Freistaat Sachsen) können die Bürgerinnen und Bürger der Einheitsgemeinde vor allem auf eine vergleichsweise gute Ausstattung mit Einkaufsmöglichkeiten (Supermärkte) zugreifen. Hinzu kommt, dass durch den eingeleiteten Ausbau des schnellen Internets (Breitband) auch die Zugangsmöglichkeiten zum **Online-Handel** verbessert werden.

Kritisch stellt sich die Versorgung mit Finanzdienstleistungen dar; nur die Sparkasse und die Volksbank bieten noch Filialen und Geldautomaten an. Zum Teil bieten inzwischen auch Supermärkte und Tankstellen die Versorgung mit Bargeld an. Die Gemeinde Muldestausee verfügt über moderne **Supermärkte** in Muldenstein, Friedersdorf, Schlaitz und Pouch sowie mehrere **Bäckereien und Fleischereien**. **Mobile Händler** sorgen vor allem in den Ortsteilen ohne Supermarkt für eine angemessene Grundversorgung.

Für die ländlichen Räume in den Bundesländern stehen nur wenige **empirische Daten für die Entwicklung der Nahversorgungssituation** zur Verfügung. Das Institut für Ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW) hat im Jahr 2005 die Situation der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs im ländlichen Raum untersucht. Damit einher gingen bereits damals Ausblicke auf die Entwicklung dieses Bereichs der Daseinsvorsorge. So wurde prognostiziert, dass die Anzahl der Verkaufseinrichtungen (Supermärkte) weiter zurückgehen wird.³⁴ Diese Vorhersage ist eingetreten. Nach Untersuchungen in Brandenburg, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz besitzen 90 Prozent der Orte keinen größeren Laden mehr; in diesen Orten leben aber 40-60 Prozent der Menschen der betreffenden Gemeinden.³⁵ Vor diesem Hintergrund stellt sich die Situation in der Gemeinde Muldestausee deutlich besser dar.

³³ Vgl. Infrastrukturelles Entwicklungsprogramm, a.a.O., S. 30

³⁴ Schon heute wird für die Entscheidung zum Bau eines Supermarktes mit einer Verkaufsfläche von rund 700 qm ein Einzugsbereich von über 6.000 Einwohnern als Grundlage genommen und die Pkw-Erreichbarkeit der Standorte als gegeben vorausgesetzt. Menschen mit geringerer Mobilität werden somit benachteiligt und die rückläufigen Einwohnerzahlen sowie der Anstieg des Durchschnittsalters werden zu einem Rückgang der Nachfrage (und in der Folge zur Ausdünnung des Angebotes) führen. (Vgl. IÖW, 2005)

³⁵ Vgl. ebenda

Nachweislich besser als in vergleichbaren ländlichen Räumen ist auch das **gastronomische Angebot**. Neben traditionellen Gasthäusern in mehreren Ortsteilen tragen vor allem die touristischen Teilräume (Goitzsche, Gröberner See) mit attraktiven Gastronomie-Einrichtungen zur Versorgung bei.

Handlungsziele

Politik und Verwaltung haben für den Bereich der oben beschriebenen Versorgungssituation nur begrenzte Handlungsmöglichkeiten. Die **Konzentration der Versorgungsangebote auf den Siedlungsschwerpunkt** Muldenstein, Friedersdorf, Mühlbeck, Pouch ist langfristig die schlüssige Antwort auf die Frage nach der Sicherung von Einkaufsmöglichkeiten für die Bevölkerung.

Die Gemeinde unterstützt Initiativen zur Einrichtung sogenannter Dorfläden sowie alternativer Angebote (u.a. **Hofläden und/oder gemeinsame Markttag** mehrerer „**fliegender Händler**“ mit dem Ziel, vor allem regionale Produkte für die Versorgung zur Verfügung zu stellen.

Die in der Region vertretenen Finanzdienstleister (Sparkasse, Volksbank) werden motiviert, die **Versorgung der Bevölkerung mit Bargeld** nicht weiter auszudünnen.

Die Gemeinde bietet Dienstleistungsunternehmen **Standorte für die Einrichtung von Paketabholstationen**

3.3 Gesundheitswesen und Pflege

Ausgangssituation

Die Sicherung einer angemessenen **medizinischen Versorgung** und die Verfügbarkeit von Einrichtungen zur **Pflege und Betreuung** stellen vor allem in ländlichen Räumen eine der kritischen Basisleistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge dar. Vor allem in peripheren Räumen kann das angestrebte Versorgungsniveau kaum noch aufrechterhalten werden. Der demografische Wandel und die Schwierigkeiten, Medizinerinnen und Mediziner für ländliche Standorte zu gewinnen, stellt viele Kommunen vor schwer zu lösende Aufgaben.

Im Gebiet der Gemeinde Muldestausee gibt es **kein Krankenhaus**. Stationäre und ambulante Leistungen sind im nächstgelegenen Gesundheitszentrum Bitterfeld-Wolfen (mit über 400 Betten, in Trägerschaft des Landkreises Anhalt-Bitterfeld) mit einem breiten medizinischen Fachspektrum verfügbar.

Die **ambulante medizinische und zahnmedizinische Versorgung** wird durch sechs Praxen für Allgemeinmedizin und drei Zahnarztpraxen gewährleistet. **Physiotherapeutische Leistungen** werden in sechs Einrichtungen angeboten. Hinzu kommen drei **Kranken- und Altenpflegedienste**.

Unverzichtbar für die Versorgung der Einwohner sind die drei **Apotheken** in Friedersdorf, Gossa und Muldenstein. Das Ausstattungsniveau entspricht dem Bundes- und Landesdurchschnitt für öffentliche Apotheken im ländlichen Raum.

Bereits zum Ende des kommenden Jahrzehnts wird die Hälfte der Bundesbürger älter als 48 Jahre sein und die Zahl der Hochbetagten (80 Jahre und älter) wird bundesweit um rund 47 Prozent auf über 6,3 Millionen anwachsen. Folgerichtig steigt der **Bedarf an Unterstützungs- und Pflegeleistungen** in den Kommunen.³⁶ In der Gemeinde Muldestausee stehen bisher zwei **stationäre Pflegeeinrichtungen** in Schlaitz (Altenpflegeheim, Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Bitterfeld e.V., 50 Plätze) und in Burgkernitz (Wohn- und Förderstätte St. Lorenz, Caritas-Trägergesellschaft St. Mauritius gGmbH, 60 Plätze) zur Verfügung.

Handlungsziele

1. **Die Sicherung des Bestandes an ambulanten allgemeinmedizinischen und zahnmedizinischen Praxen besitzt für die Gemeinde oberste Priorität.** Im Zusammenwirken mit dem Land und der Kassenärztlichen Vereinigung sollen alle erforderlichen Rahmenbedingungen gewährleistet werden, um den Fortbestand der Einrichtungen und die geordnete Praxisnachfolge zu sichern.
2. Die Gemeinde unterstützt Planungen von Investoren, bereits mittelfristig an einem geeigneten Standort den **Bau eines medizinischen Zentrums („Ärztehaus“)** voranzutreiben.

³⁶ Vgl. <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2015/juli/demografischer-wandel-verstaerkt-unterschiede-zwischen-stadt-und-land/> (11.12.2017)

Gemeinde Muldestausee: Standorte für die medizinische Versorgung sowie für Pflege und Betreuung



 Allgemeinmedizinische Praxis (2 Einrichtungen)	 Physiotherapie (2 Einrichtungen)
 Zahnmedizinische Praxis	 Ambulante Kranken- und Altenpflegedienste (2 Einrichtungen)
 Apotheke	 Stationäre Pflegeeinrichtungen

3. Mit Blick auf die wachsende Zahl älterer Menschen und Hochbetagter muss davon ausgegangen werden, dass die Nachfrage nach Leistungen sowohl der ambulanten Pflegedienste als auch der vollstationären Pflegeheime sowie nach Leistungen der Tages- und Kurzzeitpflege ansteigt. Die Gemeinde unterstützt daher **Investoren**, die im Gemeindegebiet entsprechende Einrichtungen schaffen wollen. Im Zuge des aufzubauenden Leerstands-Managements sollen geeignete kommunale Immobilien **für potenzielle Pflegeeinrichtungen** vorgehalten werden. Dies gilt vor allem für die ambulante Betreuung, die Tagespflege und flexible Betreuungsformen (z.B. Wohngemeinschaften).

4. Die Gemeinde wird die Zusammenarbeit mit den **niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten** und der **Kassenärztlichen Vereinigung** mit dem Ziel ausbauen, rechtzeitig die notwendigen Rahmenbedingungen herzustellen, die für die Ansiedlung von Medizinerinnen und Medizinern (bei Praxisübernahmen und/oder neuen Niederlassungen) erforderlich sind. Dies schließt die Vorhaltung eines Angebotes attraktiver Bauflächen im Gemeindegebiet ein.
5. Mittelfristig strebt die Gemeinde die **Erarbeitung einer gemeindlichen Pflegeplanung** an, um eine belastbare Prognose zur Entwicklung der Pflegebedürftigkeit zu erhalten. In die Planungen sollten die spezifischen Aspekte von Menschen mit Behinderungen einbezogen werden. Ziel der Pflegeplanung ist es, erfolgversprechende Strategien zu entwickeln, um in Zusammenarbeit mit professionellen Pflegedienstleistern langfristig eine quantitativ und qualitativ ausreichende Betreuung der Bevölkerung in der Gemeinde sicherzustellen.
6. **Apotheken** gewinnen im Kontext einer älter werdenden Bevölkerung an Bedeutung. Ziel der Gemeinde ist es, die vorhandenen Apothekenstandorte im Gebiet der Gemeinde Muldestausee langfristig zu erhalten. Für die Bürgerinnen und Bürger sollen damit die Vorteile traditioneller Apotheken gegenüber online-Apotheken, die vor allem die Akut- und Sofortversorgung sowie die Not- und Nachtdienste beinhalten, aufrechterhalten werden. Vor allem für spezifische Versorgungssituationen (z.B. im Rahmen der Palliativversorgung) ist das Beratungsangebot der Apotheken in der Gemeinde unverzichtbar.
7. Mit der wachsenden Zahl Hochbetagter wächst der Betreuungsbedarf für Schwerkranke, Sterbende und ihre Angehörigen. Die Gemeinde will Initiativen zur Schaffung **ambulanter Hospizfunktionen** unterstützen und geeignete Immobilien den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern kostenfrei resp. kostengünstig zur Verfügung stellen³⁷.

³⁷ Positive Erfahrungen zum Aufbau ambulanter Strukturen zur Hospizarbeit wurden u. a. im Landkreis Wittenberg gesammelt (Hospizverein „END-LICH“ leben e.V.)

3.4 Abwehrender Brandschutz

Ausgangssituation

Das Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt legt fest, dass den Gemeinden der **Brandschutz** und die Hilfeleistung als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises obliegen. Die Gemeinden haben dazu leistungsfähige Feuerwehren aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen sowie diese mit den erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen auszustatten. Zugleich sind die Gemeinden für eine ausreichende Löschwasserversorgung und für die Aus- und Fortbildung der Mitglieder der Feuerwehr sowie für die entsprechende Öffentlichkeitsarbeit verantwortlich. Wichtigstes Anliegen ist in diesem Zusammenhang, dass die Feuerwehren so organisiert werden, dass sie in der Regel zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereiches (der über öffentliche Verkehrsflächen zu erreichen ist) unter gewöhnlichen Bedingungen innerhalb von 12 Minuten nach der Alarmierung am Einsatzort eintreffen können.³⁸

Die Gemeinde Muldestausee ist zudem für die **Wasserrettung** zuständig. Aufgrund der umfangreichen Wasserareale im Gemeindegebiet wird diese Aufgabe in Kooperation mit der Stadt Bitterfeld-Wolfen, der Gemeinde Lößnitz und der Stadt Gräfenhainichen wahrgenommen. Unter Federführung der Gemeinde Muldestausee soll bis Ende des Jahres 2018 ein Wasserrettungskonzept zunächst für die Goitzsche entwickelt und beschlossen werden.

Die Gemeinde Muldestausee verfügt über 12 Ortsfeuerwehren³⁹, die mit 12 Gerätehäusern ausgestattet sind.⁴⁰ Die personellen Kräfte und technischen Mittel einschließlich des Fahrzeugbestandes werden in der aktuellen gemeindlichen **Risikoanalyse und Einschätzung des Brandschutzbedarfes** ausführlich analysiert.⁴¹ Die Risikoanalyse stellt eine Fachplanung dar, die im vorliegenden IG EK nicht behandelt wird. Die 1. Fortschreibung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung aus dem Jahr 2013 wurde im Dezember 2017 vom Gemeinderat beschlossen. Der Beschluss beinhaltet auch die Neustrukturierung der bisher drei Löschzüge auf jetzt zwei Löschzüge (Löschzug Heide, Löschzug Mulde).

Auch in der Gemeinde Muldestausee spüren die Freiwilligen Feuerwehren die **Folgewirkungen des demografischen Wandels**. Dies gilt in besonderem Maße für die Zahl der verfügbaren Kameradinnen und Kameraden, die damit einhergehende Einsatzbereitschaft insbesondere an Werktagen, das ansteigende Durchschnittsalter der Einsatzkräfte sowie die im Zuge des Bevölkerungsrückganges sinkende Zahl an Kindern und Jugendlichen für die dringend erforderliche Nachwuchsgewinnung.

38 Vgl. Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz - BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7.6.2001 (GVBl. LSA S. 190), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 12. Juli 2017 (GVBl. LSA S. 133)

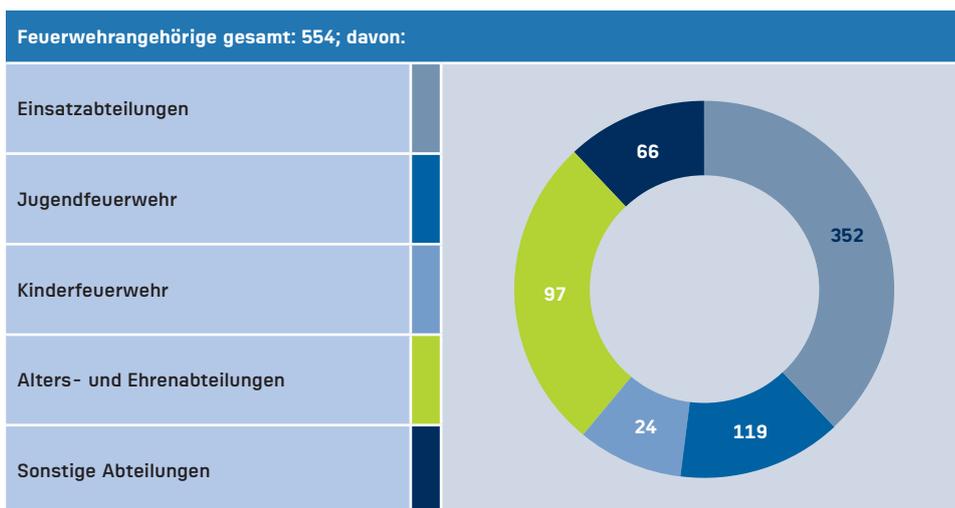
39 Im Jahr 2014 wurde die Freiwillige Feuerwehr Mühlbeck in die Ortsfeuerwehr Pouch eingeordnet; aus rechtlichen Gründen wird die Feuerwehr Mühlbeck nach wie vor als Ortsfeuerwehr mitgezählt; gleiches gilt für die Feuerwehr in Gossa, die als „nicht wiederherstellbar“ eingeordnet wird (Vgl. Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinde Muldestausee vom 13.2.2013, 1. Fortschreibung, Beschluss des Gemeinderates vom 6.12.2017), S. 142)

40 Vgl. Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinde Muldestausee, a.a.O.

41 Vgl. ebenda

Die Landesregierung hat auf die sich dynamisch verändernden Rahmenbedingungen mit dem Projekt „Feuerwehr 2020“ reagiert und eine entsprechende Handlungsstrategie vorgelegt.⁴² Darin wird eingeschätzt, dass sich die Feuerwehrlandschaft im Bundesland im Zuge des demografischen Wandels bereits stark verändert hat. War man zunächst davon ausgegangen, dass zeitnah nach der kommunalen Gebietsreform im Jahr 2010 der dringend erforderliche Strukturwandel im Bereich der Feuerwehren zum Abschluss gebracht werden könnte, muss man heute einschätzen, dass der Einsatz leistungsfähiger Feuerwehren innerhalb der vorgesehenen Eintreffzeit an vielen Orten des Landes nicht mehr sichergestellt werden kann. Jährlich nimmt demnach in den rund 1.600 Freiwilligen Feuerwehren in Sachsen-Anhalt die Zahl der Einsatzkräfte um rund ein Prozent pro Jahr ab. Über 40 Prozent der Feuerwehren verfügen zudem über keine Jugendfeuerwehr und nahezu 80 Prozent haben keine Kinderfeuerwehr. Problematisch ist zudem, dass rund ein Drittel der Jugendfeuerwehren keine weiblichen Mitglieder hat.⁴³

Gemeinde Muldestausee: Struktur der Feuerwehrangehörigen (Stand: 31.12.2016)



Quelle: Risikoanalyse und Brandschutzbedarfplanung der Gemeinde Muldestausee, 1. Fortschreibung, Dez. 2017

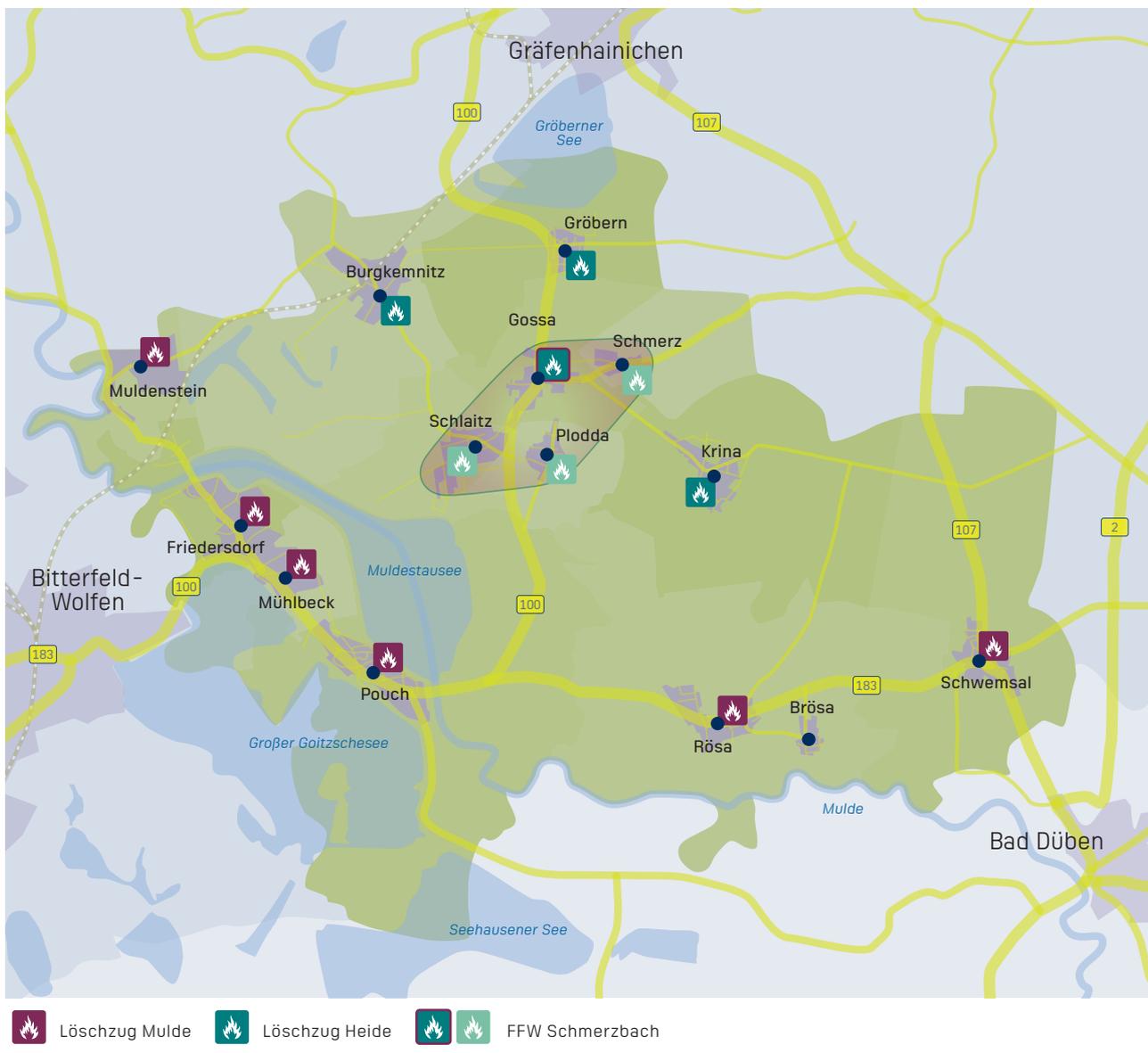
Handlungsziele

1. Die Ortsfeuerwehren in der Gemeinde Muldestausee sind Garant für die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr im gesamten Gebiet der Einheitsgemeinde. Die hohe Akzeptanz der Feuerwehrangehörigen lässt ihnen viele weitere Aufgaben in den Ortschaften zukommen; sie bilden das **Rückgrat des bürgerschaftlichen Engagements in allen Orten**. Die Gemeinde verfolgt das Ziel, die Rahmenbedingungen für alle Wehren weiter zu verbessern, um die Gefahrenabwehr umfassend abzusichern und den Stellenwert der Freiwilligen Feuerwehren für das zivilgesellschaftliche Leben zu gewährleisten.

42 Vgl. Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt, Feuerwehr 2020, Abschlussbericht: http://www.feuerwehr-sachsen-anhalt.de/uploads/media/Abschlussbericht_des_Projektes_FEUERWEHR_2020-Internetfassung.pdf (Zugriff: 11.12.2017)

43 Vgl. ebenda, S. 46f.

Gemeinde Muldestausee: Struktur der Löschzüge



2. Oberstes Ziel von Politik und Verwaltung der Gemeinde sind der **Erhalt und die Steigerung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehren** und eine **Stabilisierung der Mitgliederzahl**. Dies soll durch eine wachsende Attraktivität der Feuerwehrtätigkeit, durch verstärkte Kinder- und Jugendarbeit und eine verbesserte Öffentlichkeitsarbeit erfolgen. Die Präsenz bei Wettbewerben, Übungen und die Unterstützung gesellschaftlicher Höhepunkte untermauern dieses Bemühen. Um die Tagesbereitschaft zu gewährleisten, wird die Zusammenarbeit mit ortsansässigen Unternehmen und Einrichtungen verstärkt, um die Freistellung bei Alarmierungen zu gewährleisten.⁴⁴

⁴⁴ Vgl. Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinde Muldestausee, a.a.O.

-
3. Die Gemeinde wird die derzeit noch bestehenden Probleme bei der **Löschwasserversorgung** schnellstmöglich beheben. Die zielgerichtete Planung der Löschwasserversorgung u.a. durch den Bau leistungsfähiger Entnahmestellen (z.B. Löschwasserbrunnen, Löschwasserteiche, unterirdische Löschwasserbehälter) besitzt oberste Priorität.⁴⁵
 4. Der erfolgte freiwillige Zusammenschluss der Feuerwehren Gossa, Plodda und Schlaitz ist Voraussetzung, um den Grundschutz im entsprechenden Zuständigkeitsbereich langfristig zu gewährleisten. Am **Standort Gossa** wird dazu ein neues Feuerwehrrätehaus errichtet. Gleichzeitig werden schrittweise **Defizite in Feuerwehrrätehäusern** an anderen Standorten der Gemeinde abgebaut.
 5. Der Bau des neuen Feuerwehrrätehauses in Gossa wird genutzt, um die Werbung vor allem von **Kindern und Jugendlichen für eine Mitarbeit in den Wehren** zu intensivieren. Dies soll im engen Zusammenwirken mit allen Schulen und den Kindertagesstätten im Gemeindegebiet erfolgen.
 6. Die **Würdigung des persönlichen Engagements** von Bürgerinnen und Bürgern im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren wird durch die öffentlichkeitswirksame Aufnahme in den Kreis der aktiven Mitglieder aber auch bei der Verabschiedung in die Alters- und Ehrenfeuerwehr gewährleistet.
 7. Die Gemeinde sichert den engen Kontakt zu Unternehmen und Einrichtungen in der Region, um die berufliche Tätigkeit mit dem freiwilligen Engagement in den Freiwilligen Feuerwehren so zu verknüpfen, dass die Tagesbereitschaft der Wehren gewährleistet wird. Arbeitgeber werden durch Dank- und Anerkennungsschreiben für ihren Beitrag als „**Partner der Feuerwehr**“ gewürdigt.

⁴⁵ Vgl. ebenda, S. 138



3.5 Katastrophenschutz

Ausgangssituation

Deutschland ist nach Einschätzung der Bundesregierung grundsätzlich gut auf den Umgang mit Katastrophen vorbereitet.⁴⁶ Die Regierung schätzt jedoch ein, dass auch die beste Hilfe nicht immer sofort zur Stelle sein kann. Bei einer großflächigen und sehr schweren Katastrophe können die Rettungskräfte zwangsläufig nicht überall sein. Es kommt dann auf jeden Einzelnen an, wie er sich und seine Angehörigen auf Notfälle vorbereitet hat. Wenn es brennt, Hochwasser oder Unwetter drohen oder andere Gefahrenlagen eintreten, muss sofort reagiert werden können.

Entsprechende Szenarien gehen zum Beispiel davon aus, dass bei Stromausfällen (und in der Folge ausfallenden Telekommunikationsmöglichkeiten und dem Ausfall lebensnotwendiger Versorgungsinfrastrukturen) bereits nach kurzer Zeit kritische Situationen im Gesamtsystem der Funktionsfähigkeit der Gesellschaft eintreten können.

Handlungsziele

Die Gemeinde Muldestausee trifft Vorsorge, um bei **Katastrophenszenarien zum Schutz der Bevölkerung** beitragen zu können. Dabei gehen die Verantwortlichen davon aus, dass der Katastrophenschutz auf der Ebene des Landkreises professionell organisiert wird und auf Gemeindeebene vor allem die Organisation von **Anlaufstellen für die Bevölkerung** gewährleistet wird.

In den jeweiligen Anlaufstellen, die in jedem Ortsteil vorgehalten werden, werden u.a. eine Mindestversorgung mit Notstrom gewährleistet und Schutzräume angeboten. Die Gemeinde orientiert sich dabei u.a. am **Modellprojekt „Kat-Leuchttürme“** zur Entwicklung von Anlaufstellen für die Bevölkerung im Krisenfall.⁴⁷ Dabei werden Gebäude so ausgestattet, dass hier im Katastrophenfall die nötigsten Hilfeleistungen erbracht oder von dort aus organisiert werden können. Mithilfe einer sicheren Notstromversorgung ausgewählter Gebäude und einem Notfall-Kommunikationssystem wird angestrebt, Information, Kommunikation und Versorgung auch über längere Zeit sicherzustellen. Um dies zu gewährleisten, bildet die Gemeinde unter Führung des Bürgermeisters bei Bedarf einen Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE). Das Personal hierfür wird aus den Beschäftigten der Gemeindeverwaltung generiert.

Der SAE wird besonders bei Eintritt von Großschadenslagen (Verantwortungsbereich Gemeinde) zum Tragen kommen, die noch nicht einer Katastrophensituation zugeordnet werden können (Zuständigkeit dann beim Landkreis)

⁴⁶ <http://www.bbk.bund.de/DE/Ratgeber/VorsorgefuerdenKat-fall/VorsorgefuerdenKat-fall.html> (Zugriff: 31.10.2017)

⁴⁷ Vgl. „Katastrophenschutz-Leuchttürme als Anlaufstelle für die Bevölkerung in Krisensituationen (Kat-Leuchttürme)“ Modellprojekt der Berliner Feuerwehr, Hochschule für Technik Berlin, Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, Humboldt-Universität zu Berlin, TimeKontor AG; www.kat-leuchtturm.de (Zugriff: 31.10.2017)



Für die Umsetzung der Ziele des Katastrophenschutzes kommt den **Freiwilligen Feuerwehren und situationsbedingt der Wasserwehr** eine entscheidende Funktion zu. Alle Handlungsschritte der Gemeinde werden eng mit dem **Landkreis Anhalt-Bitterfeld**, der für den Katastrophenschutz zuständig ist, abgestimmt.

In der Gemeinde Muldestausee werden die folgenden Kat-Leuchttürme als Anlaufstellen für die Bevölkerung in Krisensituationen vorbereitet:

- Burgkernitz: Bahnhof
- Friedersdorf: Grundschule
- Gossa: Grundschule
- Gröbern: Mehrzweckgebäude
- Krina: Turnhalle
- Mühlbeck: Feuerwehrgerätehaus
- Muldenstein: Herrenhaus
- Pouch: Begegnungsstätte und nahe liegendes Feuerwehrgerätehaus
- Plodda: kommunales Mehrzweckgebäude
- Rösa/Brösa: Grundschule (Schloss)
- Schlaitz; Dorfgemeinschaftshaus
- Schmerz: Feuerwehr
- Schwemsal: Gutsscheune



4. Bedarfsgerechte Infrastruktur

4.1 Straßen- und Wegenetz

Ausgangssituation

Einen wesentlichen Teil der Infrastruktur und der damit einhergehenden Lebensqualität bildet das Straßen- und Wegenetz in einer Region sowie ihre Anbindung an die übergeordnete Infrastruktur. In dieser Hinsicht besitzt die Gemeinde Muldestausee mit der Anbindung an die wichtige Autobahn (A 9 über Bitterfeld-Wolfen), die Bundesstraßen B 100 und B 183 sowie die Landesstraßen L 138 und L 139 gute Voraussetzungen. Hinzu kommt die Erschließung des westlichen Teiles der Gemeinde durch die Bahnstrecke Halle/Leipzig–Berlin (mit den Haltepunkten in Muldenstein und Burgkernitz). **Die überregionalen Infrastrukturverbindungen befinden sich im Gemeindegebiet in einem guten baulichen Zustand.**

Das übergeordnete Straßennetz wird durch **Kreis- und kommunale** Straßen ergänzt. Die öffentlichen Straßen sind in den Ortschaften unterschiedlich stark erneuert worden. In den meisten Ortschaften ist der Umbau fast abgeschlossen. Viele Straßen wurden mit Hilfe der Dorferneuerung und anderer Fördermaßnahmen saniert. Große Teile der Durchfahrtsstraßen (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) wurden erneuert. Insbesondere bei einzelnen Kreisstraßen gibt es noch einige unsanierte Abschnitte. Die wenigen Problemfälle wurden im Zuge der IGEK-Dorfrundgänge besichtigt und haben Eingang in die Handlungsempfehlungen (Handlungsziele) gefunden.

Gemeinde Muldestausee: Straßennetz

Straßenkategorie	Bezeichnung	Verlauf	Länge (km)
Kreisstraßen	K 2029	Gossa-Schmerz-Schköna	3,9
	K 2036	Gossa-Krina-Eisenhammer	9,0
	K 2037	Muldenstein-Zschornowitz	3,0
	K 2053	Burgkernitz-Schlaitz-Plodda	6,0
	K 2067	Brösa - B 183	0,8
Landesstraßen	L 130	Schwemsal-Tornau	1,5
	L 138	Friedersdorf-Mühlbeck-Muldenstein-Rossdorf	5,0
	L 139	Pouch-Löbnitz	3,0
Bundesstraßen	B 100	Friedersdorf-Pouch-Gossa-Gröbern	16,5
	B 107	Schwemsal-Schköna	4,5
	B 183	Friedersdorf-Mühlbeck Pouch-Rösa-Schwemsal	10,5

Quelle: Gem. Muldestausee, Risikoanalyse & Brandschutzbedarfsanalyse, 1. Fortschreibung, Dez. 2017, S. 10

Wichtig für die Gemeinde ist nach wie vor die **Förderung des ländlichen Wegebbaus** und die innerörtliche Förderung über die Dorferneuerung; ohne diese Förderinstrumente würden die Anliegerbeiträge deutlich steigen und eine Finanzierung durch die Gemeinde wäre nicht möglich.

An kommunalen Wegen stellen die dort vorhandenen **Brücken und Durchlässe** ein zunehmendes Problem dar.

Bedingt durch den demografischen Wandel ist der Anteil älterer Bürger in den Dörfern der Gemeinde höher als in städtisch geprägten Räumen. Aus diesem Grund besitzt der **barrierefreie Ausbau der Verkehrsinfrastruktur** in den Dörfern eine hohe Priorität. Wichtig sind dabei ebene, aber rutschfeste Beläge, die Vermeidung von Stufen und Borden sowie maximale Längsneigungen⁴⁸. Hier besteht in allen Ortschaften noch erheblicher Handlungsbedarf. Meist fehlen Bordabsenkungen an Kreuzungen und Überwegen; oftmals sind Pflasterbereiche schwer passierbar.

Trotz Bevölkerungsrückgang und der damit einhergehenden Veränderung der Altersstruktur werden **Güter- und Individualverkehr** zunehmen. Gründe dafür sind u.a. die fortschreitende Zentralisierung von Versorgungs- und Bildungseinrichtungen, der wachsende Stellenwert des Online-Handels und der weiter eingeschränkte ÖPNV.

Handlungsziele

Erreichbarkeit ist ein Hauptkriterium bei der Wohnortwahl. Ein intaktes Straßennetz ist existenziell für eine stabile Entwicklung innerhalb der Region. Wichtig ist die Erhaltung des guten Zustands der Straßen durch eine regelmäßige Unterhaltung durch den Straßenbaulastträger.

Straßenbau und -instandsetzung müssen langfristig bedarfsgerecht, multifunktional, barrierefrei und wirtschaftlich tragfähig sein. Ziel für alle Ortschaften ist der barrierefreie Ausbau der Ortslage. In einer ersten Etappe sollten barrierefreie Schleifen angelegt werden, die die öffentlichen Einrichtungen miteinander verbinden.

Innerorts sind die Nutzungsanforderungen von Verkehrsteilnehmern mit Kinderwagen oder Rollator genauso zu berücksichtigen wie die des fließenden und ruhenden Verkehrs. Barrieren an Straßen und Wegen sind abzubauen; die Wege in den Dörfern sind schrittweise barrierefrei zu gestalten. Wichtig ist der gleichberechtigte Ausbau der Verkehrsanlagen für alle Verkehrsteilnehmer (Radfahrer, Fußgänger, Kraftfahrzeuge).

Priorität für die Gemeinde stellt ein **Radwegkonzept** dar, das touristische Routen mit den „normalen“ Verkehrsbedürfnissen (Arbeits- oder Schulweg, Einkaufen usw.) verbindet. Bei der Planung straßenbegleitender Radwege soll die Inanspruchnahme von Landwirtschaftsflächen vermieden und möglichst bereits bestehende ländliche Wege genutzt werden

- Touristisch soll die Gemeinde mit dem sogenannten „**Steigerweg**“ – einem Rundweg zwischen den großen Seen im Norden und Süden der Gemeinde – erschlossen werden. Hierzu wurde 2017 ein LEADER/CLLD-Förderantrag über die LAG „Dübener Heide“ gestellt. Von besonderem touristischen Stellenwert ist die Verbindung des Naturparks Dübener Heide mit der Seenlandschaft über den **Mulde-Radweg**.

48 Das betrifft u.a. entsprechende Technik an den Haltestellen aber auch die Prüfung, wo Barrierefreiheit z.B. für Rollstuhlfahrer im Widerspruch zur Barrierefreiheit für Menschen mit Sehbehinderung steht (z.B. Absenken der Borde versus Ertastbarkeit von Absätzen)

- Für die tägliche Nutzung des Fahrrades sind die Radwege entlang der Kreis-, Landes- und Bundesstraßen zwischen den Ortschaften - aber auch vor allem innerhalb der Ortschaften - wichtig.
- Schwerpunkt der Radwegestruktur in der Gemeinde soll ein **Radwege-Kreuz** sein, das zum einen entlang der B 100 von Norden nach Süden und zum anderen von Schwemsal bis Burgkernitz reicht.
- Der Ortsteil Schwemsal soll entlang der B 183 an die Stadt Bad Dübener angebunden werden.

Zur Reduzierung des Berufsverkehrs wird entlang der B 100 und an den beiden Bahnhöfen die Einrichtung von **Pendlerparkplätzen** angestrebt.

Durch die hohe Verkehrsbelastung wirken die Bundesstraße B 100 und B 183 in den durchschnittlichen Ortslagen als Trennung; hier sind dringend **Fußgänger-übergänge bzw. Querungshilfen** (Mittelinseln, Fahrbahnteiler) zu schaffen.

Der Ausbau der innerörtlichen Straßen soll in **Zusammenarbeit mit den Versorgungsträgern** erfolgen, um zum einen die Baukosten zu verringern und zum anderen eine koordinierte Verlegung von Versorgungsleitungen zu gewährleisten. Dazu sind vor dem Ausbau der entsprechenden Straßen in jedem Fall die Versorgungsträger an den Planungen zu beteiligen.

Spezifische Handlungsziele für den Ausbau und die Sanierung von Straßen und Wegen in den Ortsteilen

Ortsteil	Ausbau - /Sanierungsbedarf
Burgkernitz	kurzfristig: Schläitzer Straße (u.a. zur engeren Anbindung des Bahnhofs an die Ortslage und für den barrierefreien Ausbau der Haltestelle am Schloss (Caritas-Station)) langfristig: Sternstraße; Wegeverbindung Burgkernitz-Blauer See (zur Erschließung des Geländes für Freizeitnutzung)
Friedersdorf	langfristig: grundhafter Ausbau Ernst-Kamieth-Straße, Laugkstraße, Weststraße, Uferstraße, Fichtenbergsiedlung, Ernst-Lausch-Straße, Sanierung von Teilen der sogenannten „Umgehungsstraße“
Gossa	kurzfristig: Straße „Am Dorfteich“ (im Zusammenhang mit Sanierung des Teiches) mittelfristig: Ausbau Nebenanlagen entlang der Hauptstraße (K 2029)
Gröbern	mittelfristig: „Kurzer Weg“, Jösigkstraße langfristig: Breitewitzer Weg, Straße zum Heizhaus
Krina	mittelfristig: Fourthstraße; Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Dorfstraße
Muldenstein	mittel-/langfristig: Birkenweg, Dr.-Fleck-Straße, Friedenstraße, Körnerstraße, Roßdorfer Straße, Scharnhorststraße, Rosa-Luxemburg-Straße, Zur Lutherlinde, Steinlausigker Straße
Mühlbeck	mittelfristig: Ortsverbindungsweg Mühlbeck-Pouch
Plodda	mittelfristig: Ortsverbindungsweg Plodda-Gossa langfristig: Ausbau Straße „Am Sandberg“ und „Schwarzer Weg“; Ausbau Weg „Feldrain“ von der B 100 entlang der Bungalowsiedlung bis nach Plodda
Pouch	kurzfristig: Schaffung neuer Parkplätze für Gemeindezentrum an der B 100 im Bereich Schlosspark/Feuerwehrmittel-/ langfristig: Fortführung des Gehwegs an der L 139 zum Goitzsche-Rundweg (Lückenschluss), Straße „An der Schule“; Fleischergasse, Zum Seilergraben, Gehweg an der Feldstraße, Nordstraße und Neuwerk
Rösa/Brösa	Rösa - mittel-/langfristig: Sanierung Kirchstraße, Straße „Zum grünen Winkel“, Gartenrain und „Am Anger“, „Krinaer Weg“ Brösa - mittel-/langfristig: Erneuerung Brücke über Mühlteich; Ausbau Straße „An der Gärtnerei“, „Hintere Dorfstraße“, „Am Scheitberg“
Schläitz	mittel-/langfristig: Grundhafte Sanierung Agrarstraße; Am Kiefernwäldchen, Am Morgengrund, Siedlung, Seestraße und Thomas-Müntzer-Straße (Entwässerung)
Schmerz	mittel-/langfristig; Sanierung Straße „Am Teich“
Schwemsal	mittel-/langfristig: Straße „Am Schulberg“, Nebenanlagen der Bitterfelder Landstraße (B 183), kommunaler Teil der Dübener Landstraße, Buswendeschleife Tornauer Straße

Erläuterung: kurzfristig = Durchführung angestrebt bis 2020; mittelfristig = bis 2025 angestrebt; langfristig = nach 2025



4.2 Wohninfrastruktur

Ausgangssituation

Die **Bereitstellung von ausreichenden Wohnbauflächen** zur Abdeckung des Grundbedürfnisses nach Wohnraum stellt ein prioritäres Ziel für die langfristige und nachhaltige Entwicklung der Kommune dar.⁴⁹ Dabei verfolgt die Gemeinde das Ziel, vielfältige Angebote zu schaffen, um den differenzierten Interessen und Ansprüchen der künftigen Nutzer entsprechen zu können. Neben Eigenheimstandorten (Wohngebiete) sollen daher gleichrangig auch Altbauten und Mietwohnungen angeboten werden.

In den Ortsteilen dominieren eigengenutzte Wohnimmobilien die Wohninfrastruktur. Nur ein relativ kleiner Teil der Wohnungen stellt Mietwohnungen dar. Eine Besonderheit bildet der Ortsteil **Muldenstein**, der über eine vergleichsweise hohe Anzahl mehrgeschossiger Wohngebäude (Mietwohnungen) verfügt.⁵⁰

Handlungsziele

Für das Gebiet der Gemeinde Muldestausee soll das **Image eines attraktiven, naturnahen Wohnstandortes zwischen Wäldern und Seen** entwickelt werden. Dabei wirkt sich die heterogene Struktur der Gemeinde positiv aus; Interessenten können zwischen den ruhigen, ländlich geprägten Heidedörfern und den eher suburbanen Strukturen in den Ortsteilen im unmittelbaren Einzugsbereich der Goitzsche wählen.

Die Gemeinde verfolgt das strategische Ziel, ihre demografische Entwicklung langfristig zu stabilisieren; dafür stellt das Angebot attraktiver Wohnbauflächen ein prioritäres Handlungsfeld dar. Die künftige Entwicklung der Wohnstandorte und insbesondere der Ausweisung neuer Wohnbauflächen im Einzugsbereich der Goitzsche soll mit dem **Mittelzentrum Bitterfeld-Wolfen** abgestimmt werden.

Bei der Entwicklung der Wohninfrastruktur folgt die Kommune den folgenden Grundsätzen: **Innenentwicklung v o r Außenentwicklung; Erhaltung / Sanierung / Rekonstruktion v o r Neubau.**

Vor diesem Hintergrund leitet die Gemeinde **differenzierte Entwicklungsziele für die beiden (strategischen) Teilbereiche des Gemeindegebietes** ab: Im **Bereich der Heidedörfer** soll sich die Entwicklung der Wohninfrastruktur auf die Erhaltung und Entwicklung der vorhandenen Ortslagen konzentrieren. Neue Wohngebiete im Außenbereich werden nur bei nachgewiesenem Bedarf ausgewiesen. Die Potenziale der bestehenden Wohngebiete sind auszulasten; innerörtliche Standorte sind durch das aufzubauende kommunale Flächenmanagement zu entwickeln (**Innenrevitalisierung, Lückenschließung** u.ä.m.). In den Heidedörfern kann momen-

⁴⁹ Die Ausführungen zu diesen Sachverhalten stehen in engem Zusammenhang mit dem IGEK-Abschnitt „Dorfentwicklungsplanung“.

⁵⁰ Der Bestand resultiert aus dem Wohnungsbau im Kontext ehemaliger Industrieunternehmen in der Region.

tan der Bedarf an Wohnbauflächen momentan durch die Auslastung der verbindlichen Bebauungspläne und durch das aktive Flächenmanagement (innerörtliche Reserven) gedeckt werden.

Die Gemeinde Muldestausee strebt zudem die Schaffung barrierefreier/seniorengerechter Wohnungen an, die auch das untere Preissegment (Miete) bedienen.

Entlang der Goitzsche soll der Flächenverbrauch aktiv gesteuert werden, wobei der künftige gemeinsame Flächennutzungsplan der Gemeinde das entscheidende Steuerungselement darstellt. Vor diesem Hintergrund sollen im Bereich **Friedersdorf-Mühlbeck-Pouch** zusätzliche Wohnbauflächen ausgewiesen werden.

Aufbau eines zentralen **Leerstands-Katasters** und eines darauf aufbauenden **Leerstands-Managements** (vgl. dazu Abschnitt „Flächenmanagement“); Nutzung der Förderinstrumente von Bund und Land (insbesondere der Bund/Länder-Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes – GAK) zur Förderung von Abrissvorhaben und zur Innenentwicklung mit dem Ziel, Leerstände zu verringern/zu vermeiden und Flächen für die Innenentwicklung in den Ortsteilen zur Verfügung zu stellen.

4.3 Wasserversorgung

Ausgangssituation

Die Wasserversorgung stellt einen wesentlichen Teil des im Abschnitt 8.2 erörterten Wassermanagements dar. Die Versorgung erfolgt in der Gemeinde zentral über die Netze der MIDEWA⁵¹ und der ZWAG⁵²

Die Haushalte im Gebiet der Gemeinde sind nahezu vollständig an die zentrale Wasserversorgung angeschlossen, nur im Außenbereich werden einzelne Grundstücke mit einer Wochenendnutzung nicht versorgt. **Für jeden Haushalt im Gebiet der Gemeinde Muldestausee ist der Zugang zu sauberem Trinkwasser gegeben.**

Das Wasser für das Gemeindegebiet wird zum größten Teil über die Fernwasserversorgung aus der Elbtalaue bereitgestellt; die Versorgung ist aus derzeitiger Sicht grundsätzlich langfristig gesichert und unterliegt keinen absehbaren Risiken. Die Infrastruktur zur Wasserversorgung gelangt jedoch dann an ihre **Leistungsgrenzen**, wenn der demografiebedingte Rückgang des Verbrauches einerseits und der (punktueller) saisonale Anstieg des Wasserverbrauches (z.B. durch Feriengäste und/oder Festivalbesucher) andererseits zusammentreffen.

Durch die Struktur des Leitungsnetzes entstehen im Gemeindegebiet an den Strang-Enden **ausgeprägte Probleme mit dem Wasserdruck und der verfügbaren Wassermenge**. In mehreren Ortsteilen (insbesondere im Ortsteil Schlaitz) kann daher die **Löschwasserversorgung nicht umfänglich abgesichert** werden. Probleme mit dem Wasserdruck betreffen – neben Schlaitz – vorrangig auch die Ortsteile Krina und Pouch. Verwaltung und Gemeinderat haben das skizzierte Problem mit den Versorgungsunternehmen mehrfach und umfassend erörtert; von den betreffenden Unternehmen ist eine zufriedenstellende Lösung der Probleme in Aussicht gestellt worden.

Noch im Jahr 2018 wird die **Trinkwasserleitung zwischen Mühlbeck und Pouch** erneuert, um die bereits 2016 errichtete Druckerhöhungsstation in Pouch besser auszulasten. Damit wird der anliegende Druck in den Haushalten dauerhaft erhöht und dieser bei Neuanschlüssen weiterer Haushalte gewährleistet. Die Arbeiten haben bereits begonnen.

Handlungsziele

Da die Gemeinde kein eigenes Trinkwasserleitungsnetz betreibt, kann sie nur indirekt auf die Lösung bestehender Versorgungsprobleme Einfluss nehmen. Vor diesem Hintergrund erwartet die Gemeinde von den vertraglich gebundenen Versorgungsunternehmen die **Sicherstellung einer qualitätsgerechten Wasserversorgung und die schnellstmögliche Lösung der Versorgungsprobleme (Wasserdruck, Wassermenge) an den Standorten Schlaitz, Krina und Pouch.**

51 MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH, Niederlassung Muldenaue-Fläming, Bitterfeld-Wolfen

52 Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Gräfenhainichen



Die Gemeinde nimmt auf die **ressourcenschonende Nutzung** des Trinkwassers Einfluss.

Die Kosten für die flächendeckende Wasserversorgung werden sich mit dem Rückgang der Bevölkerung erhöhen, da die gleichbleibenden Unterhaltungskosten für die Netze von immer weniger Nutzern bezahlt werden müssen. Ziel der Gemeinde ist es, durch die Entwicklung kompakter Siedlungsstrukturen das **vorhandene Leitungsnetz effektiv zu nutzen und die anfallenden Kosten zu optimieren.**

4.4 Abwasserbehandlung

Ausgangssituation

Niederschlagswasser

Die Bewirtschaftung und Entsorgung des Niederschlagswassers ist ebenfalls Bestandteil des unter Punkt 8.2 behandelten Wassermanagements in der Gemeinde Muldestausee. Die Entsorgung des Niederschlagswassers erfolgt in einigen Ortsteilen über den AZV (Abwasserzweckverband Westliche Mulde). In allen anderen Ortsteilen liegt die Aufgabe bei der Gemeinde.

Schmutzwasser

Die Schmutzwasserentsorgung erfolgt im Gemeindegebiet durch den AZV Westliche Mulde und den ZWAG (Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Gräfenhainichen). Die Entsorgungsunternehmen pumpen das Abwasser zum Gemeinschaftsklärwerk Bitterfeld-Wolfen bzw. nach Schlaitz (ZWAG). Die Netze für Schmutzwasser und Regenwasser sind ausreichend dimensioniert und wurden seit den 1990er Jahren vielfach erneuert.

Handlungsziele

Niederschlagswasser

Für die Bewirtschaftung (Wassermanagement) werden die folgenden (allgemeinen) Ziele verfolgt:

- Dezentrale **Speicherung und Rückhaltung** von Niederschlagswasser als aktiver Beitrag zum Hochwasserschutz und zur Bewässerung in Hitzeperioden sowie als Klimapuffer durch zusätzliche Grün- und Wiesenflächen (Ziel ist die Anreicherung des Grundwassers durch eine dezentrale Versickerung durch die belebte Oberbodenschicht);
- **Mehrfachnutzung des Regenwassers** durch Rückhaltung (Speicherung) des Wassers;

Als ökologische und ökonomische Vorzugsvariante der Entsorgung des Niederschlagswassers soll **Regenwasser nach Möglichkeit in Mulden versickern**. Voraussetzung für entsprechende Lösungen ist die Akzeptanz der Grundstückseigentümer und die Bereitstellung der dafür notwendigen Flächen. Die Gemeinde strebt dazu eine aktive Informationsarbeit für die Bürgerinnen und Bürger an und gibt **Handlungsempfehlungen für den Bau dezentraler Lösungen**, bei denen die baugrundabhängigen Bedingungen (z.B. Sickerfähigkeit der anstehenden Böden und die Höhe des Grundwasserstands) beachtet werden.

Schmutzwasser

Für die Gemeinde ergeben sich derzeit **keine gesonderten Handlungsziele**; die Aufgaben der Schmutzwasserentsorgung werden umfassend durch die damit beauftragten Unternehmen wahrgenommen. Die Gemeinde wirkt im Verband darauf hin, daß alle Festkosten im Bereich Vakuumverfahren so gering wie möglich bleiben.

4.5 Versorgung mit Elektrizität und Gas

Ausgangssituation

Die Stromversorgung der privaten Haushalte und der gewerblichen Unternehmen ist über das Netz der envia⁵³ umfassend gewährleistet. Der Energieversorger plant, bestehende Nieder- und Mittelspannungsleitungen sukzessive durch Erdverkabelung zu ersetzen, um die Versorgungssicherheit (z.B. bei Sturm) zu sichern. Die **Gasversorgung** im Gemeindegebiet erfolgt (bis auf den Ortsteil Schlaitz) durch die MITGAS GmbH⁵⁴. Im Ortsteil Schlaitz übernimmt die Tyczka Energy GmbH die Versorgung über Erdtanks.

Durch **regenerative Energiequellen** wird im Gemeindegebiet mehr Energie erzeugt als verbraucht wird.

Handlungsziele

Für die Gemeinde Muldestausee ergeben sich im Rahmen des IGEK keine gesonderten Handlungsnotwendigkeiten, da sie keine Aufgaben bei der Elektrizitäts- und Gasversorgung wahrnimmt.

Ein grundsätzliches Ziel stellt jedoch die **Einsparung von Energie auf allen Handlungsebenen** dar, um einen angemessenen (kommunalen) Beitrag zur effektiven Ressourcennutzung sowie zum Schutz von Umwelt und Klima leisten zu können. Dieses Ziel korrespondiert mit den generellen gesellschaftlichen Klimaschutzzielen.

Die Kommune verfolgt die Zielsetzung, schrittweise **Photovoltaik-Anlagen** auf/an geeigneten kommunalen Gebäuden zu installieren und damit einen weiteren Beitrag zur Steigerung des Anteils regenerativer Energiequellen leisten zu können. Die Gemeinde will auf diesem Weg die Zielerreichung von EU, Bund und Land zur Bewältigung des Klimawandels unterstützen helfen.

Zur Verbesserung des Ortsbildes verfolgt die Gemeinde das Ziel, beim Umbau der Hausversorgung von Wohngebäuden die **Freileitungen durch Erdkabel ersetzen** zu können. Neben der damit einhergehenden Aufwertung des Straßenbildes, wird auch die Versorgungssicherheit erhöht.

53 envia Mitteldeutsche Energie AG

54 MITGAS Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH

4.6 Breitbandversorgung

Ausgangssituation

Der Zugang zu leistungsfähigen **Informations- und Kommunikationssystemen** (Breitband-Internetversorgung) zählt zwischenzeitlich zu den wichtigsten „harten“ Standortfaktoren für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Gemeinden. Deutschland hat auf diesem Gebiet **deutliche Rückstände** gegenüber anderen Staaten der Europäischen Union. Vor allem die ländlichen Räume sind oftmals von einer entsprechenden Versorgung weitgehend abgekoppelt.

Im Zuge der aktuellen Förderperiode (2014-2020) der Europäischen Union hat das Land Sachsen-Anhalt strategische (Entwicklungs-)Eckpunkte definiert, wobei die **Unterstützung von Innovationen** zu den Kernzielen zählt. Ziel des Landes ist es, „das Innovationssystem bezüglich seiner Ergebnisse effektiver zu gestalten, die Unternehmen darin zu unterstützen, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern und die Exportchancen auszubauen. Ein zentrales Projekt dafür ist der Aufbau einer hochleistungsfähigen Breitbandinfrastruktur als entscheidende Voraussetzung für eine erfolgreiche Positionierung von Unternehmen im internationalen und regionalen Standortwettbewerb“.⁵⁵

Nachdem in Sachsen-Anhalt zumindest eine Abdeckung mit einer Breitbandgrundversorgung (durch Anschlüsse mit einer Bandbreite von mindestens 2 Mbit/s) gewährleistet wurde, geht es nun um Hochleistungsdatennetze (*Next-Generation-Access-Netze* – NGA-Netze), mit denen zumindest Bandbreiten von mindestens 50 Mbit/s im *Download* (100 Mbit/s für gewerbliche Betriebe (synchron) möglich werden. Neben dem Ausbau des Glasfasernetzes wird der Ausbau hybrider Netze angestrebt, nun deutlich höhere Bandbreiten zu ermöglichen.

Handlungsziele

Ziel der Gemeinde Muldestausee ist es, unter Ausschöpfung der vorhandenen Fördermöglichkeiten von Bund und Land, den **bestmöglichen Versorgungsgrad mit Hochleistungsbreitband** vorhalten zu können. Leistungsstarke Breitbandangebote bilden die Voraussetzung, dass sich die Unternehmen der Region in einem dynamischen Wettbewerb behaupten können und über vergleichbare Rahmenbedingungen wie in urbanen Zentren verfügen. Zugleich sollen alle Haushalte im Gemeindegebiet die Möglichkeit besitzen, auf leistungsfähige Datenverbindungen zugreifen zu können.

Ziel der Gemeinde ist der Aufbau einer Breitbandinfrastruktur, die zukunfts- und langfristig sicher betrieben werden kann und damit **Funktionsstabilität** wie im Bereich der Strom- und Wasserversorgung gewährleistet. Mit dem im November 2017 zwischen der Gemeinde Muldestausee und der Deutschen Telekom unterzeichneten **Breitbandausbauvertrag**, an dessen Finanzierung sich Bund und Land beteiligen, und dem im Frühjahr 2018 beginnenden Ausbau (Abschluss: 2018) werden dafür die Grundlagen gelegt.

⁵⁵ Land Sachsen-Anhalt: Strategische Eckpunkte der Fonds EFRE, ESF und ELER in Sachsen-Anhalt für die Förderperiode 2014-2020, S. 2



4.7 Öffentlicher Personennahverkehr, Mobilität

Rahmenbedingungen

Gemessen an vergleichbaren Gebieten des ländlichen Raumes kann die Gemeinde Muldestausee auf **sehr gute Erreichbarkeitsparameter im Öffentlichen Personennahverkehr** (ÖPNV) verweisen. Die beiden Bahnhöfe (Haltepunkte) auf der Hauptverkehrsstrecke zwischen Halle/Leipzig-Berlin im Gemeindegebiet stellen (potenziell) einen **Standortvorteil** dar. Die Einbindung der Haltepunkte Burgkernitz und Muldenstein in das **S-Bahn-Netz** des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes wertet die Standorte auf. Gemessen an anderen ländlichen Gebieten ist die Gemeinde zudem gut durch Busverbindungen mit den umliegenden Zentralen Orten (vor allem Bitterfeld-Wolfen) verknüpft.

Im Zuge des demografischen Wandels und der damit einhergehenden **rückläufigen Nachfrage** vor allem im Bereich des Busverkehrs stellt der ÖPNV in vielen ländlichen Räumen ein zunehmend knappes Gut dar. In abgelegenen, dünnbesiedelten Gebieten reduziert sich das Angebot des öffentlichen Transportes oftmals auf den Schülerverkehr. Kleinere Ortschaften, die zudem keinen Anschluss an den Schülerverkehr aufweisen, sind mitunter von öffentlichen Mobilitätsangeboten nahezu abgekoppelt. Punktuell helfen dort Rufbusse, Sammeltaxis und/oder Bürgerbusse sowie vergleichbare Angebotsformen, um Erreichbarkeitsdefizite zumindest partiell ausgleichen zu helfen.

Gemeinde Muldestausee: Anbindung der Gemeinde an regelmäßige Linienverbindungen des Busverkehrs

Bus-Linie Nr.	von	nach	über
420	Bitterfeld	Gräfenhainichen	Mühlbeck, Pouch, Plodda, Schlaitz, Gossa, Schmerz, Krina, Burgkernitz, Gröbern
421	Muldenstein	Schwemsal	Pouch (nur an Schultagen)
421a	Bitterfeld	Schwemsal	Rösa (Anrufbus)
422	Bitterfeld	Schwemsal	Mühlbeck, Pouch, Rösa, Brösa, Schwemsal
423	Bitterfeld	Krina	Friedersdorf, Muldenstein, Burgkernitz, Schlaitz, Gossa, Gröbern, Schmerz

Quelle: www.mein-bus.net (Zugriff: 27.10.2017)

Die **Verknüpfung des schienengebundenen Nahverkehrs mit straßengebundenen Angeboten** wird bereits seit den 1990er Jahren durch vielfältige Programme auf Bundes- und Landesebene unterstützt. Am Bahnhof in Burgkernitz wurde dies im Zuge eines Modellvorhabens vorbildlich umgesetzt. Gleichwohl werden die Möglichkeiten des Park&Ride nicht umfassend genutzt. Vollkommen unzureichend stellen sich dagegen die Bedingungen am Haltepunkt Muldenstein dar. Die Gebäude wurden von der Deutsche Bahn AG verkauft; die Eigentümer sorgen nicht für die Instandhaltung der Areale, das verwahrloste Bahnhofsgebäude bildet damit kein „Eingangstor“ in die Gemeinde.

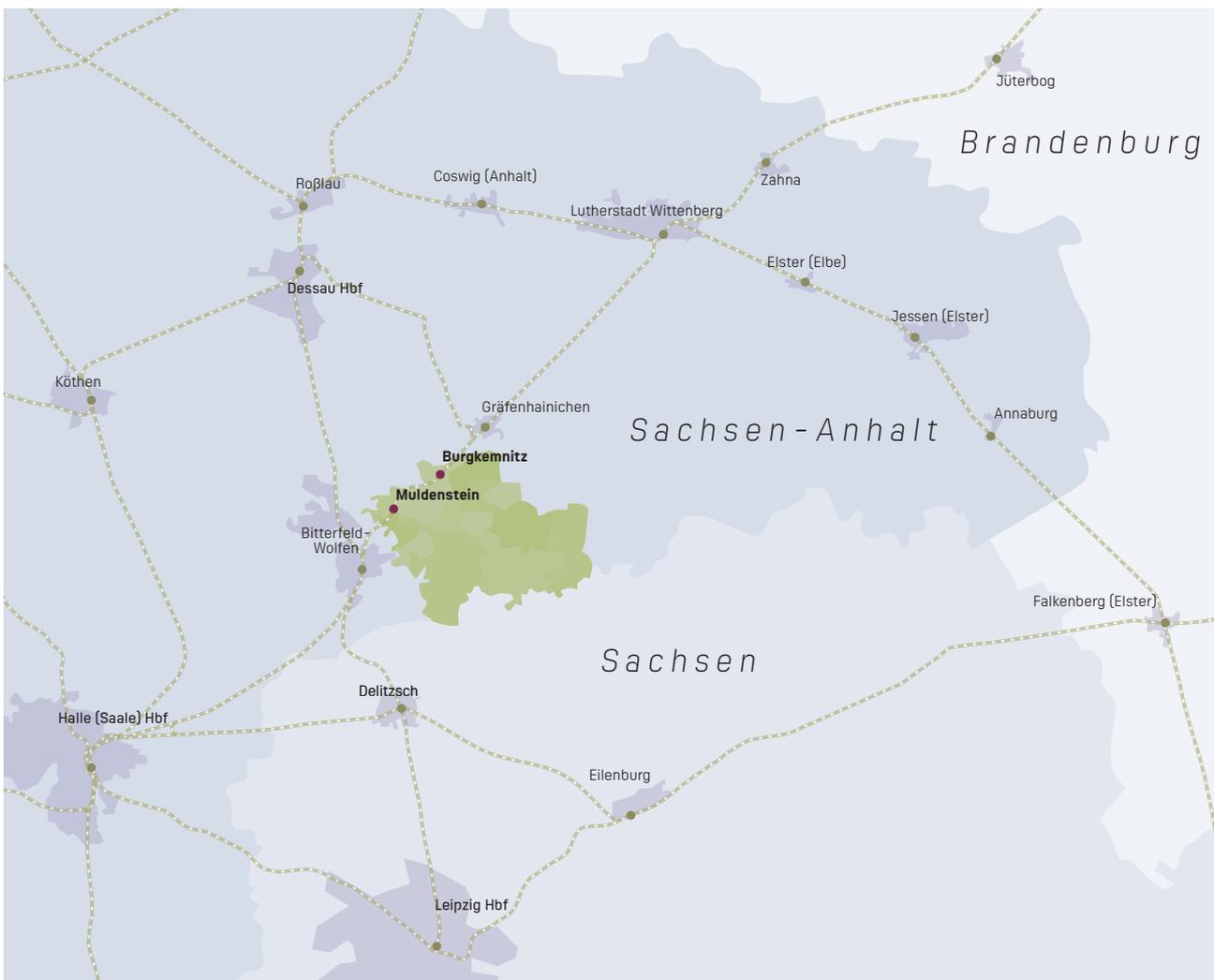
Private Transportmittel bleiben unabdingbar, um in abgelegenen Gebieten des ländlichen Raumes Einrichtungen der Daseinsvorsorge erreichen zu können. Voraussetzung hierfür ist ein gut ausgebautes **Straßen- und Wegenetz**. Das schließt ausdrücklich **Radwege** ein, sie gewinnen im Nahbereich der Wohnorte für das Erreichen von Infrastruktureinrichtungen an Bedeutung; die Zunahme der eMobilität (eBikes) verlangt zudem eine hohe Qualität der Wege, die meist auch für die touristische und Freizeitnutzung benötigt werden.

Handlungsziele

1. Eine besondere Herausforderung für den zukunftsfähigen Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im Gemeindegebiet ist die **Aufwertung des Bahnhofes Muldenstein**. Mit der Anbindung an das S-Bahnnetz des Mitteldeutschen Verkehrsbundes (Ende 2017) wird die Gemeinde nur dann einen Standortvorteil generieren können, wenn beide Bahnhöfe in Burgkernitz und in Muldenstein modernen Standards genügen. Während in **Burgkernitz** lediglich verkehrsorganisatorische Verbesserungen notwendig sind (Parkplatz-Management, Park&Ride), müssen in Muldenstein grundlegende Veränderungen vorgenommen werden.
2. Mittelfristig soll der **Bahnhof Muldenstein die zentrale Schnittstelle für den schienengebundenen ÖPNV**, den Busverkehr und den Individualverkehr sein. Dies wird nur dann zu gewährleisten sein, wenn die Gebäudesubstanz grundhaft saniert und für einen modernen Haltepunkt ausgestattet werden kann. Voraussetzung hierfür ist die Klärung der Eigentumsverhältnisse zu Gunsten der Kommune. Das Gelände im Bereich des jetzigen Bahnhofes bietet ausreichend Raum für Parkplätze (PKW, Fahrräder), Umsteigemöglichkeiten zu den Buslinien sowie für Ruhe- und Wartezonen. Die Gestaltung des Areals besitzt hohe Priorität im Rahmen des IGEK.
3. Die Gemeinde strebt an, bis zum Jahr 2025 alle **Haltestellen für die Buslinien barrierefrei zu gestalten**. Dazu wird auf die Fördermöglichkeiten des Landes zurückgegriffen. Begonnen werden soll mit den Haltepunkten an den Schulen im Gemeindegebiet.
4. Alle **Haltestellen des Busverkehrs** werden im Hinblick auf Informationen, Rück- und Notrufmöglichkeiten sowie die möglichst barrierefreien Informationsangebote (u.a. Fahrpläne) überprüft und auf einen **einheitlichen Standard** gebracht. In Zusammenarbeit mit der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen werden der Zugang und die Ausstattung der Haltepunkte laufend überprüft.
5. **Ordnung und Sauberkeit im Bereich der öffentlichen Bushaltestellen** sollen weiter verbessert werden. Dafür werden Patenschaften mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen und Schulen angestrebt. Das Engagement der Zivilgesellschaft in diesem Bereich wird durch die Gemeinde in geeigneter Form gewürdigt. Im Bereich der öffentlichen Bushaltestellen werden schrittweise **Abstellmöglichkeiten für Fahrräder** eingerichtet, um auch auf diesem Gebiet ein verbessertes Angebot für „Parken und Reisen“ zu ermöglichen.

6. Im Einzugsbereich der Goitzsche werden **zusätzliche Parkflächen** geschaffen und bewirtschaftet.
7. Die Gemeinde unterstützt **alternative Mobilitätsangebote** und Initiativen von Selbsthilfegruppen zur Sicherung der Mobilität vor allem älterer Menschen.
8. Mittelfristig ist die Erarbeitung und Umsetzung eines **Verkehrssicherheitskonzeptes** für alle Ortsteile der Gemeinde geplant.
9. Die Schaffung **weiterer Bushaltestellen** wird – neben der **Sicherung des Bestandes** an Haltestellen – in Betracht gezogen, um insbesondere den Folgewirkungen des demografischen Wandels gerecht werden zu können.

Einbindung der Gemeinde Muldestausee mit den Haltepunkten Burgkennitz und Muldenstein in das Netz des schienengebunden öffentlichen Nahverkehrs



Quelle: https://www.bahn.de/regional/view/regionen/sanalt/spezial3/mitteldeutsches_bahnnetz_strecken.shtml

4.8 Friedhöfe

Ausgangssituation

Eine wichtige Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge stellt die Bereitstellung und Unterhaltung von Friedhofsflächen dar. Die Friedhöfe in den Kommunen werden in der Regel durch die politischen Gemeinden aber auch durch Kirchengemeinden bewirtschaftet. Der demografische Wandel und die damit einhergehenden Veränderungen in der Gesellschaft zwingen alle Gemeinden (vorrangig im ländlichen Raum), sich auch auf dem Gebiet der kommunalen Friedhöfe den **neuen Gegebenheiten** anzupassen und „eingefahrene Wege“ schrittweise zu verlassen.

Die **Bewahrung der Trauerkultur** und der pietätvolle Umgang mit den Verstorbenen stellt im ländlichen Raum ein Grundanliegen zum Erhalt der dörflichen Gemeinschaft dar. Die Friedhöfe weisen jedoch allgemein **immer mehr ungenutzte Bestattungsflächen** (Überhangflächen) auf. Damit drohen wirtschaftliche Probleme, die auch nicht durch höhere Gebühren abgefangen werden können.

Das Phänomen hat vielfältige Ursachen: Die Grabstätten werden rascher aufgegeben, da infolge der wachsenden Mobilität mehr Hinterbliebene fern von den Gräbern ihrer Angehörigen leben und zudem die Zeitabschnitte der Trauer und der aktiven Grabpflege kürzer werden. Auch die gestiegene Lebenserwartung trägt dazu bei, denn je älter ein Verstorbener ist, desto kürzer pflegen anschließend Hinterbliebene das Grab. Auch die **Bestattungskultur** hat sich in den letzten Jahren spürbar verändert. Weiterhin diktiert die finanzielle Situation der Hinterbliebenen die Bestattungskultur: Oftmals können sich Angehörige die Anlage und die Pflege von Grabstätten nicht (mehr) leisten.

Die Bereitstellung von Friedhofsflächen ist für den Friedhofsträger mit Kosten für die Unterhaltung und Pflege verbunden. Diese werden größtenteils über das Erheben von Gebühren auf die Grabnutzungsberechtigten umgelegt. Im Sinne der Gebührenzahler muss der Träger versuchen, die Kosten zu reduzieren und eine nachhaltige Bewirtschaftung der Friedhofsflächen zu organisieren. Bisher wurden die Pflegeaufwendungen nicht vollständig durch die Friedhofsgebühren gedeckt. Politischer Wille ist in vielen Gemeinden bisher eine Teilfinanzierung der Friedhofspflege durch den Gemeindehaushalt. Zur Reduzierung des Aufwands durch die Gemeinden sind langfristig die Pflegearbeiten zu optimieren und der Umfang sowie die Intensität der Pflege ist zu reduzieren.

Handlungsziele

In allen Ortsteilen der Gemeinde Muldestausee stehen **angemessene Friedhofsflächen** zur Verfügung; langfristig ist damit in allen Ortsteilen die Bereitstellung von entsprechenden Flächen gesichert (außer Schmerz und Brösa).

Die Gemeinde strebt die Schaffung neuer Bestattungsformen im Kontext einer sich ändernden Trauerkultur (z.B. Urnensammelgrabstätten, Stehlenanlagen) an.

Der **Friedhof in Pouch** wird durch die Evangelische Kirchengemeinde bewirtschaftet; für das Areal liegt ein **Entwicklungskonzept** vor, das im Juni 2017 der Öffentlichkeit vorgestellt wurde; die schrittweise Umsetzung des Konzeptes ist unter Verantwortung der Kirchengemeinde geplant.

Alle Friedhöfe in der Gemeinde verfügen über eine **Trauerhalle bzw. Friedhofskapelle**. Diese sind überwiegend in einem guten baulichen Zustand. Sanierungsmaßnahmen sind vorrangig an folgenden Standorten notwendig: Trauerhalle in Muldenstein (Sanierung), Friedhofskapelle in Schwemmal (Elektroanschluss, Schutz vor Schäden bei Starkregen).

Vor dem Hintergrund der Altersentwicklung der Bevölkerung strebt die Gemeinde an, mittel- und langfristig **an allen Friedhöfen barrierefreie Parkplätze** anbieten zu können; zudem wird die barrierefreie Zugangsmöglichkeit der Friedhöfe angestrebt. Das betrifft beispielsweise die Friedhöfe in Plodda und in Krina (zwischen Alt-Dorf und Neu-Dorf).

In **Muldenstein** soll der „Alte Friedhof“ (mit den Gräbern für italienische Opfer der II. Weltkriegs) als Parkanlage gestaltet werden.

Der in kirchlichem Eigentum befindliche Friedhof in **Rösa** liegt unmittelbar an der Bundesstraße; mittelfristig soll eine rahmende Schutzpflanzung das Gelände vor Störungen durch den Straßenverkehr stärker abschirmen.

5. Bildung und Betreuung

5.1 Kinder-, Jugend- und Familienfreundlichkeit

Ausgangssituation

Kinder-, jugend- und familienfreundliche Lebensbedingungen haben sich zu harten Standortfaktoren entwickelt. Insbesondere die **Vereinbarkeit von Beruf und Familie** gehört zwischenzeitlich zu den prägenden Themen der kommunal- und wirtschaftspolitischen Argumentation. Zur kommunalen Daseinsvorsorge gehört, dass vor allem junge Menschen, Familien mit Kindern, Alleinerziehende und besonders junge Frauen an die Kommunen gebunden werden. Mit diesem Handlungsgrundsatz verfolgen Kommunen das Ziel, **nachvollziehbare Vorteile für Familien mit Kindern und für junge Menschen** zu schaffen. Welche Angebote dabei zum Einsatz kommen, wird stark von den kommunalpolitischen Rahmenbedingungen (Haushalt) mitbestimmt. Das Spektrum reicht von kostengünstigem Bauland über umfangreiche Angebote in Kindertagesstätten, moderne und wohnortnahe Schulangebote bis hin zu attraktive Spiel- und Sporteinrichtungen.

Die **Kirchengemeinden** leisten dabei einen **wertvollen Beitrag** zur Ausprägung einer **familien- und kinderfreundlichen Kommune** (z.B. Kinder- und Jugendangebote in Pouch und Krina, Kirchenmäuse in Schlaitz)

Handlungsziele

1. **Die Gemeinde Muldestausee verfolgt die strategischen Ziele, sich zu einer familien- und kinderfreundlichen Kommune zu entwickeln und vor allem junge Menschen und junge Familien an die Gemeinde zu binden.** Durch entsprechende Rahmenbedingungen sollen die Gründung einer Familie und/oder die Erfüllung des Kinderwunsches begünstigt werden.
2. Die entscheidenden Rahmenbedingungen für die Verknüpfung von Beruf und Familie stellen **attraktive Kindertagesstätten und Schulen** dar. Die langfristige Sicherung der gegenwärtig bestehenden Betreuungs- und Bildungsstandorte in der Gemeinde ist daher oberstes kommunalpolitisches Ziel der Einheitsgemeinde.
3. Die Gemeinde geht davon aus, dass moderne Betreuungs- und Bildungseinrichtungen für Kinder eine wesentliche Rolle bei der Entscheidung junger Familien spielen, am Wohnort/in der Gemeinde zu bleiben und/oder hier sesshaft zu werden. In diesem Kontext kommt geordneten Betreuungsverhältnissen, die in kleineren Kommunen besser als in Großstädten und urbanen Ballungsräumen gewährleistet werden können, ein besonderer Stellenwert bei der Entscheidung von Familien um den künftigen Lebensmittelpunkt zu. Folglich kann die Gemeinde mit attraktiven Betreuungs- und Bildungsangeboten **einen eigenständigen positiven Standortfaktor** ausprägen.

-
4. Die Gemeinde Muldestausee verfolgt das Ziel, sich mittelfristig um die international anerkannte Auszeichnung „**Kinderfreundliche Kommune**“ zu bewerben.⁵⁶ Die Kommune will damit den Weg ebnen, um die Rechte von Kindern und Jugendlichen umfassend umzusetzen und zu schützen sowie ihre aktive Beteiligung an der kommunalen Entwicklung zu befördern. Die Kommune möchte gezielt Anreize für junge Menschen und ihre Familien schaffen, sich vor Ort für ihre Ortschaften und ihre Gemeinde zu engagieren.
 5. Mit der **Schaffung des Jugendgemeinderates** und der Wahl der Mitglieder des Jugendgemeinderates im Jahr 2017 hat die Gemeinde einen wichtigen Schritt eingeleitet, um jungen Menschen breitgefächerte Beteiligungsmöglichkeiten zur Gestaltung ihrer Lebensumwelt einzuräumen. Die Erfahrungen mit dem neuen Instrument der kommunalpolitischen Arbeit sollen regelmäßig im Gemeinderat – gemeinsam mit den Mitgliedern des Jugendgemeinderates – erörtert werden.

⁵⁶ Die Teilnahme am Vorhaben „Kinderfreundliche Kommunen“ bietet beste Voraussetzungen für die praktische Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention auf lokaler Ebene. Vgl. <http://www.kinderfreundliche-kommunen.de/> (Zugriff: 04.12.2017)

5.2 Kinderbetreuung, Kindertagesstätten

Ausgangssituation

Sachsen-Anhalt verfügt über ein **leistungsstarkes und strukturell dichtes Netz von Kinderbetreuungseinrichtungen**. Bei zahlreichen Bewertungsfaktoren nimmt das Land einen vorderen Platz im Ranking der Bundesländer ein. Grundsätzlich sind damit sehr gute Rahmenbedingungen gegeben, um Beruf und Familie für junge Familien und Alleinerziehende zu verknüpfen und zugleich jene Haltefaktoren an die Regionen zu stärken, die langfristig zur Stabilisierung der Bevölkerungszahl beitragen (können).

Aktuell weisen die Kinderbetreuungseinrichtungen im Land einen **sehr hohen Auslastungsgrad** nach, viele Einrichtungen haben die Kapazitätsgrenzen erreicht. Kommunale Einrichtungen und jene von freien Trägern sind in ihrem Bestand unerlässlich, um die Aufgaben der Daseinsvorsorge in den Regionen erfüllen zu können. Mit umfangreichen Investitionsaufwendungen wurden und werden viele Einrichtungen saniert, modernisiert oder erweitert. Mit Hilfe öffentlicher Programme (u.a. STARK III, STARK V) wird zudem die energetische Sanierung vorangetrieben.

Das **Kinderförderungsgesetz** (KiFöG) des Landes Sachsen-Anhalt hat die Rahmenbedingungen für den laufenden Betrieb, die Planung der künftigen Kapazitäten sowie den Aufbau eines nachhaltigen Systems der Qualitätssicherung (Mindeststandards) spürbar verändert. Mit Beginn des Schuljahres 2013 wurden die Aufgaben der Kinderbetreuung auf die Träger der örtlichen Jugendhilfe, die Landkreise und kreisfreien Städte, rückübertragen. Vielfach sind die damit einhergehenden Regelungen zur Verantwortlichkeit zwischen Städten / Gemeinden, Verbandsgemeinden und Landkreisen strittig. Die höchstrichterliche Entscheidung (Bundesverfassungsgericht) vom Nov. 2017 zur Verfassungsmäßigkeit der Aufgabenverlagerung wird die künftige Verfahrensweise maßgeblich beeinflussen.

Gemeinde Muldestausee: Horteinrichtungen

Einrichtungen, Betriebserlaubnis und Belegung, (Stand: Okt. 2017)

Einrichtung	Betriebserlaubnis (Plätze)	Belegung (Plätze) (Stand: Okt. 2017)
Friedersdorf	100	77
Gossa	72	74
Muldenstein	30	29
Pouch	60	29
Rösa	48	40
Gesamt	310	249

Quelle: Gemeinde Muldestausee

Im Gebiet der Gemeinde Muldestausee gibt es **acht Kindertagesstätten und fünf Horteinrichtungen** (vgl. Tabellen). 11 Einrichtungen befinden sich in Trägerschaft der Gemeinde, zwei werden von freien Trägern betrieben. Der bauliche Zustand der Einrichtungen ist differenziert. Investitionsschwerpunkt ist derzeit die Kindertagesstätte in Pouch, die im Zuge des Programms STARK V saniert wird.

Handlungsziele

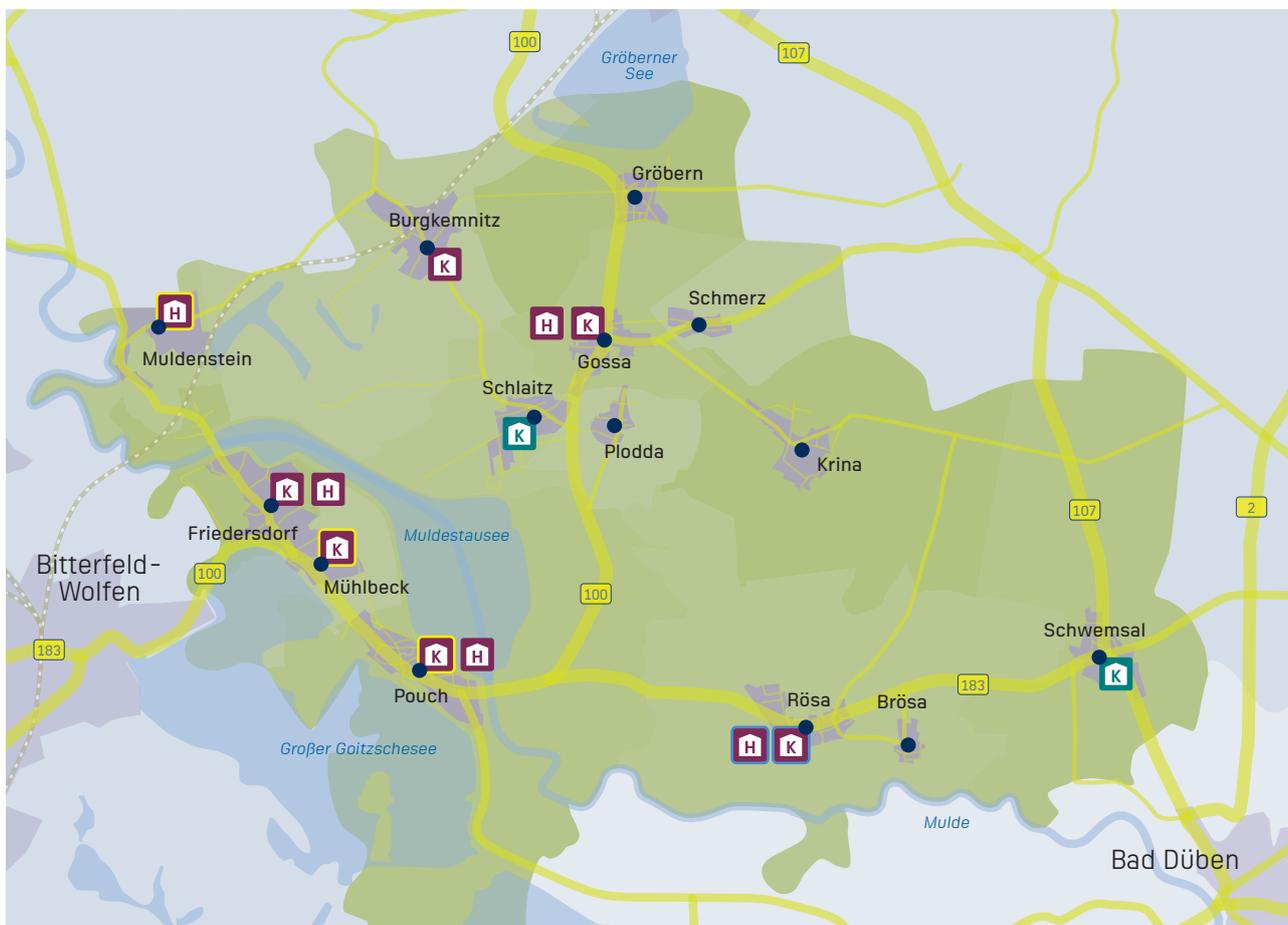
1. Wichtigstes Handlungsziel der Gemeinde Muldestausee im Bereich der Betreuung der Kinder ist der **Erhalt der bestehenden kommunalen Kindertagesstätten an den Standorten Burgkernitz, Friedersdorf, Gossa, Mühlbeck, Pouch und Rösa**. Zugleich spricht sich die Kommune für den **Fortbestand der beiden Einrichtungen in freier Trägerschaft in Schlaitz und Schwemsal** aus. Im Verbund von Kommune und freien Trägern sollen moderne Einrichtungen vorgehalten werden, die das Entwicklungsziel für eine kinder- und familienfreundliche Gemeinde maßgeblich unterstützen helfen.
2. Neubauvorhaben im Bereich des Wohnungsbaus werden an verschiedenen Standorten einen Zuwachs auch an Familien mit Kindern bringen. Punktuell werden daher **Kapazitätserweiterungen in bestehenden kommunalen Kindertagesstätten** in Betracht gezogen. Priorität besitzen dabei die Objekte in Pouch und Mühlbeck, die aufgrund ihrer baulichen Struktur erweitert werden können. In Pouch kann in Fortsetzung der laufenden Sanierung (im Rahmen des Programms STARK V) an dem neugeschaffenen Eingangsbereich ein gesonderter Gebäudeteil für die Kinderkrippe errichtet werden.
3. Am Standort **Rösa** wird die Zusammenlegung von Hort und Kindertagesstätte am derzeitigen Standort des Hortes angestrebt.
4. Die Gemeinde Muldestausee strebt mittel- und langfristig an, alle kommunalen Kindertagesstätten **barrierefrei** vorzuhalten. Derzeit ist eine weitgehende Barrierefreiheit an den Standorten Gossa, Pouch und Mühlbeck gegeben.
5. Mit Blick auf die **Flexibilität der Betreuungsangebote** im Bereich der Gemeinde wird – gemeinsam mit den entsprechenden Kuratorien – geprüft, inwieweit eine Ausdehnung von Öffnungszeiten ausgewählter Einrichtungen ermöglicht werden kann. Damit soll die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Unterstützung Alleinerziehender gewährleistet werden. Die Gemeinde spricht sich in diesem Zusammenhang auch für die Schaffung alternativer Betreuungsangebote („**Tagesmutter**“) aus.

Gemeinde Muldestausee: Kindertagesstätten (Kinderkrippe, Kindergarten)
Einrichtungen, Betriebserlaubnis und Belegungsgrad, (Stand: Okt. 2017)

Einrichtung	Betriebserlaubnis (Plätze) *		Belegung (Plätze)*	Belegung in Prozent
	Kinderkrippe	Kindergarten		
I. Einrichtungen der Gemeinde				
Burgkernitz: Kindertagesstätte „Eichhörnchen“	22	39	56	91,8
Friedersdorf: Kindertagesstätte „Wiesenzwerge“	26	47	74	101,4
Gossa: Kindertagesstätte „Mutzikiepchen“	25	80	65	61,9
Mühlbeck: Kindertagesstätte „Heidestrolche“	15	26	40	97,6
Pouch: Kindertagesstätte „Stauseewichtel“	35	45	61	76,3
Rösa: Kindertagesstätte „Kinderland am Heiderand“	16	32	41	85,4
Kommunale Einrichtungen (I.) gesamt	139	269	337	82,6
II. Einrichtungen in freier Trägerschaft				
Schlaitz: Kindertagesstätte „Heideknirpse“ Träger: Tagesmütter e.V. Schlaitz	10	15	26	104,0
Schwemsal: Kindertagesstätte „Wurzelbude“ Träger: Miteinander Leben Lernen Sachsen-Anhalt e.V.	15	30	40	88,9
Gesamt (I. + II.)	164	314	403	84,3

Quelle: Gemeinde Muldestausee

Lage der Kitas im Gebiet der Gemeinde Muldestausee



-  Einrichtungen der Gemeinde (Kita, Hort)
-  Prioritäre Standorte für Kapazitätserweiterung
-  Einrichtungen in freier Trägerschaft
-  Zusammenführung Kita und Hort



5.3 Schulen

Ausgangssituation

Schulen besitzen im Standortwettbewerb einen besonderen Stellenwert. Im Zuge der Folgewirkungen des demografischen Wandels haben viele Kommunen aufgrund rückläufiger Schülerzahlen ihre Schulstruktur ausdünnen müssen. In der öffentlichen Debatte wird der **Verlust von Schul- und Ausbildungsangeboten** als tiefer Einschnitt in die nachhaltige Regionalentwicklung eingeschätzt.

In Sachsen-Anhalt wurden im Verlauf der regelmäßigen Schulentwicklungsplanungen eine Vielzahl von Grund- und Sekundarschulen sowie Gymnasien und Sonderschulen geschlossen. Schul- und Wohnorte fallen damit immer weiter auseinander; die Aufwendungen für den Schülertransport steigen entsprechend an. Die Diskussion um die **Schließung, Zusammenlegung oder Verlegung von Schulen** zählt zu den strittigsten Entscheidungen in Stadt- und Gemeinderäten sowie Kreistagen. Mit dem Rückbau der Schulstruktur stehen die betreffenden Kommunen vor der Aufgabe, die entsprechenden Gebäude einer sinnvollen Nachnutzung zuzuführen.

Die Landesregierung Sachsen-Anhalt widmet der **Sanierung von Schulen** einen Großteil der verfügbaren **EU- und Landesmittel**. In diesem Zusammenhang spielt die energetische Sanierung eine herausgehobene Rolle und wird vor allem mit dem Förderprogramm STARK III unterstützt. Fördermöglichkeiten der Europäischen Union werden zudem genutzt, um die Nachnutzung leergefallener Infrastruktureinrichtungen zu ermöglichen (im ländlichen Raum beispielsweise über LEADER/CLLD-Prozesse).

Die **Gemeinde Muldestausee** verfügt über **drei kommunale Grundschulen** an den Standorten Friedersdorf, Gossa und Rösa. Die Verantwortung für die kommunale Schulplanung obliegt der Gemeinde; darin eingeschlossen ist die Verantwortung für angeschlossene Nebenflächen (u.a. Flächen für den Schulsport) und Schulsporthallen. Am Standort Muldenstein befindet sich seit dem Jahr 2016 die **erste Gemeinschaftsschule im Landkreis Anhalt-Bitterfeld**; die Verantwortung für die Schule liegt beim Landkreis.

Attraktive **pädagogische Konzepte** bilden die Voraussetzung für qualitativ hochwertige Bildungs- und Erziehungsarbeit an den Schulen im Gemeindegebiet. Deren Umsetzung bedarf einer ausreichenden Anzahl von **Lehrerinnen und Lehrern sowie pädagogischem und Hilfspersonal**. Die Verantwortung hierfür liegt bei der Landesregierung.

Handlungsziele

1. **Ziel der Integrierten Gemeindeentwicklung ist es, den Bestand der drei Grundschulen in Friedersdorf, Gossa und Rösa langfristig, über das Jahr 2030 hinaus, zu sichern.** Ein weiterer Rückbau von Grundschulstandorten würde die harmonische Regionalentwicklung und die Bindung der Bevölkerung an den Standort (Region) nachhaltig stören.

Gemeinde Muldestausee: Grundschulen, Vorausschau zur Entwicklung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler bis zum Jahr 2021

Standort	Zahl der Schülerinnen und Schüler			
	2018/19	2019/20	2020/21	Veränderung 2021/2018 (Prozent)
Gossa, „Heideschule“	108	109	109	+1,9
Friedersdorf, „Bernsteinschule“	155	157	160	+3,2
Rösa, „Grundschule am Schloss“	103	104	105	+1,9
Gesamt	366	370	374	+2,2

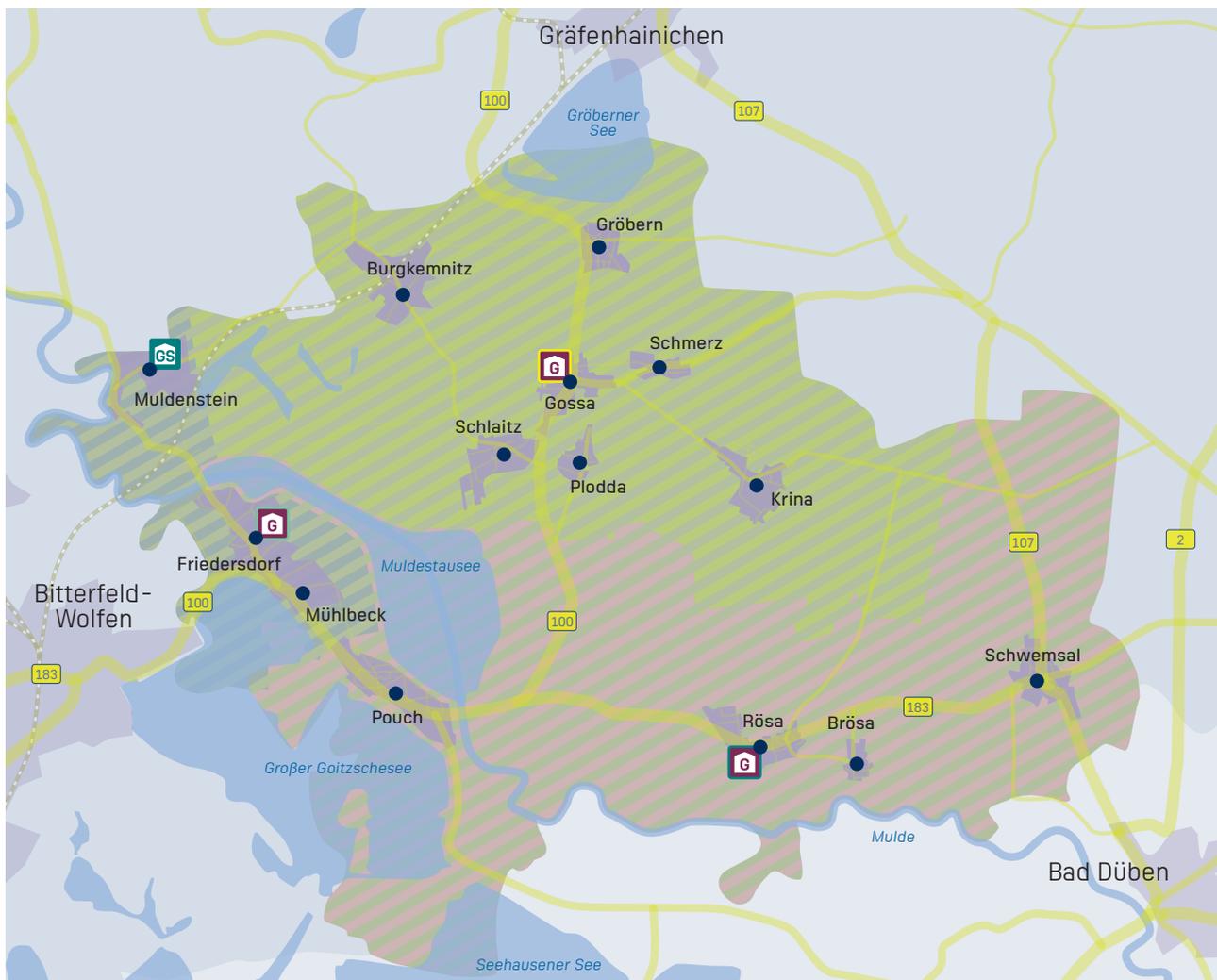
Quelle: Gemeinde Muldestausee, Stand: Nov. 2017

- Die Gemeinde wird schrittweise die drei Grundschulstandorte sanieren und strebt an, bis 2025 an allen Standorten moderne Bildungs- und Betreuungsvoraussetzungen anbieten zu können, einschließlich angemessener Sport- und Freiflächen. Dazu sind alle **verfügbaren Programme von EU, Bund und Land** (hier insbesondere STARK III⁵⁷, STARK V⁵⁸) zu nutzen. In diesem Kontext sind auch die Bedingungen für den Schulsport und die Betreuung in den Horteinrichtungen an allen Standorten weiter zu verbessern.
- Die **Gemeinschaftsschule Muldenstein** wird unter Verantwortung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld umfassend saniert und modernisiert; sie bildet gemeinsam mit der Sporthalle einen zukunftsfähigen Bildungsstandort an dem alle allgemeinbildenden Abschlüsse (qualifizierter Hauptschulabschluss, erweiterter Realschulabschluss, Abitur) in der Region erreicht werden können. Die Gemeinde Muldestausee bekennt sich uneingeschränkt zum langfristigen Bestand des Schulstandortes Muldenstein.
- Am **Grundschulstandort Gossa** wird durch die Sanierung des Schulhofgeländes und die Schaffung eines Sport- und Freizeitgeländes gemeinsam mit der Kindertagesstätte und dem Hort ein **zukunftsfähiger Komplex (Cluster) in zentraler Lage des Gemeindegebietes** geschaffen.
- Im Hinblick auf den Einsatz von Investitionsmitteln und die Verwendung von Förderprogrammen des Landes besitzen die **Sanierung und der Ausbau der Grundschule in Friedersdorf oberste Priorität**. Hier soll ein Verbindungsbau die bisher getrennten Schulgebäude verknüpfen; im Zuge eines Ausbaus (oder der Nutzung von Nebengebäuden auf dem Areal) ist die Schaffung von zusätzlichen Räumen für die Schule geplant. Das Schulhofgelände wird saniert; dies erfolgt in Zusammenarbeit mit einer entsprechenden Initiative von Akteuren der Zivilgesellschaft.

57 Unter der Bezeichnung STARK III wird in Sachsen-Anhalt ein Innovations- und Investitionsprogramm durchgeführt, mit dem die energetische Sanierung von Schulen und Kindertageseinrichtungen unterstützt wird. STARK III wird durch die beiden Europäischen Struktur- und Investitionsfonds EFRE und ELER kofinanziert.

58 Das Förderprogramm STARK V hilft finanzschwachen Kommunen bei der Modernisierung ihrer Infrastruktur. Die Mittel werden vom Bund und vom Land Sachsen-Anhalt bereitgestellt.

Schulstandorte und Einzugsbereiche in der Gemeinde Muldestausee



-  Gemeinschaftsschule
-  Grundschule Gossa mit Einzugsbereich, Investitionspriorität I
-  Grundschule Friedersdorf mit Einzugsbereich, Investitionspriorität II
-  Grundschule Rösau mit Einzugsbereich, Investitionspriorität III

6. Die **Grundschule in Rösau** wird im Rahmen der verfügbaren Haushalts- und Investitionsmittel der Gemeinde und erschließbarer Fördermittel schrittweise saniert und modernisiert. Verfügbare Rahmenpotenziale sollen für die pädagogische Arbeit nutzbar gemacht werden. **Priorität besitzt die Aufwertung der Außenanlagen** (Schulhof, Sport- und Bewegungsfläche) und die Verknüpfung des Schulareals mit dem Dorfgemeinschaftshaus.
7. Die Gemeinde Muldestausee geht davon aus, dass die drei Grundschulstandorte unter Beachtung der demografischen Rahmenbedingungen und dem in Aussicht stehenden Zuwachs potenzieller Schülerin-

nen und Schüler im Zuge der Schaffung moderner Wohnangebote (u. a. Mühlbeck, Pouch) langfristig Bestand haben und fester Bestandteil der künftigen Schulentwicklungsplanungen sein werden. Ziel der Gemeinde ist, alle Standorte **sukzessive barrierefrei** (zunächst in den Erdgeschoss-Bereichen) zu gestalten.

8. An den drei Grundschulstandorten wird die vorhandene **Infrastruktur zur Ver- und Entsorgung der Gebäude** eng verknüpft mit anderen kommunalen Gebäudekomplexen; die Vernetzung soll die effiziente Mittelverwendung in der Kommune unterstützen.
9. Die Gemeinde Muldestausee geht davon aus, dass das Land Sachsen-Anhalt die Kollegien bei der **Umsetzung anspruchsvoller pädagogischer Konzepte** durch eine angemessene Personal- und Sachausstattung unterstützt. Dazu zählen die Ausstattung der drei Grundschulen mit einem **leistungsfähigen Breitbandangebot**, moderner Hard- und Software sowie die Befähigung der Lehrerinnen und Lehrern auf diesem Gebiet.
10. Jeder Grundschulstandort verfügt über eine nahegelegene **Haltestelle des ÖPNV**, um den sicheren Schulweg (zwischen Schule und Haltestelle für den Schülerverkehr) zu gewährleisten. **Die Haltestellen besitzen beim angestrebten schrittweisen barrierefreien Ausbau oberste Priorität.** Ziel der Gemeinde ist es, bis zum Jahr 2020 entsprechende Umbauten an den Haltepunkten vorzunehmen.



6. Sport-, Kultur- und Freizeiteinrichtungen

6.1 Sportstätten

Ausgangssituation

Die Gemeinde Muldestausee verfügt über ein **vergleichsweise dichtes Netz an Sportstätten und Freizeitanlagen**. Der Erhalt und die Sicherung des laufenden Betriebes der Sportstätten stellen wichtige Voraussetzungen dar, um insbesondere (Sport-)Vereinen langfristig gute Rahmenbedingungen bieten zu können. Die Sportvereine wiederum bilden mit ihren Angeboten, die durch ehrenamtliches Engagement getragen werden, unverzichtbare Haltefaktoren an die Ortschaften und an die Gemeinde insgesamt. Breit angelegte Sport- und Freizeitangebote sowie attraktive Sportstätten können dazu beitragen, Wanderungsverluste abzumildern.

Die Gemeinde verfügt neben zahlreichen Sportplätzen und Sporthallen über ein breites Sport- und Freizeitangebot auf Rad- und Wanderwegen, Spiel- und Bewegungsplätzen sowie im Bereich der zahlreichen Seen und im Naturpark Dübener Heide.

Überregionale Bedeutung besitzt das **Wassersportzentrum Friedersdorf** am Muldestausee mit den Trainingsschwerpunkten Kanurennsport und Segelsport sowie in den Bereichen Drachenbootrennen und Wasserwandern. In Gröbern hat der **Landesleistungsstützpunkt Taekwondo** seinen Standort. Muldenstein verfügt über eine **Bundeskegelbahn**.

Pflege und Erhalt der Sportstätten sind mit erheblichen (nicht Kosten deckenden) kommunalen Ausgaben verbunden; die Vereine beteiligen sich an der Finanzierung der laufenden Kosten.

Handlungsziele

Die Gemeinde Muldestausee strebt die Erarbeitung eines **Gemeindlichen Sportstätten-Entwicklungskonzeptes** an, um langfristig demografiefeste Anlagen und Einrichtungen vorhalten zu können. Ziel der Planungen sind sowohl Festlegungen und Orientierungen zu notwendigen Investitionen und Werterhaltungsmaßnahmen als auch verbindliche Vereinbarungen zur anteiligen Finanzierung der laufenden Kosten durch die Nutzer (vor allem: Vereine), um die jährlichen Aufwendungen (Defizit) der Gemeinde schrittweise senken zu können. Auf der Grundlage des Konzeptes soll – gemeinsam mit den Sportvereinen – ein Handlungsrahmen festgelegt werden, um jede einzelne Sportstätte im Hinblick auf ihren langfristigen Bestand zu untersuchen.

Die Gemeinde strebt an, alle bestehenden Sportstätten (Sportplätze, Sporthallen) langfristig zu erhalten und schrittweise zu sanieren. **Investitions- und Sanierungsschwerpunkte bilden die Standorte Friedersdorf/ Mühlbeck, Gröbern, Krina, Pouch und Gossa.**

Das komplexe Sportflächenangebot der Ortsteile **Friedersdorf und Mühlbeck** mit mehreren wettkampffähigen Sportplätzen, der Bernsteinhalle und Sportlerheimen wird zu einem gemeinsamen Sport- und Freizeitzentrum für die Gemeinde entwickelt. Angestrebt wird der Bau eines Kunststoffrasenplatzes für die gemeinsame Nutzung.

Die Zukunft einer **Sport- und Freizeithalle** in Pouch muß unter wirtschaftlichen und raumordnerischen Gesichtspunkten neu bewertet werden

Am Bildungs- und Betreuungsstandort **Gossa** (Kindergarten, Kinderkrippe, Hort und Grundschule) wird die Schaffung einer Sport-, Freizeit- und Bewegungsfläche geplant.

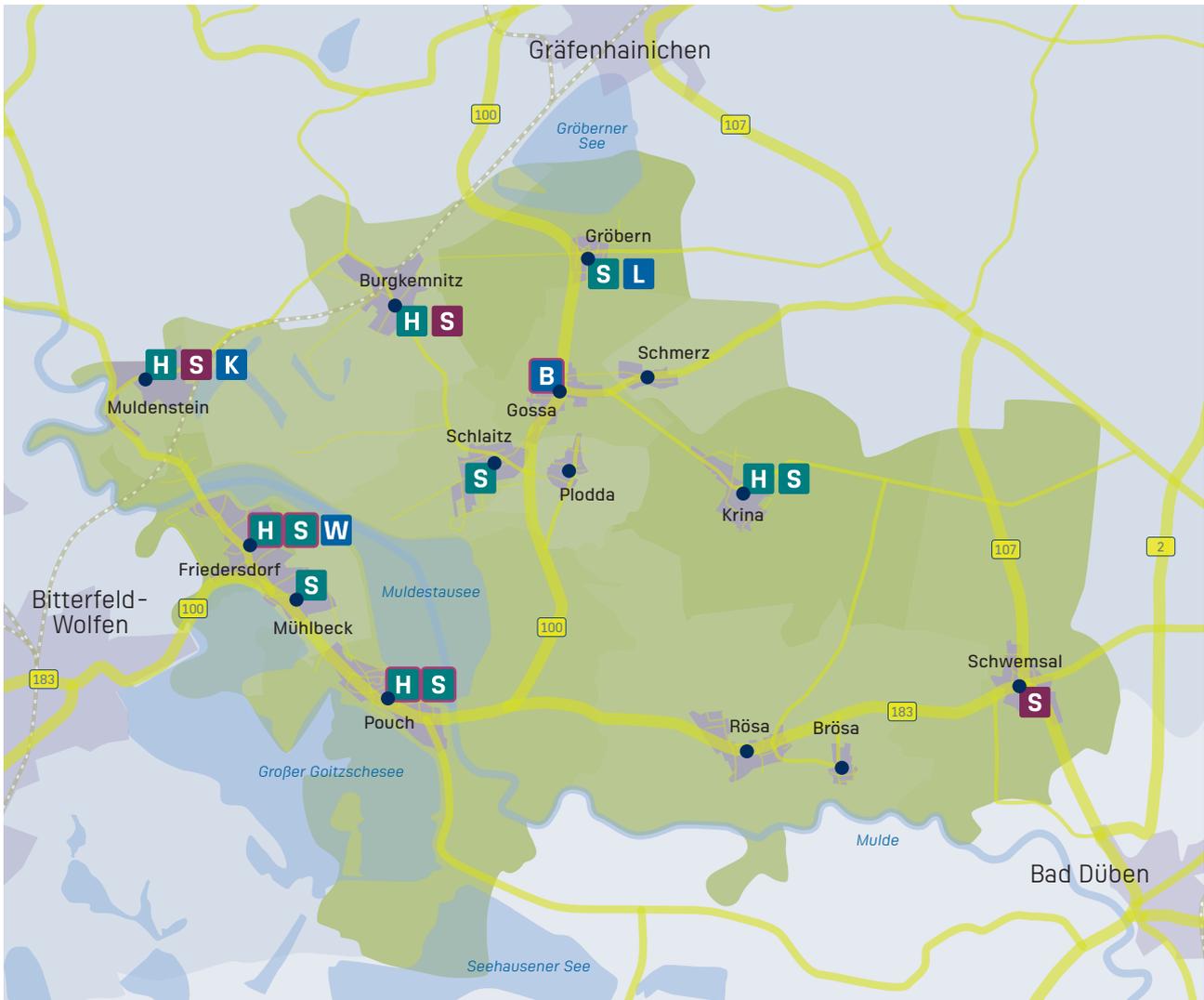
Bis zum Jahr 2025 sind die Sportstätten im Bereich der Gemeinde **weitgehend barrierefrei zu gestalten**.

Die **Sanierung bestehender Sportstätten** wird stets mit der **energetischen Sanierung** verbunden. Für Investitionen in bestehende Sportstätten werden grundsätzlich die Möglichkeiten öffentlicher Zuschüsse (**Förderung**) in Anspruch genommen; die Gemeinde wird dazu vor allem die Möglichkeiten der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK), des LEADER/CLLD-Programms der Europäischen Union sowie spezifischer Förderprogramme für die Sportstättensanierung (u.a. „STARK III plus EFRE“) nutzen.

Für die **Pflege der Sportstätten** sollen neue Beteiligungsformen (**Partnerschaften**) im Rahmen des bürgerschaftlichen Engagements etabliert werden. Dazu sollen Vereinbarungen der Gemeinde mit Bürgerinnen und Bürgern oder Vereinen und Interessengruppen abgeschlossen werden, mit denen die freiwillig zu leistenden Arbeiten beschrieben werden. Die Gemeinde wird das zivilgesellschaftliche Engagement im Interesse einer attraktiven Gemeinde in angemessener Form öffentlich würdigen.

Das vielfältige Angebot an Sport- und Freizeitflächen und in den Sporthallen der Gemeinde soll **für alle Bürgerinnen und Bürger transparent gestaltet** werden. Dazu soll in Zusammenarbeit mit dem Kreissportbund, den Vereinen und der Gemeinde eine Internetplattform zur Verfügung gestellt werden, auf der Sportarten, Trainingszeiten u.a.m. laufend aktualisiert zur Verfügung gestellt werden.

Sportstätten in der Gemeinde Muldestausee



H Sporthalle	W Wassersportzentrum
S Sportplatz - wettkampffähig	K Bundeskegelbahn
S Sportplatz - nicht wettkampffähig	L Landesleistungsspektrum
□ Investitionsschwerpunkte	B Bildungs- und Betreuungsstandort

6.2 Dörfliche Gemeinschaftseinrichtungen, generationsübergreifende Kultur- und Freizeitangebote

Ausgangssituation

Dörfliche Gemeinschaftseinrichtungen (z. B. Dorfgemeinschaftshäuser) stellen in vielen ländlich geprägten Orten oftmals den einzig verbliebenen Ort im Dorf dar, an dem sich Bürgerinnen und Bürger treffen können. Die Europäische Union (EU) sowie Bund und Land haben in den zurückliegenden zwei Jahrzehnten mit **komfortablen Förderprogrammen** (u.a. im Rahmen der Bund-/Länder-Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes sowie im Zuge des LEADER-Programms der EU) maßgeblich dazu beigetragen, dass sowohl die bauliche Substanz als auch die Inneneinrichtung von Gemeinschaftseinrichtungen saniert und modernisiert werden konnten.

Oftmals wurden komplexe Anlagen, die mit größeren Sälen und Gemeinschaftsräumen, Küchen und Schankanlagen ausgestattet wurden, jedoch zur Konkurrenz für private Anbieter, was in vielen Orten zur Ausdünnung des Angebotes an Gasthäusern, Restaurants und Pensionen beigetragen hat. **Ungeachtet der durchaus kritischen Betrachtung zum Thema „Dorfgemeinschaftshäuser“ steht außer Zweifel, dass zum Erhalt der zivilgesellschaftlichen Strukturen und für den Zusammenhalt der Dorfgemeinschaft angemessene Gemeinschaftseinrichtungen unabdingbar sind.**

Die oben genannten Förderprogramme sowie verschiedene Konjunkturprogramme von Bund und Land haben auch in der Gemeinde Muldestausee bei der **Schaffung moderner dörflicher Gemeinschaftseinrichtungen** geholfen; exemplarisch dafür steht das Dorfgemeinschaftshaus in Rösa, mit dem ein breites Spektrum an Aufgaben (inklusive der Aufnahme des Archives für die Gemeindeverwaltung und der Sicherung des Schulstandortes) abgedeckt wird.

Regionalwissenschaftliche Untersuchungen zur **Zukunftsfähigkeit von Dörfern** belegen, dass dort, wo es ein lebendiges kulturelles Leben gibt und wo soziale Begegnungsstätten sowie Dienstleistungsangebote im Dorf erhalten bleiben, sich auch junge Menschen wohlfühlen und stärker motiviert sind, nach erfolgreicher Ausbildung wieder in ihre Heimat zurückzukehren.⁵⁹ Ein weiterer, inzwischen bewährter Grundsatz erfolgreicher kommunaler Politik in ländlichen Räumen besteht darin, Erfahrungen und das **Engagement Älterer** (z.B. „junger Alter“) auch nach deren Ausscheiden aus dem Arbeitsleben in die gemeindliche (dörfliche) Entwicklung einzubinden. Folgerichtig sollen daher **zivilgesellschaftliche Initiativen** stets einem generationsübergreifenden Ansatz folgen; gleiches gilt für den **Grundsatz der Inklusi-**

⁵⁹ Vgl. Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung: Wo hat der ländliche Raum Zukunftschancen? <https://www.berlin-institut.org/publikationen/artikel-vortraege-poster/laendlicher-raum.html> (Zugriff: 12.12.2017)

on, dem gleichberechtigten Miteinander mit Menschen mit Behinderungen. Diesen Grundsätzen will auch die Gemeinde Muldestausee im Zuge der nachhaltigen gemeindlichen Entwicklung gerecht werden.

Handlungsziele

1. **Die Gemeinde Muldestausee wird alle vorhandenen dörflichen Gemeinschaftseinrichtungen, Begegnungsstätten und Mehrzweckgebäude erhalten.** Mit Blick auf die für den laufenden Betrieb der Einrichtungen erforderlichen Kosten wird angestrebt, die Verantwortung für die Organisation Schritt für Schritt in ehrenamtliche Hände zu übertragen. In diesem Zusammenhang sollen die Ortschaftsräte mehr Verantwortung für die entsprechenden Einrichtungen in ihrer Ortschaft übernehmen.
2. Die Gemeinde benötigt einen **zentralen Standort**, um **kommunale Groß- und Festveranstaltungen** in einem repräsentativen Rahmen durchführen zu können. Für diese Zwecke soll das **Herrenhaus in Muldenstein** weiter ausgebaut und saniert sowie barrierefrei gestaltet werden. Das Vorhaben soll auf der Grundlage einer Machbarkeitsstudie vorbereitet und durchgeführt werden. Ein Nutzungskonzept soll im Laufe des Jahres 2018 entwickelt werden.
3. Im Zuge der Strukturveränderungen bei den Freiwilligen Feuerwehren können frei werdende Gerätehäuser an den Standorten **Plodda** und **Schmerz** zu dörflichen Gemeinschaftseinrichtungen entwickelt werden. Dies erfolgt unter der Maßgabe, dass die Einrichtungen den Vereinen zur vollständigen Bewirtschaftung überlassen werden. Zusätzliche Gemeinschaftseinrichtungen zu den bereits bestehenden sind für die Gemeinde finanziell nicht leistbar. Die Kommune folgt damit dem Handlungsziel: je Ort höchstens eine Gemeinschaftseinrichtung. Am Standort **Gröbern** werden die Sanierung des Mehrzweckgebäudes und der Kegelbahn sowie

Gemeinde Muldestausee: Dörfliche Gemeinschaftseinrichtungen und Veranstaltungsstätten

Ortsteil	Dörfliche Gemeinschaftseinrichtungen*	darunter: Veranstaltungsstätten für die gesamte Gemeinde
Burkernitz	1	
Friedersdorf	2	Bernsteinhalle
Gossa	1	
Gröbern	2	„Heizhaus Gröbern“
Krina	1	
Mühlbeck	1	
Muldenstein	1	Herrenhaus
Plodda	1	
Pouch	1	Begegnungsstätte
Rösa	1	
Schlaitz	1	
Schmerz	1	
Schwemsal	1	Guttscheune

* Dorfgemeinschaftshäuser oder vergleichbare Einrichtungen

- die Schaffung der Barrierefreiheit geplant. Das Dorfgemeinschaftshaus **Krina**, die Begegnungsstätte „Alte Mühle“ in **Gossa** und das Dorfgemeinschaftshaus in **Schlaitz** sowie das Mehrzweckgebäude in **Pouch** sollen zu langfristig stabilen Orten für das dörfliche Zusammenleben entwickelt werden. Gleiches gilt für die traditionelle Gutsscheune in **Schwemsal**.
4. Die dörflichen Gemeinschaftseinrichtungen spielen auch für den **Katastrophenschutz** eine herausgehobene Rolle; ausgewählte Einrichtungen werden zu sogenannten KAT-Leuchttürmen (vgl. entsprechenden IGEK-Abschnitt) entwickelt.
 5. Die Gemeinde folgt dem strategischen Grundsatz, ihre Entwicklung nach den Erfordernissen der **Kinder-, Jugend- und Familienfreundlichkeit** auszurichten. Spiel- und Bewegungsplätze übernehmen in diesem Kontext wichtige Funktionen der Begegnung in den Dörfern. Ziel der Gemeinde ist, bis zum Jahr 2025 in allen Ortschaften **angemessene, weitgehend barrierefreie Spielplätze** zur Verfügung zu haben. Alle Spielplätze sollen (generationsübergreifend) auch für ältere Menschen (Bewegungsplätze) nutzbar sein.
 6. Für die laufende **Pflege der Spielplätze** strebt die Gemeinde die Einrichtung von **Patenschaften** an; vor allem ältere Menschen (Motto: „Großeltern pflegen die Spielplätze der Enkel“) aber auch Eltern sollen gewonnen werden, um für die Werterhaltung der Anlagen verstärkt Sorge zu tragen.
 7. Jugendliche werden auf der Grundlage des im November 2017 gebildeten **Jugendgemeinderates** für die Gemeinde Muldestausee künftig erweiterte Mitspracherechte bei der Gestaltung ihres Lebens in der Einheitsgemeinde besitzen. Bis zum Jahr 2025 sollen in allen Ortschaften geeignete Plätze/Treffpunkte (Motto: „Jugend-Hütte“) für Jugendliche vorhanden sein. Auswahl und Ausgestaltung der entsprechenden Standorte werden gemeinsam mit dem Jugendgemeinderat erfolgen.
 8. Ältere Menschen sind die am stärksten wachsende Bevölkerungsgruppe in der Gemeinde. Die Kommune verfolgt das Ziel, günstige Rahmenbedingungen für ein **selbstbestimmtes Leben bis ins hohe Lebensalter** hinein zu schaffen; die Bildung von diesbezüglichen Selbsthilfegruppen wird unterstützt. Darüber hinaus sollen auf die Altersgruppe speziell ausgerichtete Bildungsangebote vorgehalten werden.
 9. Die Einbeziehung von **Menschen mit Behinderung** wird durch die im Jahr 2017 geschaffene Funktion der ehrenamtlichen Beauftragten für Menschen mit Behinderung koordiniert.
 10. Aktiven älteren Menschen, die sich für das Gemeinwohl engagieren möchten, sollen verstärkt **Patenschafts-Modelle** angeboten werden, um beispielsweise Spielplätze, Denk- und Ehrenmale, Bushaltestellen u.a.m. zu pflegen und zu erhalten. Die Gemeinde wird dazu die Freiwilligenarbeit unterstützen und Aktive für ihr Engagement würdigen.
 11. Die Gemeinde verfolgt das Ziel, vorhandene **Denkmale** sowie **archäologische Bodendenkmale** – als wichtige Geschichtszeugnisse – in allen Ortsteilen zu bewahren und zu pflegen. Für die Betreuung sollen verstärkt Patenschaften vergeben werden.



7. Bauliche Entwicklung

7.1 Flächennutzungsplan und Bauleitplanung

Ausgangssituation

Für die langfristige Konzipierung der baulichen Entwicklung nimmt die Aufstellung des Flächennutzungsplanes einen entscheidenden Stellenwert ein. Im Gemeindegebiet sind bis auf den Ortsteil Burgkernitz⁶⁰ in allen anderen Ortsteilen Flächennutzungspläne wirksam. Die Flächennutzungspläne stammen jedoch noch aus den 1990er Jahren und wurden nicht in allen Ortsteilen fortgeschrieben. Die Pläne müssen daher dringend an die aktuellen und künftigen Entwicklungsbelange der Einheitsgemeinde angepasst werden. Aus diesem Grund plant die Gemeinde Muldestausee die **Aufstellung eines gemeinsamen Flächennutzungsplanes**.

Handlungsziele (Leitlinien für die Siedlungsentwicklung in der Gemeinde Muldestausee) Flächennutzungsplan

- Die Gemeinde Muldestausee beginnt im Jahr 2018 mit den Arbeiten zur Aufstellung eines gemeinsamen Flächennutzungsplanes.

Wohnbauentwicklung

- Für die stabile Entwicklung der Gemeinde und die langfristig angestrebte Anpassung an den demografischen Wandel besitzt die Entwicklung von geeigneten Wohnbauflächen oberste Priorität. Dazu folgt die Gemeinde dem strategischen Handlungsgrundsatz, **vorrangig die Innenentwicklung in allen Ortsteilen zu unterstützen**. Grundsätzlich soll die Wohnbauentwicklung damit über die Innenentwicklung und Innenrevitalisierung (Stärkung der Ortszentren) erfolgen. Dies wird durch die Nachnutzung von Siedlungsbrachen, die Nutzung von Baulücken sowie durch Entwicklungspotenziale innerhalb des Siedlungsbereiches und die Auslastung der vorhandenen Bestandsgebiete erreicht.
- Parallel dazu soll die bauliche Entwicklung im Siedlungsschwerpunkt **Muldenstein-Friedersdorf-Mühlbeck-Pouch** (insbesondere im unmittelbaren Einzugsgebiet der Goitzsche) durch **neue Wohnbauflächen** unterstützt werden. Die Entwicklungsstrategie in diesem Siedlungsbereich der Einheitsgemeinde wird mit dem Mittelzentrum Bitterfeld-Wolfen abgestimmt.
- Außerhalb des Gebietes Muldenstein-Friedersdorf-Mühlbeck-Pouch kann die **Neuausweisung von Wohngebieten** bei nachgewiesenem Bedarf erfolgen.

Entwicklung der Ortskerne

- Die bauliche Entwicklung in der Gemeinde folgt dem Grundsatz, die historisch gewachsene Siedlungsstruktur und die damit einhergehen-

⁶⁰ Für Burgkernitz wurde bisher nur ein Entwurf für den Flächennutzungsplan aufgestellt.

de Nutzungsmischung in den Ortskernen zu erhalten. Die Sanierung der historischen Bausubstanz und der ortsbildprägenden Freiräume wird fortgesetzt. Der großflächige Abbruch ortsbildprägender Höfe zugunsten konventioneller Einfamilienhausgebiete soll vermieden werden, um sowohl die Struktur der dörflichen Ortskerne zu erhalten als auch die Entwicklung von baulichen Strukturen mit zeitgemäßen Nutzungen zu befördern.

- Baulücken sollen durch eine strukturell angepasste und sich in das gewachsene Dorfbild einfügende Bebauung geschlossen werden. Zugleich soll das „Bauen in zweiter Reihe“ an dafür geeigneten Standorten möglich sein.
- Die traditionelle Kleintierhaltung in den Ortskernen soll als Bestandteil ländlicher Lebensweise beibehalten werden.

Gewerbliche Bauflächen

- Die Gemeinde Muldestausee **unterstützt Investoren** bei geplanten Neuan siedlungen und/oder Unternehmenserweiterungen im Gewerbegebiet.
- Die vorhandenen Gewerbegebiete und Bereiche für die gewerbliche Nutzung werden langfristig gesichert. Bisher nicht ausgeschöpfte Entwicklungsmöglichkeiten in den bestehenden Bebauungsplänen sind vorrangig zu nutzen.
- **Für zukünftige Ansiedlungen und gewerbliche Erweiterungen wird der Einzugsbereich an der Bundesstraße 100 vorrangig entwickelt.** Handlungsschwerpunkte bilden dafür der Siedlungsbereich Schlaitz-Plodda-Gossa und das Gewerbegebiet „Vordere Aue“ in Friedersdorf.
- Die in den Ortskernen vorhandene ehemals landwirtschaftlich genutzte Bausubstanz wird zur Integration ortsgebundener gewerblicher Betriebe und Handwerksbetriebe genutzt; Ziel ist die **Bindung von kleinen und mittleren Unternehmen sowie Handwerks- und Dienstleistungsbetrieben an die Ortschaften.**

Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft

- Land- und Forstwirtschaft bilden ein wichtiges Standbein der gewerblichen Produktion im Gemeindegebiet. Die Belange der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe werden bei allen Entwicklungsplanungen der Kommune angemessen berücksichtigt.
- **Die Gemeinde verfolgt das Ziel, den Flächenverbrauch zu reduzieren.** Vor diesem Hintergrund soll die Inanspruchnahme von land- oder forstwirtschaftlichen Flächen über das bereits in rechtsverbindlichen Bebauungsplänen bauplanungsrechtlich gesicherte Maß hinaus vermieden werden. Nicht bedarfsgerechte Bauflächen sollen für eine landwirtschaftliche Nutzung erhalten bleiben.

Bedarfsgerechte Versorgung im Bereich der sozialen und technischen Infrastruktur

Im Hinblick auf die langfristige Sicherung einer bedarfsgerechten Versorgungsstruktur in den Bereichen der bevölkerungsnahen (sozialen) und wirtschaftsnahen (technischen) Infrastruktur verfolgt die Gemeinde Muldestausee folgende Handlungsziele:

- Sicherung und Erhaltung der vorhandenen Nahversorgung in den Ortschaften;
- Entwicklung einer dauerhaft tragfähigen Struktur zur Versorgung des Gemeindegebietes mit Grundschuleinrichtungen;
- Sicherung einer angemessenen Bereitstellung von Einrichtungen der Kinderbetreuung, der Seniorenbetreuung und des Sports sowie der Pflege von Kultur und örtlichen Traditionen;
- Gewährleistung der Voraussetzungen für die Wahrnehmung der Aufgaben des Brandschutzes in allen Ortschaften;
- Sicherung der Versorgung mit Trinkwasser, Energie und Telekommunikationsleistungen sowie der Entsorgung von Schmutz- und Niederschlagswasser;
- Verbesserung der Breitbandversorgung in noch unterversorgten Ortsteilen.

Erhaltung und Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen

Die wieder intakte Natur und Umwelt im Bereich der Einheitsgemeinde stellen ein hohes Gut für die langfristigen Entwicklungschancen der Gemeinde dar; vor diesem Hintergrund verfolgt die Kommune folgende Handlungsziele:

- **Schutz von Natur und Umwelt als wichtigste Grundlage für einen langfristig attraktiven Lebens- und Wohnstandort Muldestausee sowie für die touristische Entwicklung der Region;**
- Erhaltung des offenen Landschaftsraumes um die Ortschaften, Eingrünung der Ortsränder; Vernetzung von Grünbereichen entlang der Gewässer entsprechend den Zielen des ökologischen Verbundsystems;
- Schutz naturräumlich besonders hochwertiger Bereiche vor Beeinträchtigung durch Siedlungstätigkeit;
- Berücksichtigung und Sicherung von CO₂-Speichern und Senken bei der Bauleitplanung; Erhaltung der natürlichen Funktionen der Flächen und Erhalt der klimaschutzrelevanten Landnutzungen und Ökosysteme;
- Förderung der Nutzung regenerativer Energiequellen, insbesondere von Photovoltaik und der Energiegewinnung aus Biomasse sowie aus Wasserkraft an geeigneten Standorten und in einem ortsverträglichen Umfang.

Sicherung und Entwicklung von Erholungsflächen

Freizeit, Erholung und Tourismus besitzen für die langfristigen Entwicklungsziele der Gemeinde einen hohen Stellenwert. Die Gemeinde Muldestausee verfolgt in diesem Kontext folgende Handlungsziele:

- Steuerung des hohen Nutzungsdrucks entlang der Goitzsche;
- Sicherung einer dauerhaften öffentlichen Nutzung der Seeufer (Goitzsche, Gröbener See, Muldestausee);
- Beibehaltung „Sondergebietsflächen für Wochenendhäuser“.⁶¹
- Die Gemeinde strebt die Festlegung **spezifischer Entwicklungsziele für die Uferbereiche** der strukturprägenden stehenden Gewässer (Seen) an. Diese sollen für die Goitzsche, den Muldestausee, den Gröbener See und den Blauen See im Einvernehmen mit allen relevanten Beteiligten festgelegt werden.

⁶¹ Nur im Ausnahmefall sollen entsprechende Gebiete in Wohngebiete umgewandelt werden können.

7.2 Flächenmanagement

Ausgangssituation

Flächenmanagement stellt ein bewährtes Instrument zur nachhaltigen Entwicklung von Grundstücken im Gemeindegebiet dar. Es umfasst die Analyse potenzieller Nutzungsmöglichkeiten einer Brachfläche unter ökonomischen und auch ökologischen Aspekten. Ziel des Flächenmanagements ist die **ökonomisch/ökologisch sinnvolle Wiedernutzbarmachung von Brachflächen und Altlastenflächen zur nachhaltigen Ortsentwicklung**. Ein professionelles Flächenmanagement kann die Senkung des Flächenverbrauchs durch Neuversiegelung bewirken, dessen Ergebnisse wiederum in der Bauleitplanung berücksichtigt werden können. Ein Teil des Flächenmanagements stellen die im Abschnitt 7.4 beschriebenen Maßnahmen zur Nachnutzung und zum Abriss dar.

Anknüpfend an die im IGEK konzipierte Grundstruktur des Gemeindegebietes („Urbanes Band“, „Heidedörfer“) sind für das Flächenmanagement folgende Grundsätze zu berücksichtigen:

- **Urbanes Band:**⁶² Hier überwiegen urbane Strukturen und große Eigenheimsiedlungen, die ländlich geprägte Ortskerne umschließen. Vielfach prägen zudem alte Industriebauten und -flächen die Ortsbilder und -strukturen.
- **Heidedörfer:**⁶³ Die Ortschaften sind im Zuge der sich in den zurückliegenden beiden Jahrzehnten geänderten Produktionsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft sowie mit Blick auf den demografischen Wandel vielfach mit ausgeprägtem Leerstand, ungenutzten Gebäuden und dem langsamen Verfall ganzer Hofstellen konfrontiert.

Handlungsziele

Die Gemeinde Muldestausee plant zur zentralen Steuerung des Flächenmanagements die **Aufstellung eines Leerstandskatasters** für alle Ortsteile und die darauf basierende Etablierung eines **eigenständigen Leerstandsmanagements für die Einheitsgemeinde**. Auf dieser Basis soll die künftige Bauleitplanung (Flächennutzungsplan) ausgerichtet werden.⁶⁴

Das Leerstandskataster bildet eine wichtige Grundlage für die Ortsentwicklung. Daraus können Maßnahmen zum Grunderwerb, zum Abriss und zur Sanierung abgeleitet werden. Ziel der Gemeinde ist es, passgerechte Angebote für differenzierte Interessen vorzuhalten, damit Bauwillige geeignete Grundstücke in der Gemeinde finden können.

62 Ortsteile Muldenstein, Friedersdorf, Mühlbeck, Pouch

63 Alle weiteren Ortsteile außerhalb des „Urbanen Bandes“

64 Die Erfassung von Leerständen und Baulücken wird über Erfassungsbögen vorgenommen; die datentechnische Erfassung erfolgt unter Verantwortung der Gemeinde unter Berücksichtigung des Datenschutzes. Erhobene Daten sollen u.a. Auskunft über die räumliche Konzentration aktueller Leerstände sowie über künftig zu erwartende, drohende Leerstände geben.



7.3 Dorfentwicklung

Ausgangssituation

Die Gemeinde Muldestausee setzt sich aus regionalwirtschaftlicher Betrachtung aus zwei Teilräumen zusammen, die sich im Hinblick auf ihre **Siedlungsstruktur** deutlich unterscheiden: Das gilt zum einen für den bereits mehrfach im IGEK erörterte Siedlungsschwerpunkt von Muldenstein über Friedersdorf und Mühlbeck bis Pouch. Hier haben sich im Ergebnis der Bergbau- und Industriegeschichte (sub-)urbane Strukturen entwickelt und Siedlungsverdichtungen herausgebildet. Dem gegenüber stehen die sogenannten „Heidedörfer“; hier handelt es sich um einen ländlichen, locker strukturierten Bereich mit großen Wald- und Ackerflächen sowie „geschlossene“ Dorfstrukturen.

Für alle Ortsteile der Gemeinde liegen **Dorferneuerungs- bzw. Dorfentwicklungsplanungen** vor. Diese Planungsunterlagen sind weiterhin gültig. In den aktuellen Dorfentwicklungsplanungen im Gemeindegebiet wurden folgende Leitbilder bzw. Ziele formuliert, die noch nicht umfassend erreicht sind und daher auch für die vorliegende integrierte Entwicklungsplanung der Einheitsgemeinde aufgegriffen werden:

- Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse;
- Umsetzung von Bau- und Erschließungsmaßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters;
- Umsetzung der Maßnahmen zur Verbesserung der Be- und Eingrünung der Ortslagen;
- Umsetzung von Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung der örtlichen Landwirtschaft;
- Umsetzung der Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Ortsstruktur.

Ein für alle Ortsteile geltendes Problem ist, dass ortsbildprägende und für die Ortsstruktur wichtige Gebäude vom **Leerstand** bedroht sind bzw. bereits leer stehen. Da sich viele der betreffenden Objekte und Areale im privaten Eigentum befinden, sind die Handlungsmöglichkeiten der Kommune eingeschränkt. Oftmals sind die Eigentümer nicht bekannt oder auch nicht in der Lage, die Gebäude zu erhalten.

Handlungsziele

Gestaltungsempfehlungen für eine ortstypische Bauweise

So abwechslungsreich wie die Geschichte der Dörfer ist, so vielfältig gestaltet sich auch ihr Aussehen. Typische (einheitliche) Bebauungsformen bzw. Gestaltungselemente gibt es in der Gemeinde Muldestausee nicht, dafür sind die Dörfer zu unterschiedlich gewachsen und ausgeprägt. **Vielmehr prägt die Vielfalt das Bild der Dörfer.**

Hinweise zur Bauweise

Die Gemeinde verfolgt im Hinblick auf die **Bauweise** folgende Grundsätze:

- Die Gebäude sollen sich hinsichtlich Größe, Bau- und Dachform sowie Farbigkeit und der verwendeten Materialien der Umgebung anpassen.

- Heidedörfer: Hier sind maximal zweigeschossige Wohngebäude zulässig; Hauptgebäude sollten mit einem Schrägdach gebaut werden; ländliche Bauformen und Gebäudetypen sind zu bevorzugen.
- Urbanes Band: In diesem Gebiet ist auch der Geschosswohnungsbau möglich. In den Ortskernen sind Neubauten sensibel einzufügen.

Demografiegerechter Dorfumbau

Die Leitlinien für die Dorfentwicklung folgen in der Gemeinde Muldestausee den Maßgaben eines **schrittweisen demografiegerechten Dorfumbaus**; dieser wird insbesondere durch folgende Handlungsziele gekennzeichnet:

- die schrittweise Herstellung der Barrierefreiheit für alle kommunalen Einrichtungen und Gebäude schließt die Barrierefreiheit für Menschen mit Seh- und Hörbehinderungen, aber auch die barrierefreie Informations- und Kommunikationsstrategie ein (leichte Sprache, „Service-Leitgedanke“ für Menschen mit seelischen Beeinträchtigungen etc.);
- barrierefreie Gestaltung von Freiräumen und Gebäuden, (Barrierefreiheit wird dabei als komplexer Sachverhalt betrachtet, der neben der Barrierefreiheit für Menschen mit einer Körperbehinderung auch andere Arten der Behinderung wie Seh- und Hörbehinderungen, geistige Beeinträchtigungen oder seelische Behinderungen sowie technische Hilfsmittel berücksichtigt);
- Beseitigung resp. Verringerung von Leerstand durch Wiedernutzung bzw. durch Rückbau/Teilrückbau im Einklang mit der baukulturellen Identität und Aufwertung der Siedlungsstruktur;
- Bündelung von Nutzungsformen und Schaffung neuer (demografieangepasster) Nutzungsformen;
- demografiegerechte Dimensionierung der bevölkerungsnahen (sozialen) und technischen Infrastruktur.

Strategische Rahmenbedingungen für die Begleitung der Dorfentwicklung

Zur Umsetzung dieser Ziele sollen in der Gemeinde Muldestausee die bewährten **Instrumente der Entwicklung des ländlichen Raumes** in Sachsen-Anhalt (Dorferneuerung, Dorfentwicklung, ländlicher Wegebau, Flurneuordnung, LEADER/CLLD-Prozess, ILE/ILEK-Strategie u.a.) weitergeführt werden.

Die dafür entscheidenden Rahmenbedingungen werden durch den **Entwicklungsplan für den ländlichen Raum** (EPLR) des Landes Sachsen-Anhalt für die aktuelle EU-Förderperiode 2014-2020 im Bereich des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und die geltenden Regelungen der **Bund-/Länder-Gemeinschaftsaufgabe** zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) abgebildet. Für die Nutzung der in diesem Kontext zur Verfügung stehenden Fördermittel wird die Gemeinde auf die beiden wichtigsten

Richtlinien RELE⁶⁵ und LEADER/CLLD zugreifen. Für die Richtlinie LEADER/CLLD ist die Mitwirkung in der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Dübener Heide von entscheidender Bedeutung

Ergänzend dazu wird bei der Umsetzung der gemeindlichen Entwicklungsziele geprüft, inwieweit die Kommune künftig auch Möglichkeiten der öffentlichen Förderung im Bereich des Städtebaus in Anspruch nehmen kann. Dies gilt insbesondere für das **Bund-/Länder-Programm „Kleine Städte und Gemeinden“**. Teilräume der Gemeinde im Bereich des Siedlungsschwerpunktes könnten in diesem Zusammenhang als abgegrenzte Gebiete mit besonderen städtebaulichen Aufgaben entwickelt werden – das gilt z.B. für das Areal im Bereich des Bahnhofes Muldenstein und die Entwicklung von Industriebrachen. Für diesen Fall wäre das IGEK um einen gesonderten Abschnitt („**Integriertes Stadtentwicklungskonzept – ISEK**“) zu ergänzen.

65 Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 im Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt (RELE 2014-2020)

7.4 Bautätigkeit und Wohnungsangebot

Ausgangssituation

Attraktive Wohnbauflächen und Wohnungen stellen wichtige Voraussetzungen dar, um Bürgerinnen und Bürger – vor allem junge Familien – an ihre Gemeinde zu binden. Zugleich sollen entsprechende Angebote den Zuzug in die Einheitsgemeinde befördern. Die aktuelle Entwicklung der Bauland- und Immobilienpreise in urbanen Ballungsräumen (z.B. Leipzig, Halle) wird dazu beitragen, dass kostengünstigere Angebote im Umland eine hohe Anziehungskraft generieren (können). Dort, wo eine vergleichsweise gute Infrastrukturausstattung (Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen, medizinische Versorgung u.a.m.) gegeben ist und Ballungsräume über gut ausgebaute Verkehrswege und -systeme erreicht werden können, wird der Zuzug beispielsweise junger Familien besonders wahrscheinlich.

Handlungsziele

Die Ausweisung von Bauplätzen (Wohnbauflächen) soll sich in der Gemeinde Muldestausee auf den Siedlungsschwerpunkt **Muldenstein-Friedersdorf-Mühlbeck-Pouch** (mit einem Schwerpunkt entlang der Goitzsche) konzentrieren. Für die Heidedörfer wird die Nutzung innerörtlicher Bauflächen und/oder bereits ausgewiesener Flächen präferiert. Ziel der Gemeinde ist ein hoher Anteil eigengenutzter Wohnimmobilien.

Vor diesem Hintergrund werden folgende spezifische Handlungsziele verfolgt:

- In **Gröbern** ist das Wohngebiet „Gröberner Land“ auf der Grundlage der gültigen Bebauungspläne weiter zu entwickeln. Durch einen privaten Investor ist der Bau eines weiteren Gebäudekomplexes (Mehrgenerationenhaus) geplant.
- In **Friedersdorf** ist das Wohngebiet „An den Gehren“ mit mehreren Bauabschnitten vollständig ausgelastet. Aufgrund der hohen Nachfrage wird die Neuausweisung von Baugrundstücken als bauliche Verknüpfung der Ortsteile Mühlbeck und Friedersdorf angestrebt. Entsprechende Festlegungen sind in den künftigen Flächennutzungsplan aufzunehmen.
- In **Burgkennitz** stehen im Wohngebiet „Zum Kienbusch“ weitere erschlossene Bauplätze zur Verfügung.
- Das Wohngebiet „Heidehof“ am Ortsrand von **Pouch** verfügt über zahlreiche attraktive Grundstücke, deren Nutzung die Klärung der rechtlichen Situation voraussetzt. Die „Schlossterrassen“ sind als Sondergebiet „Freizeit und Erholung“ weiterzuentwickeln.
- In **Plodda** sind die Wohnbauflächen nahezu ausgelastet; mögliche Ausbaumöglichkeiten stehen am Ende der Straße „Am Mühlberg“ zur Verfügung.
- Im Ortsteil **Muldenstein** ist die Erweiterung der Wohnbauflächen an der Kleiststraße und „Am Feldberg“ möglich. Entwicklungspotenzial ist insbesondere im Bereich des Bahnhofes gegeben. In Betracht gezogen wird die Umwandlung des Gewerbegebietes „Am Steinberg“ in ein Mischgebiet.

-
- In **Schlaitz** wird die Entwicklung des bereits erschlossenen Gebietes „Linsenberg“ angestrebt. Entsprechende Regelungen sind in den neuen Flächennutzungsplan aufzunehmen. Bei der Anpassung des Flächennutzungsplanes wird eine Reduzierung der ausgewiesenen Wohngebietsflächen im Bereich „Pfarrfeld“ in Betracht gezogen. Die vorhandenen Wochenendhausgebiete können aus baurechtlichen Gründen keine Wohngebiete werden. (z.B. „Am Kiefernwäldchen“)
 - In **Mühlbeck** sollen zusätzliche Wohnbauflächen im Bereich Südstraße entstehen. Auch hierfür ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Die Flächen zwischen Mühlbeck und Pouch sind für touristische Zwecke zu entwickeln.
 - In **Schwemsa** sind in den Wohngebieten „Modelstücken“ und „Seilerbreiten“ noch einige Grundstücke verfügbar; der weitere Ausweis von Bauflächen soll im Zuge des Flächenmanagements durch die Innenentwicklung in der Ortschaft erfolgen.



7.5 Nachnutzung / Abriss dörflicher Bausubstanz

Ausgangssituation

Die Aussagen zur Nachnutzung und zum Abriss korrespondieren eng mit den beiden vorangegangenen IGEK-Abschnitten. In allen ländlichen Räumen in Ostdeutschland stellen leerstehende und ungenutzte Gebäude Probleme dar, die vor allem durch den strukturellen Wandel und die demografischen Veränderungen hervorgerufen wurden. **Abriss und Nachnutzung der frei werden Flächen stellen daher oftmals geeignete Handlungsoptionen für Kommunen dar.** Im Ergebnis eines gezielten Abrisses können Standorte für eine geordnete Innenentwicklung zur Verfügung gestellt werden; dieses Vorgehen unterstützt zudem oftmals Klimaschutzziele und reduziert den Flächenverbrauch in der Gemeinde. In Sachsen-Anhalt stehen für entsprechende Vorhaben **komfortable Fördermöglichkeiten** im Rahmen der Bund-/Länder-Gemeinschaftsaufgabe zur Entwicklung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) zur Verfügung.

Erfahrungen mit Abrissprogrammen und der Nutzung der innerörtlichen Flächen für den Eigenheimbau belegen, dass ein besonderer Schwerpunkt auf den **Erhalt der Ortsstruktur** zu legen ist (vgl. Abschnitt Punkt 7.3 – Dorfentwicklung). Dazu muss das Ortsbild zuvor analysiert werden, um die prägenden Raumkanten und Gebäudemassen zu erhalten. Die neue Bebauung soll der Umgebung angepasst sein und nicht als Dominante das Ortsbild stören; das betrifft die Größe der Gebäude, ihren Charakter und vor allem die Farbgebung.

Handlungsziele

Leitbild für die bauliche Entwicklung der Ortslagen in der Gemeinde Muldestausee ist das „kompakte Dorf“. Mit einem aktiven Flächenmanagement und der kreativen Zwischennutzung freiwerdender Flächen sollen vitale Ortskerne bzw. Siedlungsstrukturen erhalten bleiben, die wiederum Ausgangspunkte für künftige Entwicklungen schaffen. Vorrangig angestrebt wird die Innenentwicklung mit dem Ziel, den Flächenverbrauch zu verringern und lebendige, kompakte Ortskerne auszubilden. In diesem Zusammenhang werden auch die Leitbilder aus den bisherigen Dorferneuerungsplänen für die Ortsteile umgesetzt. Spezifische Ziele der Gemeinde sind in diesem Kontext die folgenden:

- **Pouch** – ehemalige Grundschule: Für die Entwicklung des leerstehenden Gebäudekomplexes kommt sowohl der Abriss des Gebäudes (und die Vermarktung als innerörtliche Wohnbaufläche) als auch der Umbau beispielsweise für generationsübergreifende Wohnangebote in Frage. Die Gemeinde befindet sich bereits in Verhandlungen mit mehreren Investoren, die die Schaffung von Wohnangeboten klar präferieren.

-
- **Muldenstein** – Industriebrachen: Die beiden Industriebrachen (ehemalige Rohrwerke und ehemalige Ziegelei) stören das Ortsbild. Beide Objekte befinden sich in privatem Eigentum. Die Gemeinde unterstützt die Nachnutzung der Areale.
 - **Krina** – ehemaliges Sägewerk: Das Areal in der Ortslage stellt eine potenzielle Entwicklungsfläche dar. Die Gemeinde unterstützt die Nachnutzung des Areals.
 - **Schlaitz** – ehemaliger Kindergarten (August-Bebel-Straße 1): Das Objekt soll durch einen privaten Investor einer Nachnutzung zugeführt werden.
 - **Brösa** – ehemaliger Konsum: Ziel der Gemeinde ist der Abriss des Gebäudes und die Gestaltung der Fläche als innerörtliche Grünanlage mit einer Bushaltestelle (einschließlich Regenschutz).



8. Klimawandel, Klimaschutz

8.1 Klimawandel

Rahmenbedingungen

Der anerkannte regionalpolitische Leitsatz „Global Denken – Lokal Handeln“ gilt vor allem für den Klimaschutz. Die strategischen Ziele zur Stabilisierung des Weltklimas können nicht nur mit globalen Maßnahmen erreicht werden; es sind vor allem viele kleine regionale Projekte, die einen nachhaltigen Beitrag leisten (können). Mit Blick auf die Bergbau- und Energietraditionen der Region, die vor allem das zurückliegende Jahrhundert geprägt haben, sind damit auch die Akteure in der Gemeinde Muldestausee in besonderer Weise verpflichtet und berufen, den Klimaschutz und die Reduzierung der lokalen Treibhausgasemission zu unterstützen. Schon heute wird auf dem Territorium der Gemeinde mehr Energie aus regenerativen Quellen erzeugt als hier verbraucht wird. Hinzu kommen weitere Anlagen, die künftig zur regenerativen Energieerzeugung beitragen werden; einen überregionalen Stellenwert besitzt dabei der Bau des Wasserkraftwerkes am Auslauf des Muldestausees, das im Jahr 2018 fertiggestellt werden soll.⁶⁶

Grundlage für die Betrachtungen zum Klimawandel und zum Klimaschutz im Rahmen des IG EK sind die Strategien des Landes Sachsen-Anhalt zur Anpassung an den Klimawandel. Diese werden durch die fach- und ressortübergreifende Arbeitsgruppe „Anpassung an den Klimawandel“ (AG Klimawandel) begleitet, umgesetzt und regelmäßig evaluiert. Basis für die folgenden, komprimierten Ausführungen bilden demnach die Veröffentlichungen der genannten Arbeitsgruppe und hier besonders der Bericht zum Stand der Umsetzung der Strategie vom 26.11.2015 sowie die Klimaanalyse Sachsen-Anhalt 1951-2014.⁶⁷

Darüber hinaus wurden klimarelevante Veröffentlichungen der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg⁶⁸ sowie Unterlagen zur „Initialberatung Klimaschutz“⁶⁹ für die Gemeinde Muldestausee ausgewertet.

Zukunftsszenarien⁷⁰

Das von trockenen Sommern und kalten Wintern geprägte Klima in Sachsen-Anhalt wurde in der Vergangenheit durch eine Jahresmitteltemperatur von ca. 8,6 °C und einer Jahresniederschlagssumme von rund 550 mm

66 Vorhaben der Talsperren-Wasserkraft Sachsen-Anhalt GmbH, Eigentümerin der Talsperre ist der sachsen-anhaltische Talsperrenbetrieb. Mit einer Leistung von jährlich rund 13 Megawattstunden Strom können mit der Anlage in Friedersdorf über 3.000 Haushalte mit Strom versorgt werden (vgl. Mitteldeutsche Zeitung, 04.2.2015 und <http://www.talsperren-lsa.de/tsw/wasserkraftanlagen/index.php> [Zugriff: 29.11.2017])

67 Vgl. Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt: Stand der Umsetzung der Strategie des Landes Sachsen-Anhalt zur Anpassung an den Klimawandel vom 26.11.2015

68 Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg: Klimawandel-Fitness der Regionalpläne. Köthen, Juni 2017

69 Vgl. KlimaKommunal, 2015

70 Die nachfolgenden Aussagen zur Klimaentwicklung in Sachsen-Anhalt basieren aus Veröffentlichungen zu den Klimamodellen WETTREG und REKIS (Quellen: Internetveröffentlichungen des Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt, des Landesamtes für Umwelt Sachsen-Anhalt und Klimadateninformationssystem für Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen)

charakterisiert. In der Vergangenheit war zu beobachten, dass die ohnehin schon trockenen Gebiete in den letzten Jahrzehnten zunehmend trockener geworden sind und in feuchten Regionen (wie im Harz) zunehmende Niederschläge zu beobachten waren. Auch konnte generell eine Umverteilung der Niederschläge vom Sommer hin zum Winter festgestellt werden. Die Jahresmitteltemperatur ist in Sachsen-Anhalt bereits großflächig um 0,5° bis 1,5° gestiegen. Dabei ist der stärkste Anstieg in den Wintermonaten zu beobachten.

- Die prognostizierten Entwicklungslinien für Sachsen-Anhalt lassen sich wie folgt skizzieren.
- Die Niederschläge werden in der Zukunft geringer ausfallen; die Trockenheit nimmt zu.
- Es werden weniger Niederschläge im Sommer erwartet und steigende Niederschläge im Winter; dabei werden sich die Niederschläge auf das Frühjahr konzentrieren.
- Bei den bisher bekannten Prognosemodellen geht man von einer möglichen Erhöhung der Jahresdurchschnittstemperatur von 1,5 bis 2,0°C im Zeitraum 2010 bis 2040 aus.
- Ebenfalls wird eine Zunahme von Wetterextremen – wie Starkregen, Hagel, Hitze und Trockenheit – erwartet.

Regionales Zukunftsszenario

Für das ländlich geprägte Gebiet der Gemeinde Muldestausee können bisher keine deutlichen klimatischen Beeinträchtigungen festgestellt werden. Die Ortsteile im nördlichen Teil der Gemeinde (Heidedörfer) besitzen durch die vorhandenen Waldflächen eine besondere Klimagunst. Diese wird im südlichen und nördlichen Teil des Gemeindegebiets durch die Wasserflächen der großen Seen (Tagebaurestlöcher) noch verstärkt. Die offenen Ackerflächen um die Ortslagen sind ideale Kaltluft-Entstehungsgebiete. Durch die lockere Bebauung kann man davon ausgehen, dass die Dörfer durch lokale Ventilationsbahnen durchströmt und gut mit Frischluft versorgt werden. Die klimatischen Belastungsräume durch die verdichtete Bebauung im Bereich des urbanen Bandes (Friedersdorf-Mühlbeck-Pouch) werden durch die Wasserflächen der Goitzsche und des Muldestausees kompensiert.

Das Gemeindegebiet war bis 1990 Teil einer der größten Chemie- und Braunkohlenregionen in Mitteleuropa. Damit gingen erhebliche Beeinträchtigungen der Umwelt und der klimatischen Bedingungen einher, die in den zurückliegenden beiden Jahrzehnten umfassend dokumentiert und saniert wurden. Die zum Teil dramatischen Belastungen wurden durch die Schließung der Tagebaue und der Betrieb (Kraftwerke, Brikettfabriken u.a.) sowie die anschließende Rekultivierung beseitigt.

Für die prognostizierten Veränderungen der klimatischen Situation bis zum Ende dieses Jahrhunderts (2100), wie sie auch für das Gebiet der Gemeinde Muldestausee angenommen werden können, liegen umfassende Recherchen

der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg vor, die sich wie folgt zusammenfassen lassen:⁷¹

- Erhöhung der Jahresdurchschnittstemperatur in den Teilräumen:
 - Dübener Heide (3,2 °Kelvin)
 - Muldetal (3,0 °Kelvin)
 - Ehemalige Bergbauflächen (2,8 °Kelvin)
- Reduzierung der Eistage um 82 Prozent
- Abnahme der Frosttage um 60 Prozent
- Erhöhung der Sommertage um 60 Prozent
- Erhöhung der heißen Tage um 361 Prozent
- Erhöhung der Winterniederschläge zwischen 20 und 40 Prozent
- Reduzierung der Sommerniederschläge um ca. 30 Prozent
- Abnahme der Jahresniederschlagssumme um 5 bis 10 Prozent mit der einhergehenden Reduzierung der Grundwasserneubildung und einer Verschiebung der Wasserbilanz.

71 Vgl. Klimawandel-Fitness der Regionalpläne, a.a.O.

8.2 Extremereignisse

Ausgangssituation

Alle betrachteten Klimamodelle stimmen darin überein, dass ein deutlicher Anstieg an Wetterextremen zu erwarten ist. Darauf muss sich auch die Gemeinde Muldenstausee vorbereiten. Der Deutsche Wetterdienst (DWD) prognostiziert eine Zunahme extremer Niederschläge für ganz Deutschland um das 1,5 fache bis zum Jahr 2100 und ein Zunahme der Hitzeperioden um drei Tage. Mögliche Extremereignisse stellen vor allem folgende Sachverhalte dar:

- Starkregen mit Überflutungen, entweder entlang der Bäche oder auf Ackerfläche die zum Gemeinderand geneigt sind;
- Muldehochwasser (siehe Abschnitt „Hochwasserschutz“);
- orkanartige Winde;
- Hitzeextreme und Hitzeperioden
- Starker Schneefall und Schneeverwehungen.

Handlungsziele

Der Handlungsschwerpunkt für die Gemeinde liegt vor allem im vorbeugenden Katastrophenschutz, der unter anderem durch die Ausweisung von Flächen im Flächennutzungsplan geregelt wird. Dies gilt insbesondere für:

- Retentions- und Entwicklungsräume entlang der Fließgewässer, damit diese ihre Funktion im Naturhaushalt erfüllen können;
- Ausweisung von ausreichend großen innerörtlichen Grünflächen, um in jeder Ortschaft Klimakomfortzonen zu entwickeln;
- Kontrolle des gesamten Baumbestandes an Verkehrsflächen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht, um Schäden im Katastrophenfall (u.a. Orkan) reduzieren zu können und die Verbindungswege passierbar zu erhalten (durch vorbeugende Baumpflegemaßnahmen - Baumschnitt, Ersatzpflanzungen - kann das Risiko von Schäden reduziert werden);
- Sicherung der vorhandenen Feldhecken und Feldgehölze als Wind- und Erosionsschutz;
- Stärkung der Klimafunktion der Flächen durch Baumpflanzungen, vor allem in Belastungsbereichen wie an Verkehrsflächen und/oder innerhalb der Bebauung;
- Eingrünung der Ortsränder durch Rahmenpflanzungen im Bereich neu ausgewiesene Wohngebiete (hier fehlen oftmals die historisch gewachsenen Übergänge von der Bebauung zur offenen Landschaft).



8.3 Wasser- und Siedlungswassermanagement

Ausgangssituation

Zum Wassermanagement gehören die Regenwasser- und Schmutzwasserbewirtschaftung, die Wasserversorgung sowie die Aspekte Hochwasser und Gewässerunterhaltung. Enge Verbindungen sind darüber hinaus zum Thema Bodenerosion gegeben. Im IGEK werden zu den genannten Themen in den entsprechenden thematischen Abschnitten Aussagen getätigt.

Der Klimawandel, die sich verändernden demografischen Rahmenbedingungen, globale Wertschöpfungsketten sowie Verunreinigungen und Übernutzung stellen die wesentlichen **Herausforderungen an eine nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Wasserressourcen** dar.

Das Gemeindegebiet wird durch die **Mulde** geprägt, deren Hochwasser wiederholt auch Ortsteile der Gemeinde bedrohte und schädigte. Allein in diesem Jahrhundert waren bisher in den Jahren 2002 und 2013 dramatische Hochwasserereignisse zu registrieren. Zum Hochwasserschutz wird derzeit der **Hochwasserpolder Rösa** vom Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW) eingerichtet (vgl. Abschnitt „Hochwasserschutz“).

Ein nachhaltiges Problem für die Gemeinde insgesamt und vor allem für den Naturraum stellen die **Veränderungen des Wasserhaushalts durch die früheren Tagebaue** in der gesamten Region dar. Für den Braunkohleabbau wurde großflächig das Grundwasser abgesenkt. Dadurch fielen Gräben und Teiche trocken bzw. wurden künstlich gespeist. Mit der Aufgabe der Tagebaue und deren Flutung stellen sich langsam wieder naturnahe Verhältnisse ein. Der Grundwasserstand steigt an und es kommt stellenweise (wie z.B. im Bereich der „Lutherlinde“ im Ortsteil Muldenstein) zu Vernässungen. An anderen Stellen wurde die Einleitung von Wasser aus der Grundwasserabsenkung eingestellt – hier fehlt folglich Oberflächenwasser. Die Auswirkungen dieser Beeinträchtigungen sind bis heute zu beobachten.

Durch den großflächigen Braunkohleabbau in der Region sind demnach die Grundwasserverhältnisse noch immer stark beeinträchtigt. Mit der Flutung der ehemaligen Tagebaue wird der Wiederanstieg des Grundwassers durch **Pegelbeobachtungen** der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) kontrolliert.

Die Gewässer im Gebiet der Gemeinde haben im aktuellen **Zustandsbericht des LHW** nur befriedigende Noten erhalten. Demnach handelt es sich um **erheblich veränderte Gewässer**. Die ökologische Qualität der Gewässer

ser wurde auf der Grundlage der Wasserrahmenrichtlinie der EU⁷² beurteilt. Gründe für die starke Belastung der Gewässer liegen vor allem in der Begradigung der Bäche, dem Einleiten von nährstoffreichem Wasser und dem Fehlen von Gewässerrandstreifen. Die kleinen Gewässer in den Ortschaften besitzen neben ihrer Funktion zur Wasserspeicherung und/oder Ableitung (Hochwasserschutz) vor allem eine ökologische und zugleich soziale Funktion, die es zukünftig zu erhalten und zu stärken gilt.

Handlungsziele

Die Gemeinde Muldestausee wird bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes ausreichend großer Flächen für die Entwicklung der Fließgewässer (Auenbereiche) berücksichtigen.

Angestrebt wird, die anfallenden **Niederschläge möglichst am Ort versickern** zu lassen. Teichanlagen sollen zur Wasserrückhaltung in der Landschaft genutzt werden. Diese Speicher können für die Bewässerung und als Vorrat für Löschwasser genutzt werden.

Gemeinsam mit der zuständigen Unteren Wasserbehörde werden die Grundentnahmen mit dem Grundwasserstand und der Wasserführung der kleinen Gewässer koordiniert, um ein Trockenfallen von Kleingewässern zu vermeiden.

- **Teiche** verbessern das Mikroklima in ihrer Umgebung. Zur Verringerung der Verdunstung sollten Teiche und Becken eine größere Wassertiefe besitzen und möglichst von Bäumen auf der Süd- und Westseite umgeben sein (Teil der Klimaschutzstrategie der Gemeinde). In diesem Zusammenhang sollen der Dorfteich und der Mühlteich in **Gossa** (zur Wasserrückhaltung in der Region) renaturiert werden. In den Ortsteilen **Gröbern, Krina**, und **Schwemsal** sollen die vorhandenen Teiche entschlammt und saniert werden.
- Die Gemeinde zieht zukünftig eine **aktive Oberflächenwasserbevorzugung** in Betracht. So kann der Bau von kleineren Rückhaltebecken am Oberlauf der Bäche gleichzeitig den Aufgaben des Hochwasserschutzes, der Löschwasserversorgung und der Wasserreserve für die Landwirtschaft dienen. Eine Verringerung des Hochwasserscheitels hat den positiven Effekt, dass Brückenbauwerke in ihrer Größe beschränkt werden können, da sich der maßgebliche Durchfluss (HQ 100) verringert.
- Zur **Verbesserung der Löschwasserversorgung** sollen die vorhandenen Teiche schrittweise ertüchtigt werden, damit die Wasserspeicher vielfältige Funktionen für den Naturhaushalt (Wasserrückhaltung, Speicherung, Klimapuffer u.a.) erfüllen können.
- In **Burgkernitz** wird die Regelung der Wasserführung der Grabensysteme (Schmerzbach) angestrebt, um die naturnahen Wasserverhältnisse wiederherzustellen und Störungen durch den früheren Tagebaubetrieb beseitigen zu können.

72 Vgl. Europäische Union: Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. Oktober 2000



- Für den Ortsteil **Plodda** wurden Fördermittel (im Rahmen der Wasser- rahmenrichtlinie) zur Wiederherstellung des offenen Grabenprofils in der Ortslage durch das Land Sachsen-Anhalt bewilligt. Zuwendungsempfänger ist der Unterhaltungsverband „Mulde“.
- Gelöst werden soll das Problem der Vernässung im Bereich des Tagebaurestloches „**Luthers Linde**“ im Ortsteil **Muldenstein**. Im Bereich des ehemaligen Tagebaus wird unter Verantwortung der Gemeinde Muldestausee im Rahmen eines aufwendigen Grundwassermanagements das Grundwasser abgepumpt. Für die altbergbaulichen Anlagen ist die LMBV nicht mehr zuständig, so dass die Kosten für die Grundwasserabsenkung durch die Gemeinde getragen werden müssen. Ohne ein Abpumpen würde es zur Vernässung weiter Teile des Ortsteiles kommen. Ziel der Gemeinde ist es, die Entwässerung über einen sogenannten Düker direkt in die Mulde zu ermöglichen.
- Die Gemeinde beobachtet mit Sorge die starke **Ausbreitung des Bibers** im Gemeindegebiet, die nicht nur zu Schäden in land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen und der kommunalen Infrastruktur, sondern auch zu Einschränkungen für Tier- und Pflanzenarten in Schutzgebieten (NATURA 2000) führt, die bisher zum schützenswerten Charakter der entsprechenden Gebiete (u.a. Naturpark Dübener Heide) maßgeblich beitragen. Die Gemeinde Muldestausee fordert die zuständigen Behörden des Landes Sachsen-Anhalt auf, die Biberpopulation nachhaltig zu kontrollieren und einzudämmern; in diesem Kontext wird die Aufnahme des Bibers in §4 des Landesjagdgesetzes gefordert.

8.4 Hochwasserschutz

Ausgangssituation

Die Gemeinde Muldestausee wird durch den Verlauf der Mulde geprägt. In der Historie wurden Teile der heutigen Einheitsgemeinde wiederholt bedroht und/oder überschwemmt (in jüngster Vergangenheit in den Jahren 2002 und 2013). Wie in den vorherigen IGEK-Abschnitten herausgearbeitet, wird sich die Häufigkeit von Extrem-Wetterlagen steigern; Hochwasser bleibt damit ein **latentes Gefahrenpotenzial** für das Gebiet.

Starke Regenfälle können zusammen mit der massiven Einschränkung der Flussauen an der Mulde sowie der Verkürzung und Begradigung des Flusslaufes zu Hochwasser führen. Zum Schutz vor Hochwasser können zum einen die **Deiche** erhöht werden; zum anderen kann der Hochwasserscheitel durch **Polder** verringert werden.

Zum Hochwasserschutz vor allem der Gemeinden zwischen Bitterfeld-Wolfen und Dessau-Roßlau wurde der steuerbare Flutungspolder Rösa, im Osten des Gemeindegebietes, errichtet. Für den Hochwasserschutz ist der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (**LHW**) zuständig; dies gilt auch für den Polder Rösa. Lediglich für die kleinen Bäche im Gemeindegebiet muss die Gemeinde selbst Hochwasserschäden vorbeugen.

Die gemeindliche Wasserwehr nimmt im Auftrag des LHW Aufgaben wahr und ist zudem im vorbeugenden Hochwasserschutz tätig.

Handlungsziele

Hochwasserschutz ist dann effektiv, wenn er an den Ursachen für mögliche Überflutungsgefahren ansetzt; die Schaffung von **Retentionsräumen** und die **Entsiegelung von Flächen** gehören dabei zu den Kernaufgaben. Die Gemeinde Muldestausee strebt in ihrem Verantwortungsbereich an, durch geeignete **Maßnahmen der Wasserrückhaltung** das anfallende Regenwasser im Gebiet zurückzuhalten und damit einen Beitrag zum Abbau der Hochwasserspitzen zu schaffen. Zugleich werden damit Reserven für trockene Jahresabschnitte angelegt. Da diese Maßnahmen vorrangig den Gebieten an den Unterläufen der Bäche und Flüsse zugute kommen, geht die Kommune davon aus, dass entsprechende Projekte und Maßnahmen zur Wasserrückhaltung im Gemeindegebiet durch Fördermittel konfinanziert werden.

Zur Verbesserung des Hochwasserschutzes für die Anlieger der Mulde im Land Sachsen-Anhalt baut der LHW einen steuerbaren Flutungspolder im Bereich der Landesgrenze Sachsen-Anhalt zum Freistaat Sachsen. Der Polder befindet sich bei Rösa im rechten Muldevorland und umfasst eine Fläche von ca. 520 ha. Ziel der Anlage ist die Kappung der Hochwasserscheitel bei Extremereignissen, um das Risiko von Überflutungen und Schäden, wie sie in den zurückliegenden Jahren aufgetreten sind, auszuschließen bzw. zu minimieren. Der **Polder Rösa** wird durch einen flächenmäßig noch größeren Polder westlich von Bad Dübren (Polder Wellaune-Löbnitz) ergänzt.



Lage des Hochwasserpolders Rösa (Quelle: www.polder-roesa.de, Zugriff: 30.11.2017)

Die Sanierung der **Muldedeiche** und der Bau des Polders bei Rösa stellen die wichtigsten Vorhaben zum nachhaltigen Hochwasserschutz im Bereich der Gemeinde Muldestausee dar.

Die Gemeinde unterstützt alle Maßnahmen, die dem vorbeugenden Hochwasserschutz im Hinblick auf die Errichtung und Ausgestaltung baulicher Anlagen dienen; die diesbezüglichen Vorgaben des Landesentwicklungsplanes und des Regionalen Entwicklungsplanes werden beachtet.

8.5 Bodenerosion

Ausgangssituation

Bodenerosion gliedert sich in Wind- und Wassererosion; sie wirken differenziert, führen aber beide zum Verlust von fruchtbaren Bodenbestandteilen.

Winderosion: Gefährdet sind trockene, nicht bedeckte Flächen mit einem hohen Feinstsandanteil in zugleich windoffenen Landschaften. Die Empfindlichkeit der vorhandenen Böden wurde bereits umfassend untersucht und kann den Fachkarten des Landesamtes für Geologie Sachsen-Anhalt entnommen werden.

Im Gemeindegebiet findet man sandige Böden mit einer hohen Erosionsneigung. Diese werden fast alle als Forstfläche bewirtschaftet. Die Ackerflächen findet man auf ertragreicheren (lehmreichen) Standorten der Grundmoräne. Hier sind die Böden bindiger und daher nicht sehr Erosionsanfällig. Auch sind die Ackerflächen relativ klein und werden immer wieder durch Waldflächen gegliedert. Die Flächen der ehemaligen Tagebaue und Kippen wurden im Rahmen der Rekultivierung begrünt und über die Jahre hat sich hier eine dichte Vegetation entwickelt (Waldflächen). Daher sind keine größeren Probleme durch die Bodenerosion bekannt.

Ein wichtiger Punkt bei der Beurteilung und der Vorbeugung von Erosion ist die Stabilität und der Anteil an Humus im Boden. Diese ergibt sich vor allem aus der Art der Bewirtschaftung und liegt somit in den Händen der Landwirte. Böden mit einem sinkenden Humusgehalt (negative Humusbilanz) neigen eher zur Erosion und setzen verstärkt auch CO₂ frei.

Weiterhin ist die Art der Bewirtschaftung und die Fruchtfolge entscheidend für die Erosionsgefährdung, unbedeckte Flächen (z.B. Maisanbau) sind durch die späte Flächenbegrünung stark erosionsgefährdet. Auch sind durch das Befahren mit großen und schweren Maschinen verdichtete Böden ein Grund dafür, das Wasser nicht in den Boden einsickert, sondern oberflächlich abläuft und den Boden mit sich reißen kann.

Wassererosion: Besonders wassererosionsgefährdet sind geneigte Ackerflächen mit schluff- und feinsandreichen Böden ohne schützende Pflanzendecke (z.B. Maisäcker im Frühjahr). Ähnlich wie bei der Winderosion sind unbedeckte Flächen stark erosionsgefährdet. Kommen dazu noch eine deutliche Hangneigung und große Schläge, dann besteht auf diesen Flächen ein großes Erosionsrisiko. Problem sind dabei insbesondere die nährstoffreichen Abspülungen des Oberbodens, die hangabwärts in den Bachläufen abgelagert werden. Zu Problemen kommt es dann, wenn die Bäche die Wassermassen nicht aufnehmen können oder die Bachläufe zugeschüttet wurden und der Schlamm von den Ackerflächen die Ortslagen bedroht.

Der Eintrag von Sedimenten in Gräben und Bäche führt zu einer starken Eutrophierung und dem damit einhergehenden zusätzlichen Aufwand zur Unterhaltung. Die vorhandenen strukturarmen Bäche können die Nährstoffe

nur schlecht verarbeiten und führen sie ab. Damit werden die Nährstoffe über Bäche, Gräben und Stauteiche in die großen Flüsse geleitet.

Handlungsziele

Die Handlungsmöglichkeiten der Gemeinde sind im Bereich der Erosionsvermeidung resp. -vorbeugung stark eingeschränkt. Ziel der Kommune ist es jedoch, die verfügbaren Fachinformationen im Rahmen einer Landschaftsplanung für das Gemeindegebiet zu übernehmen und daraus konkrete Handlungsschritte abzuleiten. In diesem Kontext ergeben sich folgende Handlungsziele:

- Ausweisung und Entwicklung der im Flächennutzungsplan ausgewiesenen **Gewässerrandstreifen** zu strukturreichen Landschaftsräumen;
- Erhalt und Entwicklung der vorhandenen **Grünstrukturen in der offenen Landschaft** zur Vorbeugung gegenüber Erosionsschäden (Sicherung im Flächennutzungsplan);

8.6 Klimaschutz, Mikroklima, Luftgüte

Ausgangssituation

Klimaschutz und Mikroklima

Bisher wurden im Gemeindegebiet keine von der Großwetterlage abweichenden Klimaextreme beobachtet. Deutliche Überhitzungstendenzen sind bisher nicht registriert worden. Kleinflächig können jedoch beispielsweise in Bereichen mit einem hohen Versiegelungsgrad (Gewerbstandorte, landwirtschaftliche Betriebshöfe) lokale Hitzeextreme auftreten, die sich jedoch schnell in der Umgebung „verlieren“. Der vorhandene umfangreiche Waldbestand und die großen Wasserflächen wirken ausgleichend und puffern die Temperaturen ab („Klimapuffer“). Damit befindet sich die Gemeinde hinsichtlich der Folgewirkungen des Klimawandels in einer vergleichsweise günstigen Situation.

Luftgüte

Durch die ländliche und offene Struktur des Gebietes der Gemeinde kann man von einer guten Luftqualität ausgehen. Diese wird in Teilbereichen durch die Emission lokaler Gewerbebetriebe, landwirtschaftlicher Anlagen und der Verkehrsanlagen beeinträchtigt. Gemessen an der Luftqualität, wie sie vor 1990 für das Gebiet charakteristisch war (Tagebaue, Kraftwerke, chemische Industrie u.a.), stellen die heutigen Rahmenbedingungen eine tiefgreifende Verbesserung dar.

Grundsätzlich werden die gesetzlichen Grenzwerte für die Luftqualität eingehalten. Lokal kann es jedoch insbesondere in der Nähe der Bundesstraßen zu Überschreitungen kommen. Verifizierbare Daten liegen hierfür nicht vor, da im Gemeindegebiet keine Überwachungsstation des Landesamts für Umweltschutz Sachsen-Anhalt mehr betrieben wird.⁷³

Handlungsziele

Die Strategie des Landes Sachsen-Anhalt zur Anpassung an den Klimawandel stellt den Einheitsgemeinden und Verbandsgemeinden die Aufgabe, den Klimawandel bei der Aufstellung ihrer Entwicklungskonzepte angemessen zu berücksichtigen.⁷⁴ Die Gemeinde Muldestausee stellt sich dieser Aufgabe. Die folgenden Aspekte aus der **Anpassungsstrategie des Landes** berühren zu einem Teil die Aufgaben der Gemeinde und sind folglich im täglichen Verwaltungshandeln zu beachten:

- Schutz der Beschäftigten vor hitzebedingten Gefährdungen (Verantwortung: **Gemeinde Muldestausee**);
- Schutz von ungenügender Badewasserqualität (Verantwortung: Landkreis Anhalt-Bitterfeld);
- Schutz vor gesundheitlichen Folgen von Hitzeperioden (Verantwortung: **Gemeinde Muldestausee**, Landkreis Anhalt-Bitterfeld);

⁷³ Bis 2013 wurde eine entsprechende Messstation im Ortsteil Pouch (Mühlbecker Landstraße) betrieben. Die derzeit aktive Station in Bitterfeld-Wolfen dient der Überwachung der Luftqualität des Industriegebietes.

⁷⁴ Mit dem Instrument des IGEK sollen die Gemeinden bei der Bewältigung der zentralen gesellschaftlichen, ökonomischen und ökologischen Herausforderungen, zu denen die Anpassung an den Klimawandel, der Klimaschutz und die Ressourceneffizienz gehören, in der Entwicklung zukunftsfähiger Siedlungs- und Gemeindestrukturen unterstützt werden.“ (Quelle: ...)

- Schutz vor Hochwasser, Niedrigwasser und ggf. steigenden Grundwasserständen (Verantwortung: Land Sachsen-Anhalt (LHW) und Landkreis Anhalt-Bitterfeld);
- Anpassung der Infrastruktur der Wasserversorgung und -entsorgung (Verantwortung: Versorgungsunternehmen, Landkreis Anhalt-Bitterfeld und Land Sachsen-Anhalt);
- Schutz vor Verschlechterung der Gewässergüte (Verantwortung: Landkreis Anhalt-Bitterfeld);
- Erhaltung und Wiederherstellung der Ausgleichsfunktion des Bodens im Wasserhaushalt und in Extremereignissen des Klimawandels (Verantwortung: Landwirtschaftliche Unternehmen, Landkreis Anhalt-Bitterfeld und Land Sachsen-Anhalt);
- Maßnahmen für ein abgestimmtes, ganzheitliches Flächenmanagement zur Problemlösung bzw. Entschärfung von Zielkonflikten bei Klimaanpassungsmaßnahmen (Verantwortung: Landkreis Anhalt-Bitterfeld und Land Sachsen-Anhalt).

Im Rahmen der Verantwortung der Gemeinde Muldestausee werden folgende spezifische Handlungsziele verfolgt:

- **Energieeffizienz:** Bei allen investiven Vorhaben der Gemeinde werden die Grundsätze des sparsamen Energieeinsatzes angewandt. Ziel ist die nachhaltige Reduzierung der kommunalen Ausgaben (Kosten) für Energie.
- **Energieautarkie:** Die Gemeinde Muldestausee unterstützt mögliche Initiativen zur langfristigen Schaffung eines energieautarken Dorfes, in dem die dort verbrauchte Energie direkt und möglichst CO₂-neutral erzeugt wird (potenzieller Modellstandort: Krina).
- **Initialberatung Klimaschutz:** Aufbauend auf dem bereits vorliegenden Handlungsgerüst für Maßnahmen des kommunalen Klimaschutzes⁷⁵ verfolgt die Gemeinde das Ziel, ein kommunales Energiemanagement einzuführen. Für die Implementation des Managements sind Zuschüsse der öffentlichen Hand (Förderung) unabdingbar. Mit dieser Maßnahme sollen zunächst Energieeinsparungen ohne umfangreiche investive Maßnahmen ermöglicht werden. Gleichzeitig werden damit Grundlagen für ein entsprechendes Controlling und für Anreizsysteme zur Energieeinsparung geschaffen.
- **LEADER/CLLD:** Als wichtiges Element zur Umsetzung von Maßnahmen zum Klimaschutz empfiehlt die Anpassungsstrategie des Landes Sachsen-Anhalt die Möglichkeiten zur Förderung im Zuge des Europäischen LEADER/CLLD-Programms. Dort sind als eigenständiger Förderschwerpunkt Maßnahmen zur Vorbereitung, Steuerung und Durchführung von Vorhaben zum Klimaschutz durch lokale und kommunale Lösungen für eine nachhaltige Energieversorgung (einschließlich Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz sowie den Anpassungen an den Klimawandel) verankert. Mögliche Pilotprojekte im Bereich der

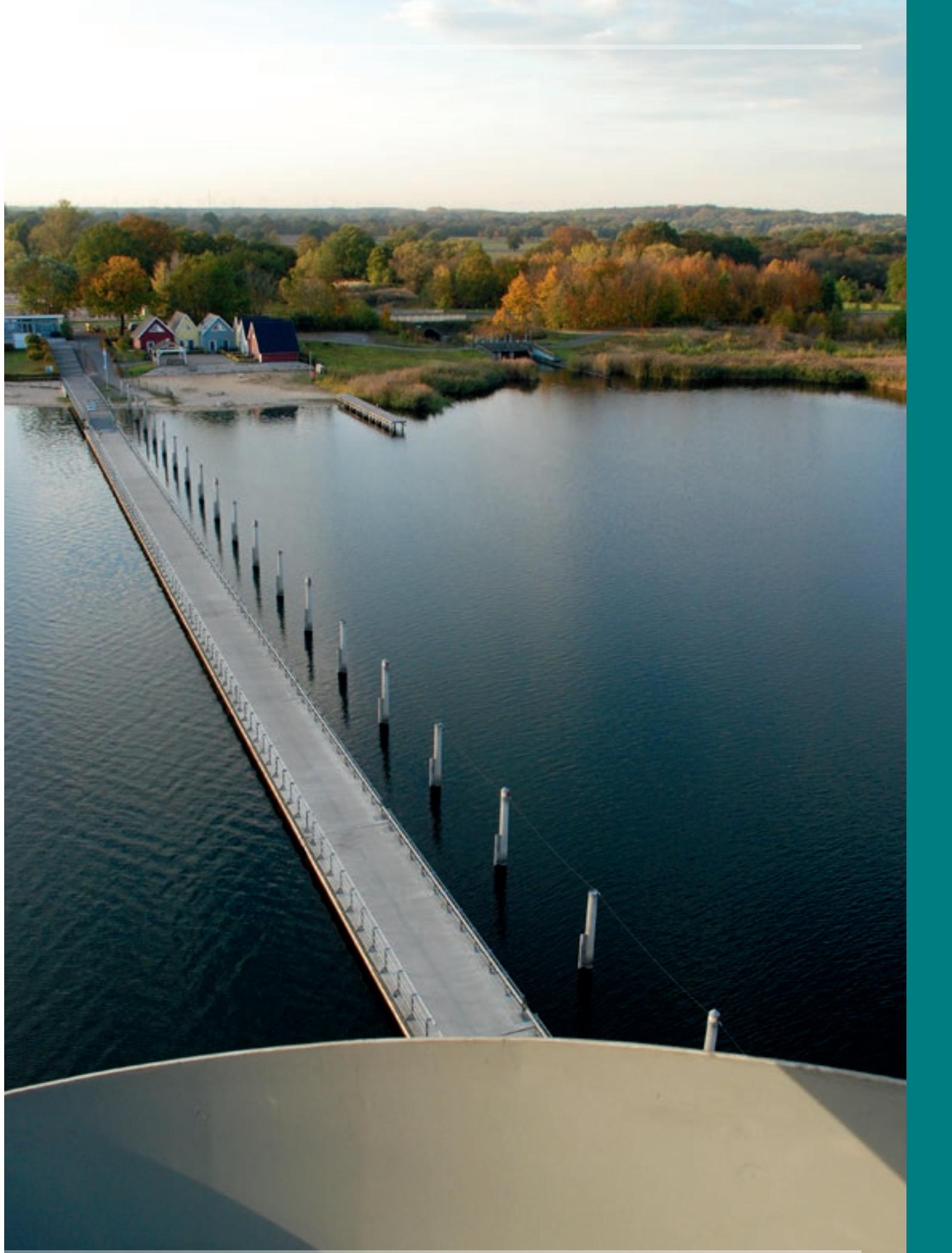
⁷⁵ Vgl. „Initialberatung Klimaschutz Gemeinde Muldestausee“, KlimaKommunal, 2015

Gemeinde sind energetische Vorhaben für kommunale Kindertagesstätten und Sporthallen.⁷⁶

- **Klimakomfortzonen:** Ziel der Gemeinde ist es, langfristig in allen Ortsteilen Klimakomfortzonen⁷⁷ nachweisen zu können; die Zonen werden mit geeigneten Flächen im Flächennutzungsplan und in den Planungen für die Ortschaften gesondert ausgewiesen.
- **Photovoltaik:** Die Gemeinde ist bestrebt, Möglichkeiten der Nutzung regenerativer Energiequellen zu prüfen und wirtschaftliche Lösungsmöglichkeiten umzusetzen.
- **Grünstruktur:** Im Außenbereich sollen die vorhandenen Grünstrukturen (Feldhecken, Feldgehölze, Randstreifen der Wege u.a.) für den präventiven Klimaschutz erhalten und entwickelt werden.

⁷⁶ U.a. durch die Anmietung von Holzheizungen oder Anwendung des Wärmecontractings

⁷⁷ Innerörtliche Grünzonen mit möglichst vielen Bäumen sorgen durch Temperaturabsenkungen und eine höhere Luftfeuchtigkeit (Schattenbereiche) für ein nachweislich günstigeres Bioklima als in der umgebenden Bebauung.



9. Wirtschaftsförderung

9.1 Ansiedlung und Bestandspflege

Das Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt zählte über ein Jahrhundert zu den wirtschaftlich stärksten Regionen in Europa. Der tiefgreifende **Strukturwandel** ab Beginn der 1990er Jahre hat die Industrie- und Gewerbestruktur des Bundeslandes vollständig verändert. Traditionsreiche Standorte beispielsweise der Chemischen Industrie (Leuna, Buna, Bitterfeld-Wolfen, Piesteritz) wurden neu strukturiert und bilden heute mit das wirtschaftliche Rückgrat des Landes; ehemals strukturprägende Industriezweige wie der Maschinen- und Anlagenbau haben eine neue Ausrichtung erfahren, die nun durch innovative kleine und mittelständische Unternehmen geprägt wird. Der ehemals strukturbestimmende Bergbau u.a. im Braunkohlerevier zwischen Wittenberg, Bitterfeld und dem Geiseltal, der Kupferbergbau im Mansfelder Land sowie der Kalibergbau haben eine in der Wirtschaftsgeschichte beispiellose Veränderung erfahren. Auch das Gebiet der heutigen Einheitsgemeinde Muldestausee steht symbolisch für den tiefgreifenden Strukturwandel der zurückliegenden beiden Jahrzehnte.

Die **Neuaufrichtung der sachsen-anhaltischen Wirtschaftsstruktur**, die über ein Vierteljahrhundert hinweg durch eine intensive Förderung aus Mitteln von Europäischer Union, Bund und Land unterstützt wurde, hat zu einem facettenreichen Angebot leistungsstarker Unternehmen geführt; Sachsen-Anhalt steht heute für einen modernen Maschinen- und Anlagenbau, eine leistungsfähige Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft sowie für moderne Pharma- und Chemieunternehmen, Automobilzulieferer, Biotechnologie- und Medizintechnikanbieter und breitgefächerte Dienstleistungsunternehmen.

Für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen bietet Sachsen-Anhalt sehr gute **Infrastrukturbedingungen**. Das Land ist über wichtige Autobahnverbindungen exzellent in das europäische Fern- und Schnellstraßennetz eingebunden und verfügt mit dem Internationaler Flughafen Leipzig/Halle über einen Flughafen im 24/7 Betrieb. Zudem stehen 600 km schiffbare Binnenwasserstraßen und 18 Häfen/Umschlagstellen sowie rund 2.000 km Schienennetz der DB Netz AG und 1.115 km nichtbundeseigene Eisenbahnen zur Verfügung. Seit Ende 2017 verläuft die neue ICE-Hochgeschwindigkeitsstrecke der Deutschen Bahn durch Sachsen-Anhalt und bindet vor allem den Knoten Halle an. Zwei Universitäten, acht Hochschulen (mit über 50.000 Studierenden) sowie 26 außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sind die „Aushängeschilder“ für die Bildungs- und Forschungslandschaft.⁷⁸ Hinzu kommen eng an die leistungsstarken Verkehrswege eingebundene Gewerbe- und Industriegebiete.

In der Gemeinde Muldestausee stehen rund 46 Hektar an Industrie- und Gewerbeflächen zur Verfügung; diese sind nahezu ausgelastet.

⁷⁸ Vgl. <http://www.investieren-in-sachsen-anhalt.de/Standortdatenbank> (Zugriff: 09.11.2017)

Rund 40 Prozent der Flächen werden durch Handel und Gastgewerbe belegt; Dienstleistungen (24 Prozent), produzierendes Gewerbe (20 Prozent), Verkehr und Logistik (8 Prozent) sowie sonstiges Gewerbe (2 Prozent) sind die weiteren Bereiche.⁷⁹

Für den Standort Muldestausee spielen darüber hinaus die leistungsstarken **Industrie- und Gewerbegebiete im regionalen Umfeld** eine entscheidende Rolle; dazu zählen insbesondere der ChemiePark Bitterfeld-Wolfen, als einer der größten deutschen Chemieparks, und der TechnologiePark Mitteldeutschland (Bitterfeld-Wolfen, Sandersdorf-Brehna). Im **Landkreis Anhalt-Bitterfeld** stehen insgesamt 2.351 Hektar an Industrie- und Gewerbefläche zur Verfügung; darunter stehen 832 Hektar für neue Ansiedlungen bereit.⁸⁰ Die Industrie- und Gewerbeflächen in Bitterfeld-Wolfen einschließlich Thalheim sind im Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt und im Regionalen Entwicklungsplan mit dem Status „landesbedeutsam“ verankert.

Handlungsziele

Wettbewerbsfähige **Arbeits- und Ausbildungsangebote** sind wichtige Argumente im Standortwettbewerb. Die Gemeinde Muldestausee verfügt über ein breites Spektrum an leistungsstarken kleinen und mittelständischen Unternehmen, Betrieben der Land- und Forstwirtschaft sowie Handwerks- und Dienstleistungsbetrieben. Zugleich ist die Gemeinde Wohnort für eine Vielzahl von Pendlern, die vor allem in den Ballungsraum Halle-Leipzig und das angrenzende Mittelzentrum Bitterfeld-Wolfen pendeln.

Der Erhalt und die Pflege des Bestandes an Unternehmen besitzen für Politik und Verwaltung der Gemeinde höchste Priorität. Die Gemeinde pflegt **den Kontakt zu den Unternehmerinnen und Unternehmern**, um möglichst frühzeitig Anknüpfungspunkte zu erkennen, bei denen die Gemeinde helfen kann eine harmonische Unternehmensentwicklung zu befördern. In diesem Kontext wird der **Unternehmerstammtisch** als kooperatives Element etabliert. Die Unternehmerschaft andererseits unterstützt die Gemeinde und hilft, die Zivilgesellschaft, vor allem auch die Entwicklung des Sport- und Freizeitangebotes, auf einem hohen Niveau zu halten.

Für die Unternehmen in der Gemeinde und für neue Ansiedlungen werden die Gewerbegebiete in **Friedersdorf** (Vordere Aue) und im Bereich **Gossa-Schlaitz-Plodda** – entlang der B 100 – als Schwerpunktstandorte entwickelt.

Für die gewerbliche Entwicklung der Gemeinde (Einpendler) und für die Bindung der Einwohner an die Region (Auspender) stellen die leistungsfähigen

79 Vgl. Landkreis Anhalt-Bitterfeld: Analyse der Gewerbebestände im Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Sept. 2016

80 583 Hektar stehen bauplanungsrechtlich in Form von Bebauungsplänen (voll erschlossen) zur Verfügung; 249 Hektar gewerbliche Fläche sind in Flächennutzungsplänen vorbereitend gesichert und können bei Bedarf schnell geplant werden. Vgl. Landkreis Anhalt-Bitterfeld: Analyse der Gewerbebestände, a.a.O.

Gemeinde Muldestausee, Gewerbegebiete

Standort	Nettofläche (Hektar, gerundet)	Verfügbare Nettofläche (Hektar, gerundet)
BurgkernitzGewerbegebiet „Alte Fabrik“	3,4	0,0
FriedersdorfGewerbegebiet „Vordere Aue“	8,4	0,0
GossaGewerbegebiet „Neuer Weg“	9,7	1,1
MuldensteinGewerbegebiet „Ehemalige Ziegelei“	0,4	0,0
MuldensteinGewerbegebiet „Am Bahnhof“	1,6	0,0
RösaGewerbegebiet „Untermühle“	3,6	0,0
SchlaitzGewerbegebiet „An der Agrarstraße“	5,0	0,0
SchlaitzSondergebiet Tierhaltung	8,1	0,0
SchlaitzGewerbegebiet „Am Walde“	2,0	0,0
SchlaitzGewerbegebiet „Gehrenplan“	0,3	0,0
SchwemsalGewerbegebiet „Modelstücken“	4,5	0,0

Quelle: Landkreis Anhalt-Bitterfeld: Analyse der Gewerbestandorte im Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Sept. 2016

Straßen (Bundes- und Landesstraßen) als Verkehrsachsen sowie die beiden Bahnhöfe in Muldenstein und Burgkernitz wichtige Schnittstellen dar, die durch die Einbindung in das S-Bahnnetz des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes nachhaltig aufgewertet werden. Dem Ausbau des Bahnhofes in Muldenstein zu einer **modernen Verkehrsschnittstelle mit sicheren Parkplätzen** und der weiteren Profilierung des Bahnhofes in Burgkernitz kommt höchste Priorität zu.



9.2 Tourismuswirtschaft und -förderung

Ausgangssituation

Wenngleich das Gebiet der Gemeinde Muldestausee noch nicht zu den etablierten (und touristischen Haupt-) Destinationen im Land Sachsen-Anhalt zählt, so verfügt es doch über ein breitgefächertes Angebot an Freizeit- und Erholungsangeboten. Im Hinblick auf die touristische Entwicklung kommt den **Festlegungen im Regionalen Entwicklungsplan** (REP) für die Region Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg eine besondere Bedeutung zu; so ordnet der REP dem Gebiet der Gemeinde Muldestausee Vorranggebiete für Natur und Landschaft (Dübener Heide, ehemaliger Tagebau Muldenstein, Muldeau und Teilräume der Goitzsche), Vorbehaltsgebiete für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems (Teile der Dübener Heide, Teilräume der Goitzsche) und ein **Vorbehaltsgebiet für Tourismus und Erholung** („Dreieck“ zwischen Dessau-Roßlau, Lutherstadt Wittenberg und Goitzsche) sowie einen Standort für großflächige Freizeiteinrichtungen (Halbinsel Pouch) zu.⁸¹

Traditionell gehört das Gebiet des (länderübergreifenden) **Naturparks Dübener Heide** mit seinen Erholungs-, Freizeit- und Naturerlebnisangeboten sowie der traditionellen Kur- und Gesundheitsinfrastruktur zum touristischen Potenzial der gesamten Region. Das Gebiet zählt zu den wichtigsten Ausflugszielen vor allem für den Großraum Leipzig. Mit dem **Ausbau des S-Bahnnetzes im Mitteldeutschen Verkehrsverbund** wird diese Einbindung weiter intensiviert; zudem werden urbane Räume um Dessau-Roßlau, Wittenberg und Halle zu Einzugsgebieten für Tages- und Kurzzeitbesucher.

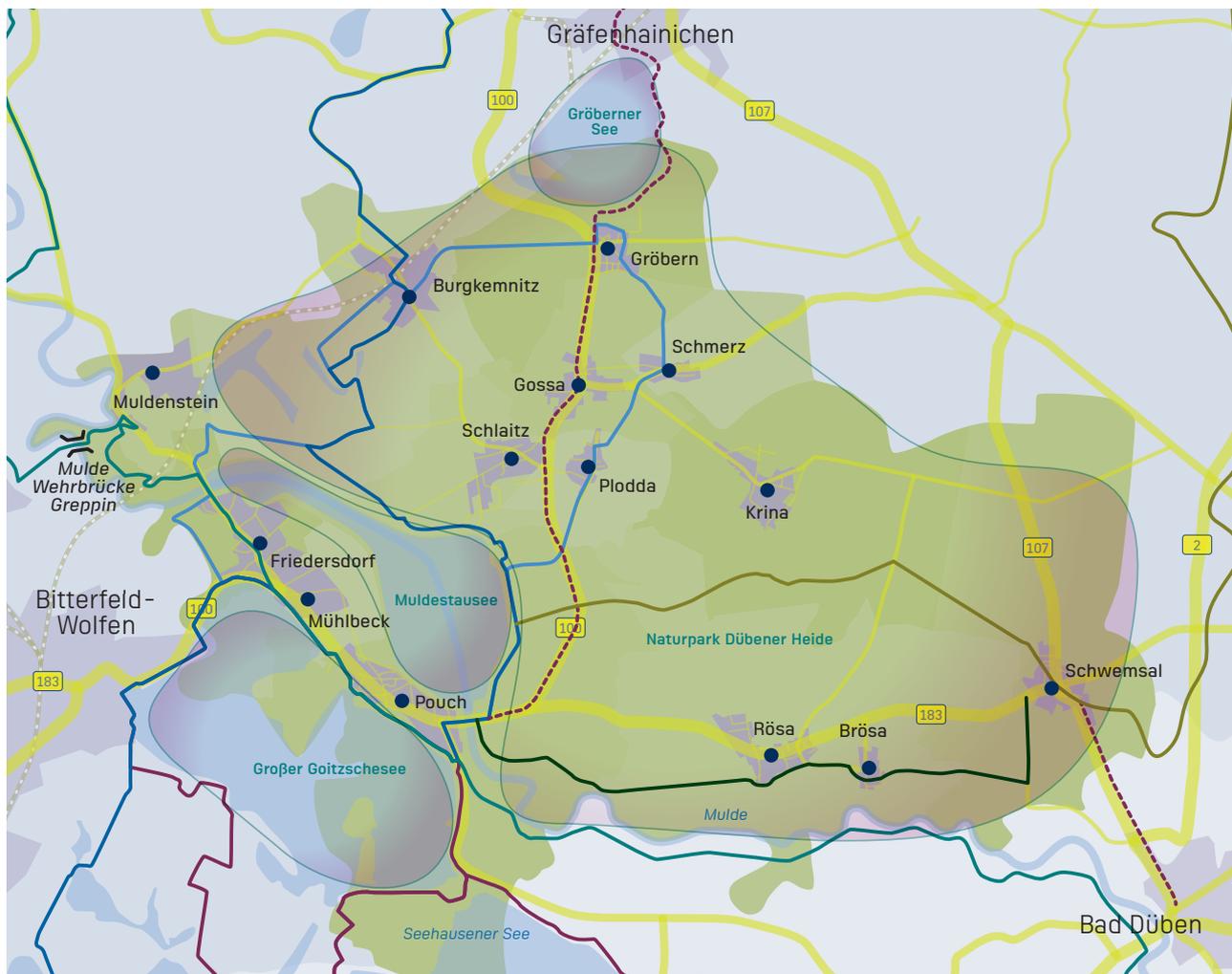
Im Zuge des **strukturellen Wandels in der Bergbaufolgelandschaft** entstand eines der größten künstlichen Seengebiete in Ostdeutschland. Die in diesem Zusammenhang entstandene touristische Infrastruktur im Bereich des Großen **Goitzschesees** (Landschaftspark Goitzsche, Halbinsel Pouch, Pegelturm, Waterfront u.a.m.) und des **Muldestausees** (u.a. Regattastrecke, Informationszentrum „Haus am See“, Heide-Camp) sowie des **Gröbener Sees** (See- und Waldresort) besitzt das größte touristische Potenzial für die Einheitsgemeinde. Dazu gehören Sport- und Freizeiteinrichtungen ebenso wie Gastronomie- und Beherbergungsangebote.

Die Gemeinde Muldestausee ist Teil der **Mitteldeutschen Seenlandschaft** (Mitteldeutsches Seeland).

Schrittweise ist im Gemeindegebiet sowie in den Anrainerkommunen ein **Rad- und Wandernetz** entstanden, mit dem zunächst der Bereich des Großen Goitzschesees erschlossen wurde (27 km bzw. 43 km Rundweg). Dieser ist mit dem überregional bedeutsamen Mulderadweg verknüpft, der von Bad Düben kommend durch den südlichen Teil der Gemeinde Muldestausee bis zum Hafen in Bitterfeld-Wolfen führt.

⁸¹ Vgl. REP, Entwurf, a.a.O.

Gemeinde Muldestausee | touristischen Teilregionen



- touristische Teilregionen
- Mulderadweg
- Kohle-Dampf-Licht
- Goitzsche-Radweg
- Radweg Schwemsal-Pouch
- Steigerweg
- Lutherweg
- dringender Ausbau des Radwegenetzes

Rad-, Wander- und Reitwege sowie touristische Ziele sind zudem fester Bestandteil des touristischen Konzeptes der Dübener Heide. Im Naturpark wurden strategische Ziele für Natur, Umwelt und den naturnahen Tourismus u.a. in **Regionalen Entwicklungsstrategien** (u.a. Regionales Entwicklungskonzept Dübener Heide, Integrierte Ländliche Entwicklungskonzepte im Landkreis Wittenberg und im Landkreis Anhalt-Bitterfeld sowie Lokale Entwicklungsstrategien der LEADER/CLLD-Subregion Dübener Heide) und im Kontext eines regionalen, länderübergreifenden **Städtebundes** verankert.

Für den Bereich des Großen Goitzschesees ist eine vom **Kommunalen Zweckverband** der Goitzscheanrainer erarbeitete **Marketingstrategie** verfügbar.

Handlungsziele

1. Die Gemeinde Muldestausee richtet ihre Anstrengungen auf die **gleichrangige Entwicklung der drei touristischen Bereiche** „Großer Goitzschensee und Halbinsel Pouch“ (Freizeit und Erholung, Sport und Events), „Muldestausee und anknüpfende Seen⁸²“ (Freizeit, Erholung, Naturerlebnis) sowie „Dübener Heide“ (Freizeit, Erholung, Natur- und Tiererlebnis sowie Umweltbildung) aus.
2. Die Gemeinde strebt eine enge Verknüpfung der touristischen Angebote mit jenen in Ferropolis, Bergwitz und der Lutherstadt Wittenberg an. Mittel- und langfristig soll dazu die **Radwegeverbindung von der Goitzsche über den Gröbener See bis nach Ferropolis/Bergwitz/Lutherstadt Wittenberg** möglich und mit den vorhandenen resp. geplanten Radwegen (u.a. Radweg Kohle-Dampf-Licht, „Steigerweg“) verbunden werden. Die Gemeinde arbeitet in diesem Zusammenhang aktiv in der länderübergreifenden Arbeitsgruppe für das Mitteldeutsche Seenland mit.
3. Von vorrangiger Bedeutung für die Erschließung der touristischen Potenziale in der Gemeinde ist der **Ausbau des Radwegenetzes**. Die gilt insbesondere für den **straßenbegeleitenden Radweg entlang der Bundesstraße B 100** von der Gemeindegrenze mit der Stadt Bitterfeld-Wolfen bis nach Gräfenhainichen; damit sollen die touristischen Zentren am Großen Goitzschensee und am Gröbener See verbunden werden. Zugleich soll die **Radwegeverbindung bis zur Kurstadt Bad Dübén** geführt werden.
4. Über den **Bahnhof in Burgkernitz** wird eine engere Anbindung an den Naturpark Dübener Heide - u.a. über den Ausbau des Radwegenetzes - angestrebt.
5. Anknüpfend an das vorhandene Marketingkonzept des Kommunalen Zweckverbandes für die Goitzsche und die strategischen Entwicklungsplanungen im Bereich des Naturparks Dübener Heide soll ein **eigenständiges Marketingkonzept für die Gemeinde Muldestausee** erarbeitet werden. Dies schließt auch die Gestaltung der Ortsein- und -ausgänge sowie die Aufstellung von Informationstafeln in allen Ortsteilen ein.
6. Das kommende Eigenmarketing soll insbesondere durch eine/n **neue/n Mitarbeiter/in** in der Verwaltung gesteuert werden, der/die den Aufgabenbereich **Wirtschaftsentwicklung/ Tourismus und Marketing** verantworten soll.
7. **Touristische Entwicklungskonzepte** sollen den Ansprüchen einer weitgehenden **Berrierefreiheit** (Körper- Seh- und Hörbehinderungen) gerecht werden.
8. Die Gemeinde Muldestausee verfolgt das Ziel, die **Qualität der Gewässer** im Gemeindegebiet zu erhalten und diese vor Verschmutzungen zu schützen.

82 Grüner See, Blauer See, Roter See

Gemeinde Muldestausee: Ausstattung mit Restaurants, Gasthöfen u.a.

Ortsteil	Anzahl der Einrichtungen				
	1	2	3	4	5
Friedersdorf					
Pouch					
Mühlbeck					
Schlaitz					
Gröbern					
Krina					
Muldenstein					
Burgkennitz					
Rösa / Brösa					
Schmerz					
Schwemsal					
Plodda					

■ Restaurants, Gaststätten und Gasthöfe ■ Cafés, Imbisseinrichtungen, Sportgaststätten u.ä.
 Quelle: Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinde Muldestausee, a.a.O., S. 13 ff.

Gemeinde Muldestausee: Beherbergungseinrichtungen und Plätze (Betten)

Ortsteil	Anzahl der Beherbergungseinrichtungen	Plätze (Betten)	Campingstellplätze
Gröbern	2	240	*24
Schlaitz	3	121	200
Mühlbeck	7	56	
Pouch	3	51	
Friedersdorf	2	46	
Schwemsal	2	24	
Krina	2	17	
Plodda	1	8	
Muldenstein	1	6	

* Caravan-Stellplätze
 Quelle: Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinde Muldestausee, a.a.O., S. 13 ff.



9.3 Standortmarketing

Ausgangssituation

Image- und Vermarktungsstrategien für Regionen und Standorte sowie darauf ausgerichtete Kommunikationsinstrumente zählen inzwischen zum Grundwerkzeug, um die **Vorzüge von Standorten bzw. Regionen** sowohl nach innen (auf die hier lebende Bevölkerung ausgerichtet) als auch nach außen (im Hinblick auf die differenzierten Zielgruppen – z.B. Investoren, Touristen) zu vermitteln.

Der **Wettbewerb zwischen Regionen und Standorten** um Bürger, Investitionen, Touristen und Ansiedlungen sowie die insbesondere auf das Internet ausgerichteten Kommunikationsstrategien hat dem Standortmarketing einen hohen Stellenwert im kommunalen Handeln zukommen lassen. Insbesondere dort, wo touristische Angebote den Standort/die Region auszeichnen, gehört eine entsprechende Strategie zum Standard.

Die Gemeinde Muldestausee verfügt bisher über **kein eigenes, einheitliches (auf das gesamte Gemeindegebiet ausgerichtetes) Marketingkonzept**. Für jene Teile der Gemeinde (Ortsteile Mühlbeck, Friedersdorf und Pouch), die zum Gebiet des Zweckverbandes Goitzsche gehören, gilt das im Jahr 2017 aktualisierte **Marketingkonzept für die Goitzsche**. Gleiches gilt für jene Ortsteile, die zum **Naturpark Dübener Heide** gehören und die von vielfältigen Initiativen des Dübener Heide e.V. (u.a. „Heidemagneten“, „Bestes aus der Dübener Heide“, „Naturgesund Dübener Heide“)⁸³ profitieren.

Seit der Bildung der Einheitsgemeinde Muldestausee im Jahr 2010 wurden noch keine einheitlichen, alle Ortsteile einschließenden Marketinggrundsätze formuliert. Im Jahr 2017 hat die Gemeinde erste Entscheidungen getroffen, um (symbolische) Schritte zur **Unterstützung des Miteinanders der Ortsteile in der Einheitsgemeinde** einzuleiten; dazu gehört die Erarbeitung eines Gemeindegewappens. Der IGEK-Prozess bietet die Chance, weitere Aktivitäten auf dem facettenreichen Gebiet des Regional- und Standortmarketings zu beginnen.

IGEK-Handlungsziele

Die Gemeinde Muldestausee wird bis zum Jahr 2020 ein eigenständiges Marketingkonzept erarbeiten und auf dieser Grundlage geeignete Kommunikationsinstrumente einsetzen.

Das Konzept soll die bereits bestehenden Marketingstrategien und -grundsätze für den Bereich der Goitzsche, der Dübener Heide und der Mitteldeutschen Seelandschaft sowie inzwischen verfügbarer Vermarktungskonzepte (u.a. für den Gröbener See) aufgreifen. Ziel des Vorgehens ist es, den Zusammenhalt innerhalb der Gemeinde und das Standort-Image (Positiv-Image) sowie die regionale Identität (Corporate Identity) auszuprägen. Dabei bleibt die Individualität der Ortsteile erhalten.

83 Vgl. www.naturpark-duebener-heide.de

Für die Umsetzung der künftigen Kommunikationsstrategie der Gemeinde werden die folgenden „Werkzeuge“ und Instrumente (**Marketingmix**) als vorrangig angesehen und sollen bis zum zehnjährigen Jubiläum der Gemeindebildung (2020) vorliegen:

- **Corporate Design (CD)** für die Marketing-/Kommunikationsstrategie sowie darauf ausgerichtete (Marketing-)Kampagnen der Gemeinde zum Aufbau und zur Festigung eines Positive-Images für die künftige regionale Marke „Muldestausee“ (Steigerung des überregionalen Bekanntheitsgrades);
- **Wappen, Flagge;**
- **Image-Broschüre** mit allen Ortsteilen und ggf. **thematische Flyer** (u.a. Tourismusstandort Muldestausee, Familien-/kinderfreundliche Gemeinde Muldestausee, Sport+Freizeit);
- Verstärkte Nutzung **moderner Medien** für das Eigenmarketing
- Verankerung des CD und der Marketinggrundsätze auf der **Internetplattform** der Gemeinde, den offiziellen **Geschäftspapieren** der Gemeinde etc.;
- Einheitliche Kennzeichnung der Eingangs- und Ausgangsbereiche (**Orts-
eingänge. Ortsausgänge**) in allen Ortsteilen sowie im Bereich der durch die Gemeinde führenden Bundesstraßen im (neuen) Corporate Design der Gemeinde.

Die Gemeinde strebt an, einen Standort im Gemeindegebiet mittel- und langfristig zur **zentralen Veranstaltungsstätte für Feste, Festveranstaltungen und Feierlichkeiten** sowie für gemeinsame Veranstaltungen auszubauen. Als Standort hierfür wird das Herrenhaus in Muldenstein favorisiert.

Künftig sollen Bürgerinnen und Bürger, die neu in die Gemeinde ziehen und hier ihren Wohnsitz nehmen, mit einem symbolischen Geschenk begrüßt werden. Gleiches gilt für Neugeborene („**Windelgeschenk**“, „Willkommensgeschenk“).

Ein spezifischer Marketingschwerpunkt wird auf **junge Menschen/junge Familie** ausgerichtet, um sie für **leerstehende Grundstücke** zu interessieren; hierbei soll auf erfolgreiche Strategien (z.B. „Jung kauft Alt“) anderer Kommunen zurückgegriffen werden.⁸⁴ Voraussetzung für eine eigene Kampagne ist die Installation des Katasters zum Ausweis entsprechender Altstandorte (und auch innerörtlicher Baulücken) im Gemeindegebiet.

⁸⁴ Beispiel: Um jungen Paaren und Familien mit Kindern die Schaffung von Wohneigentum zu erleichtern, fördert z.B. die Stadt Hettstedt im Rahmen der Aktion „Jung kauft Alt“ den Erwerb einer mindestens 40 Jahre alten Immobilie über die Laufzeit von sechs Jahren. Bei Kaufinteresse an einer Immobilie kann die Erstellung eines Altbaugutachtens gefördert werden. Das Gutachten kann helfen die notwendigen Umbau- und Sanierungskosten fachkundig abschätzen zu lassen und die Entscheidungsfindung zu erleichtern (vgl. www.hettstedt.de (Zugriff: 08.10.2017))

10. Entwicklungsschwerpunkte für die Ortsteile

10.1 Vorbemerkungen

Der Prozess zur Erarbeitung eines Integrierten Gemeindeentwicklungskonzeptes (IGEK) geht einher mit einer möglichst breiten öffentlichen Beteiligung zur Identifizierung von Entwicklungsschwerpunkten für die Einheitsgemeinde insgesamt und für jeden einzelnen Ortsteil. Die Einbeziehung der interessierten Öffentlichkeit erfolgte sowohl über öffentliche Ortsrundgänge und Informationsveranstaltungen als auch durch die Möglichkeit für jede Bürgerin und jeden Bürger, sich direkt mit ihren Vorschlägen und Hinweisen an das IG EK-Projektteam und/oder die Gemeindeverwaltung zu wenden.

Im Zeitraum vom 3. Mai bis 12. Juni 2017 fanden in allen Ortsteilen der Gemeinde Muldestausee Ortsrundgänge, mit insgesamt über 130 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, statt, die von den Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeistern organisiert wurden. Die Protokolle der Rundgänge sind in der gesonderten Dokumentation zum IG EK Muldestausee enthalten und liegen dem ALFF Anhalt und der Gemeindeverwaltung vor.

Die Ergebnisse der Exkursionen wurden in einem Arbeitspapier zusammengefasst. Das Augenmerk wurde dabei vor allem auf jene Entwicklungsaspekte gelegt, die für die Zukunft des jeweiligen Ortsteils von besonderer Bedeutung sein werden. Zugleich wurden sogenannte Alleinstellungsmerkmale gekennzeichnet, die dem Ortsteil in bestimmten Bereichen eine herausgehobene Stellung für die Entwicklung der Einheitsgemeinde insgesamt zukommen lässt.

Das Resümee der Ortsrundgänge wurde bis Mitte September 2017 nochmals in den Ortschaften gesichtet und um notwendige Ergänzungen (auch Korrekturen) befruchtet.

Die Entwicklungsschwerpunkte für die einzelnen Ortsteile sowie die Hinweise aus den Ortsbegehungen werden nachfolgend vorgestellt.



10.2 Ortsteile: Burgkernitz



Entwicklungsschwerpunkte

1. **Alleinstellungsmerkmal für die Gemeinde: Arboretum** – Erhalt und Pflege des bestehenden Areals (Aufgaben: Pflege der Wege, Baum- und Landschaftspflege, Erhaltung der Beschilderung ggf. Erneuerung, Bebauung und Einfriedung erhalten, Öffnung zu den Öffnungszeiten absichern);
2. **Alleinstellungsmerkmal für die Gemeinde:** Ensemble aus Schlosspark-Schloss-Caritas-Arboretum-Erlebnisbahnhof (Schlosspark: Sanierung der Parkwege, Erhaltung und Pflege des Baumbestandes, standortgerechtes Nachpflanzen von Parkbäumen);
3. **Schlaitzer Straße:** Dringender Ausbaubedarf; Verbindung zwischen Ortszentrum und Bahnhof-Areal; Schaffung einer barrierefreien Haltestelle am Schloss/Caritas-Station;
4. **Bahnhof:** Schaffung eines Bahnsteiges (barrierefrei) als Umsteigestelle von der DB-Stammstrecke zur Tourismusbahn in Richtung Ferropolis-Wörlitzer Park-Dessau; Erweiterung der Parkmöglichkeiten (auch für den derzeitigen Nahverkehrsbetrieb) erforderlich;
5. **Standortentwicklung:** Bessere Einbindung von Burgkernitz in den Naturpark Dübener Heide und die umgebende Seenlandschaft (Gröberner See, Gremminer See, Goitzsche, sowie Roter See/Blauer See/Grüner See); Schwerpunktaufgaben sind in diesem Zusammenhang die Sanierung der vorhandenen Bitumenstraße (ca. 2,5 km) von Burgkernitz bis zum „Blauen See“ (eine Planung aus dem Jahr 2005 liegt vor) und die Sanierung des weiterführenden Weges vom „Blauen See“ bis zur Poststraße (auch als Anbindung zur „Schlaitzer Tiefkippe“, Radwanderweg);

6. **Schloss:** Gebäude in privater Eigentümerschaft; Eigentümer hat in zwei Teilprojekten EU-Fördermittel über LEADER beantragt; Eigentümer plant Einrichtung eines Schulungsobjektes im Schloss (ggf. auch Wohnungen);
7. **Schlossteich:** Zu-/Ablauf stehen im unmittelbaren Zusammenhang mit Pumpbetrieb der LMBV zum Gröbener See, der jedoch eingestellt werden soll; Übereinkunft/Vereinbarung/Lösung mit der LMBV zum kontinuierlichen Weiterbetrieb notwendig; **Bahnteiche/Untermühlteich:** Wasserzuführung ist generelles Problem für alle wasserführenden Areale in der Ortschaft; diese Problematik ist ebenfalls mit der LMBV zu lösen; **Flächennaturdenkmal Gesundbrunnen:** Brunnen versiegt, hier könnte ein „Tiefbrunnen mit Pumpe“ die Lösung für alle anderen Wasserzulaufprobleme der Teiche darstellen; **Bahnteich:** Grundsanierung notwendig;
8. **Kindertagesstätte:** Laufende Sanierung insbesondere im Bereich Fassade notwendig;
9. **Flächennaturdenkmal Untermühle:** Erhalt und Pflege des Naturareals; Teich und Flächen befinden sich in Privateigentum; Vereinbarungen zur Zusammenarbeit anstreben;
10. **Wohnbauflächen:** Wohngebiet „Zum Kienbusch“: Erschlossene Bauplätze noch vorhanden;
11. **Blauer See:** 27 ha in Gemeindeeigentum; See und Umland verpachtet; Verbesserung der Wegeanbindung (s. Punkt 5) stellt wichtigste Maßnahme zur Erschließung des Geländes dar;
12. **Festplatz:** (Heimat- und Jägerfest sowie andere Veranstaltungen; Schaffung von Möglichkeiten für ein saisonbetriebenes Imbissangebot (Erneuerung/Ersatzbau) z.B. für Radwanderer und andere Besucher; Erneuerung der Sitzraufen (da traditionell erhaltenswert); Ausstellungshalle im hinteren Festplatzbereich (Erneuerung/Ersatzbau);
13. **Heimatstube:** Erweiterung um einen Museumsbereich; Erhaltung des Gebäudes;
14. **Stauanlage (Wehr) im Schmerzbach:** Sanierung in naher Zukunft notwendig;
15. **Kinderspielfeld auf dem Dorfplatz:** Pflege, Erhalt, Sanierung und Erweiterung;
16. **Wegebau:** Anschluss an den touristischen Weg „Kohle-Dampf-Licht“ entlang der Kreisstraße von Zschornowitz über den Bereich Untermühle/Kirschallee, Bahnhof (Gegenseite) bis zur Brücke über die B 100 – als Radwegeverbindung und zugleich als Feuerwehrezufahrt;
17. **Barockkirche:** langfristig Erhaltungsmaßnahmen notwendig;
18. **Platz des Friedens:** Gestaltung des Areals

Weitere Hinweise im Rahmen des Ortsrundganges

- Gestaltung der Ortseingänge in allen Ortschaften der Gemeinde;
- Beschilderung der Rad- und Wanderwege;
- Mittel- und langfristig Umbau des Feuerwehrrätehauses.



10.2 Ortsteile: Friedersdorf



Entwicklungsschwerpunkte

1. **Alleinstellungsmerkmal für die Gemeinde mit überregionaler Ausstrahlung: Wassersportzentrum** am Muldestausee mit Regattastrecke und Trainingseinrichtung
2. **Alleinstellungsmerkmal für die Gemeinde:** Technikverein mit Ausstellung zur Historie des Industriestandortes sowie von landwirtschaftlichen Geräten: Sanierung von Teilen des Gebäudes notwendig;
3. **Grundschule und Hort:** Erarbeitung eines Zukunftskonzeptes für den Grundschulstandort; Gestaltung des Umfeldes von Grundschule und Hort (Schulhof/Freizeitgelände); Förderverein der Grundschule führt in Verbindung mit der Gemeinde eine Spendenaktion zum symbolischen Erwerb eines Quadratmeters des Schulhofes durch; Möglichkeiten der Verwendung der so eingenommenen Eigenmittel des Vereins für eine spätere Beantragung von Fördermitteln sollen geprüft werden;
4. **Bernstein-Sporthalle und Sportplatzgelände mit Sportlerheim:** Einrichtungen stehen den Ortschaften Mühlbeck und Friedersdorf für eine gemeinsame Nutzung zur Verfügung; unzureichende „Verbindung“ zwischen den aneinandergrenzenden Sport- und Freizeitflächen der Ortsteile;
5. **Dorfplatz:** Fertigstellung der bereits fortgeschrittenen Sanierung und Schaffung eines Ensembles zwischen Bürgerhaus, Lindenplatz, Kirche und Grundschule;
6. **Energetische Sanierung:** Innovative Lösungen für moderne Heizsysteme in der Kindertagesstätte und in der Bernstein-Sporthalle sowie für die Grundschule; Gemeinde prüft Angebot von enviaM zur Anmietung neuer Heizsysteme;

-
7. **Pflege des Industrie-Erbes:** Erhalt des Industriedenkmals „Dampflokomotive“ und Aufbau des bereits vorhandenen (auf dem Gelände des Wassersportzentrums gelagerten) Eisenbahnsignals (ggf. am Standort der Dampflokomotive);
 8. **Wohnbauflächen:** Wohngebiet „An den Gehren“ mit mehreren Bauabschnitten, vollständig ausgelastet, bauliche Verbindung zwischen Mühlbeck und Friedersdorf geschaffen; Erweiterung der Wohnbaufläche bisher aufgrund des Ausweises im Flächennutzungsplan als Ackerfläche nicht möglich; Bedarf/Nachfrage für zusätzliche Bauplätze vorhanden (zusätzliche Wohnbauplätze würden als Innenentwicklung gelten);
 9. **Feuerwehrgerätehaus:** Sanierungsbedarf im Anbau aufgrund fehlender Standfestigkeit (Rißbildung u.a.);

Weitere Hinweise im Rahmen des Ortsrundganges

- Straßen und Wege in der Ortslage nahezu vollständig saniert;
- Schaffung attraktiver Ortseingänge wird angeregt;

Pflege des straßenbegleitenden Grüns, Sanierung defekter Bordsteine.

Hinweise der Schülervertreter/innen der Gemeinschaftsschule Muldenstein

- Spielplatz aufwerten (nur eine Schaukel);
- Bushaltestelle renovieren (Holz und Sitzmöglichkeiten erneuern);



10.2 Ortsteile: Gossa



Entwicklungsschwerpunkte

Areal Dorfteich – Dorfstraße (Dorfanger): Dringend erforderliche Renaturierung des Dorfteiches und Gestaltung der angrenzenden Flächen (Ruheflächen, Bänke u. ä.) und der Straße am Dorfteich;

1. **Dorfgemeinschaftshaus:** Gestaltung der Außenflächen einschließlich Parkplätze im Zusammenhang mit dem gegenüberliegenden Gebäude (Physiotherapie); Dorfgemeinschaftshaus sehr gut barrierefrei erschlossen und mit sehr guter Infrastruktur ausgestattet;
2. **Mühlteich:** Renaturierung erforderlich (auch im Zusammenhang mit dem bereits bestehenden naturbelassenen Wanderweg von Gossa nach Schmerz);
3. **Gräben und Grabensysteme:** Sowohl für den Ortsteil Gossa als auch für alle anderen Ortschaften stellt die nicht ausreichende (laufende) Pflege von Gräben und Grabensystemen ein Problem dar;
4. **„Campus Gossa“:** Neugestaltung des Schulplatzes (Schulhof) und Schaffung von Freiflächen für den Schulsport notwendig; Instandsetzung der Sonnenuhr vor dem Schulgebäude;
5. **Gewerbegebiet an der B 100:** Potenzieller Standort für nichtstörendes Gewerbe mit direktem Zugang zur Bundesstraße; räumliche Nähe zu Gewerbeflächen in Schlaitz eröffnen Möglichkeiten eines schrittweisen „Zusammenwachsens“ der Gewerbeflächen; Neubau des Feuerwehrgerätehauses für die Wehren Schlaitz-Plodda-Schmerz kann Impuls für weitere gewerbliche Ansiedlungen auslösen (mglw. auch im Zusammenhang einer Ausdehnung des Bootsbau-Unternehmens (Showroom));

Weitere Hinweise im Rahmen des Ortsrundganges

- Gossa verfügt über jeweils eine Arzt- und Zahnarztpraxis sowie über einen Standort der Rettungswache (24-Stunden-Betrieb);
- Geldautomat (Sparkasse) vorhanden.



10.2 Ortsteile: Gröbern



Entwicklungsschwerpunkte

Alleinstellungsmerkmale für die Gemeinde:

- **4-Sterne-See- und Waldresort** am Gröberner See (ökologische Ferienanlage); vorbildliche Lösung für Bergbaufolgelandschaft; Hotel- und Tourismusangebot mit Ausstrahlung auf Region / Mitteldeutschland;
 - Fundort „Gröberner **Waldelefant**“ (Verbindung zum Landesmuseum für Vorgeschichte in Halle);
 - **Ehemaliges Heizhaus**: Event-Standort mit regionaler Ausstrahlung; weitere Entwicklungschancen sollen im Zuge der Erarbeitung eines tragfähigen Zukunftskonzeptes erörtert werden; Erhalt des Schornsteins als „Markenzeichen“;
1. **Schweinemastanlage**: Unternehmen (Landwirtschaftsgesellschaft Schmerz GmbH) plant die komplette Sanierung des Geländes und Aufbau einer Bio-Schweinemastanlage (Bio-Produktion am Standort Gröbern);
 2. **Wohngebiet „Gröberner Land“**: Entwicklung auf Grundlage des entsprechenden B-Plans (1. und 2. BA), Lückenschluß zwischen B-Plan-Gebiet und Innenbereich durch intergeneratives Wohngebiet;
 3. **Straßen und Wege (innerorts)**: weitgehend saniert; mittelfristiger Sanierungsbedarf in den Bereichen „Kurzer Weg“ und Jösigkstraße;
 4. **Dorfgemeinschaftshaus**: Funktionierende Kegelanlage im Kellergeschoss mit ggf. mittel-/langfristigem Bedarf der energetischen Modernisierung und der Herstellung der Barrierefreiheit;

5. Sportplatz und Sportlerheim (kommunales Eigentum)

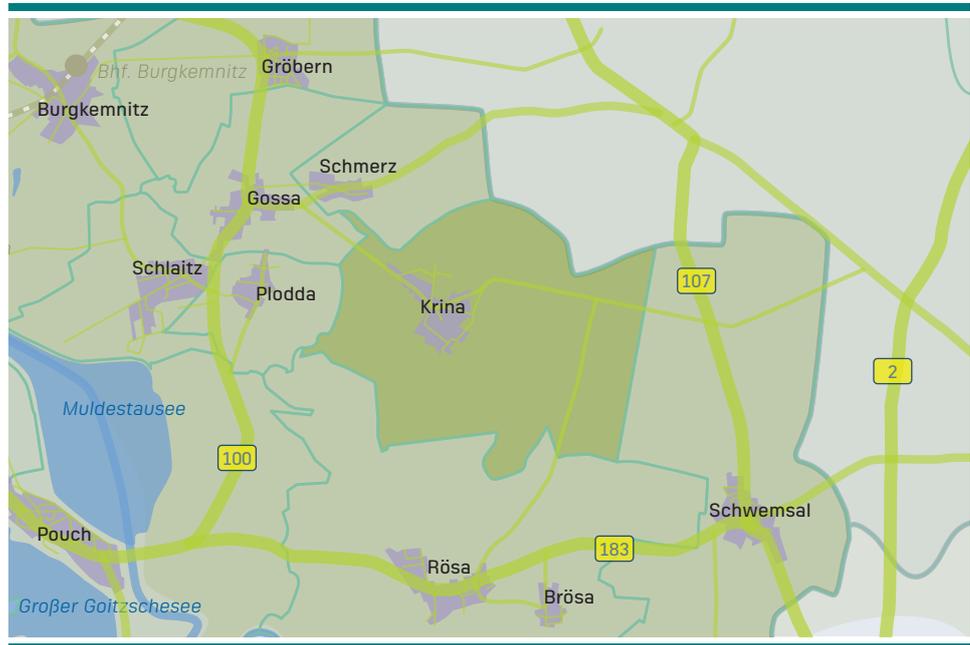
- Sanierungsbedarf des Sportlerheims (insbesondere Sanitärbereiche, Kabinen, Gemeinschaftsflächen);
- Schaffung von Parkplätzen (ggf. in Eigeninitiative des Sportvereins);
- Umgang mit Baumbestand (Pappeln) am Sportplatz;
- Verbesserung der Zufahrt zum Sportplatzgelände (in privatem Eigentum);

Weitere Hinweise im Rahmen des Ortsrundganges

- Anregung für Entwicklungsaufgabe für die Gemeinde insgesamt: Nutzung regenerativer Energien für kommunale Gebäude in allen Ortsteilen (ggf. Machbarkeitsstudie);
- Dorfplatz: Bedarf für Spielplatz/Spielgeräte.



10.2 Ortsteile: Krina



Entwicklungsschwerpunkte

1. **Potenzielles Alleinstellungsmerkmal für die Gemeinde: Regenerative Energien** – Krina ist als typisches Wald-Dorf geeignet, um langfristig die Energieversorgung auf den nachwachsenden Rohstoff Holz umzustellen; das im Ort ansässige holzverarbeitende Unternehmen verfügt über umsetzungsfähige Vorschläge zur Schaffung eines energieautarken Dorfes;
2. **Modellhafte Sanierung: Evangelische Kirche und Gemeindehaus** – modellhafte Sanierung der Kirche und des Gemeindehauses im Rahmen des LEADER-Prozesses;
3. **Löschwasserversorgung:** Der Ort verfügt über keine zuverlässige Versorgung mit Löschwasser; alle vorhandenen potenziellen Löschwasserteiche sind versandet und/oder zugewachsen; die Probleme für die Entnahme von Löschwasser wird (nicht nur im Ortsteil Krina) zu einem Entwicklungshemmnis für die gesamte Gemeinde; Investitionen (auch Unternehmenserweiterungen) werden ohne Lösung dieses strukturellen Problems gefährdet;
4. **Sportanlagen:** In Eigeninitiative geschaffene Turnhalle (umgebauter ehemaliger Konsum) sowie Sportplatz mit Sportlerheim und Sportlerklausen und Schießanlage des Schützenvereins; regelmäßige Pflege des Trainingsplatzes erforderlich;
5. **Parkplatz am Friedhof:** Schaffung von Pkw-Parkplätzen vor dem Friedhof (zwischen Alt-Dorf und Neu-Dorf) geplant;

-
6. **Straßen und Wege:** Sanierung von Teilen der sogenannten Umgehungsstraße erforderlich (bis zur Sanierung Verkehrsberuhigung z.B. durch 30-km/h-Zone);
 7. **Ehemaliges Sägewerk (Industriebrache):** Leerstehendes ungenutztes Areal; voraussichtlich Altlasten vorhanden; Entwicklungsfläche in der Ortslage; bisher ohne geeigneten Verwendungszweck.

Weitere Hinweise im Rahmen des Ortsrundganges

- Forstwirtschaftsbetrieb: Zu- und Ausfahrten für das Unternehmensgelände bedürfen dringend einer verkehrsberuhigten Lösung (Ausdehnung der 30iger-Zone und versetzen des Ortseingangsschildes);



10.2 Ortsteile: Mühlbeck



Entwicklungsschwerpunkte

Alleinstellungsmerkmale für die Gemeinde:

- Modellhafte Erschließung der **Bergbaufolgelandschaft** mit internationalem Stellenwert (EXPO-Korrespondenzstandort);
- **Investitionsvolumen** durch private Investoren: Rund neun Mio. Investitionsvolumen an drei Standorten zwischen Mühlbeck (seniorengerechte Ferien- und Wohnanlagen mit 30 Wohneinheiten) und Pouch (Schlossterrassen, 37.000 qm, über 100 Ferienwohneinheiten geplant; Büro- und Wohngebäude inkl. Restaurant, Agora-Rezeption und Ausleihstationen für E-Bike und Segway [„Tor zur Goitzsche“] im Bereich der Halbinsel Pouch); mittelfristig auch Bau von Ferienhäusern auf der Halbinsel geplant;
- Erstes **Buchdorf** Deutschlands (1997, Mühlbeck-Friedersdorf): Imageprägender Faktor für die Region;
 1. **Wohnbaustandorte:** Zusätzliche Wohnbebauung geplant im Bereich Südstraße (Anpassung FNP notwendig, B-Plan, Planung bis Ende 2018 realistisch); neue Einbindung auf die B 100 notwendig;
 2. **Flächen entlang B 100 in Richtung Pouch:** mittel-/langfristige Option für Erweiterung des Parkplatzangebotes entlang der B 100 und/oder Spiel- und Freizeitflächen;
 3. **Goitzsche-Rundweg:** zum Teil in privatem Eigentum (unter Beachtung des „Ufervertrages“), Profilierung des Weges u.a. durch Investitionen des Kommunalen Zweckverbandes (Beleuchtung, Ruhezonen) und des privaten Eigentümers GTG (u.a. öffentliche Toiletten, Garage für Wasserrettungsboot; günstige Investitionsrahmenbedingungen für Kommunalen Zweckverband (Förderung bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten möglich));

-
4. **Sportplatz:** mittel- und langfristiges Potenzial für ortsteilübergreifendes Sport- und Freizeitzentrum zwischen Friedersdorf und Mühlbeck (u.a. zwei wettkampffähige Plätze, Bernsteinhalle, mehrere Trainingsplätze, zwei Sportlerheime (kurzfristig: Verbesserung der Gebäudesicherheit, Sanierung des Trainingsplatzes und Aufbau eines Ballfangnetzes zum angrenzenden Wohnbaugebiet));
 5. **Begegnungsstätte:** Sanierungsbedarf (Rissbildung)
 6. Schaffung und Erhalt eines **Denkmals für die Opfer der Todesmärsche** am Ende des Zweiten Weltkrieges in der Region (Ergebnisse der Recherchen von Ortschaftsräten und Chronisten).

Weitere Hinweise im Rahmen des Ortsrundganges

- Ehemaliges Pfarrhaus: Geschichtsstube, Bibliothek und Antiquariat;
- Polizeistation: Einzige Station in der Gemeinde (zwei Regionalbereichsbeamte); im (früheren) Feuerwehrgebäude derzeit Standort für Einsatzleitfahrzeug (und Bekleidungskammer).
- Hinweise der Schülervertreter/innen der Gemeinschaftsschule Muldenstein: in der Nähe zum Sportplatz Basketballkörbe installieren.



10.2 Ortsteile: Muldenstein



Entwicklungsschwerpunkte

1. **Potenzielles Alleinstellungsmerkmal für die Gemeinde: Herrenhaus / Soziokulturelles Zentrum (ehemaliges Kloster) und Veranstaltungsort;** Gebäude wird von Vereinen und Interessengruppen (u. a. Förderverein Herrenhaus, Kreativzirkel, Volkschor, Volkssolidarität) und als Bibliothek sowie als Standesamt genutzt; Gemeinde investiert in den Brandschutz und den barrierefreien Zugang im Erdgeschoss; Toilettenanlage inkl. Toilette für Menschen mit Behinderungen komplett saniert. Nutzungskonzept für das Gebäude dringend erforderlich (ggf. Machbarkeitsstudie); Anlage geeignet für Gastronomie und Veranstaltungen im Erdgeschoss mit Terrasse; Anbringung eines Kreuzes auf dem Dach der Kapelle im Areal des Herrenhauses
2. **Alleinstellungsmerkmal für die Gemeinde: Gemeinschaftsschule** – Landkreis investiert in die energetische Sanierung (STARK III; Zuwendungsbescheid liegt vor); Turnhallenneubau vorhanden; Freiflächen (u. a. Schulhof) dringend sanierungsbedürftig;
3. **Alleinstellungsmerkmal für die Gemeinde:** Sammlung historischer Dokumente und Ausstellungselemente einschließlich einer kompletten historischen Schusterwerkstatt;
4. **Freiflächen am Herrenhaus:** Schaffung ausreichender Parkplätze für Veranstaltungen im Herrenhaus, Besucher der Heimatstube und der Kirche (Kirche unter Patronatsverwaltung der Gemeinde); kommunales Gebäude (Wohnungen) in Nachbarschaft zum Herrenhaus-Areal: Langfristige Möglichkeit zur Schaffung von Übernachtungsmöglichkeiten für Gäste des Herrenhauses (zur Zeit Nutzung der im Ort ansässigen Pension);
5. **Alter Friedhof:** Gestaltung der Parkfläche und Einbeziehung der Grabstätte für italienische Opfer des 2. Weltkrieges;

6. **Sportplatz und Sportlerheim:** Flächen der Sportplätze nicht mehr nutzbar (Vernässung); Sportlerheim und Sanitäreinrichtungen (Umkleideräume) werden genutzt; Fläche wird als Festplatz verwendet;
7. **Ehemalige Ziegelei:** Gebäude im privaten Eigentum; unterschiedliche Investitionsabsichten (in Verhandlungen);
8. **Bahnhof:** Bahnhofsgebäude privatisiert, keine bekannten Investitionsabsichten; unzureichende Parkflächen für Pendler; Chance für attraktive ÖPNV-Angebote im Zusammenhang mit der S-Bahnanbindung (S 2) im Rahmen des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes; Erwerb des Bahnhofsgebäudes durch Kommune prüfen und nachhaltige Entwicklungschancen im Rahmen einer Machbarkeitsstudie untersuchen;
9. **„Luthers Linde“:** Ehemalige Grube (19. Jahrhundert) für Tief- und Tagebau (Braunkohle); Nutzung als Luftschutzanlage im 2. Weltkrieg; Höhe des Wasserstandes beeinflusst weite Gebiete des Ortsteiles (verantwortlich: LMBV); Entwicklungschancen unklar (starke Braunfärbung des Wassers);
10. **Radwege:** Fahrradweg vom Ortsausgang (Waldfriedhof) in Richtung Jeßnitz dringend erforderlich;

Weitere Hinweise im Rahmen des Ortsrundganges

- Bestehendes Einkaufszentrum könnte um Bäcker/Fleischer ergänzt werden (scheitert zur Zeit an Miethöhe des Vermieters);
- Nutzung der Marktfläche am Einkaufszentrum für wöchentliche Markttage geplant;
- Trauerhalle auf dem Friedhofsgelände ist sanierungsbedürftig;
- Erweiterungsflächen für Wohnbaustandorte gegeben (u. a. Gebiet Kleiststraße / Am Wasserwerk).

Hinweise der Schülervertreter/innen der Gemeinschaftsschule Muldenstein

- fehlender Spielplatz im Bereich der Glück-Auf-Siedlung;
- Bau einer Wetterschutzhütte in der Nähe der Gemeinschaftsschule;
- Einrichtung eines Jugendraumes im Ort Muldenstein, der von den Jugendlichen selbst gestaltet und betreut wird;
- Bushaltestelle an der Gemeinschaftsschule sanieren.



10.2 Ortsteile: Plodda



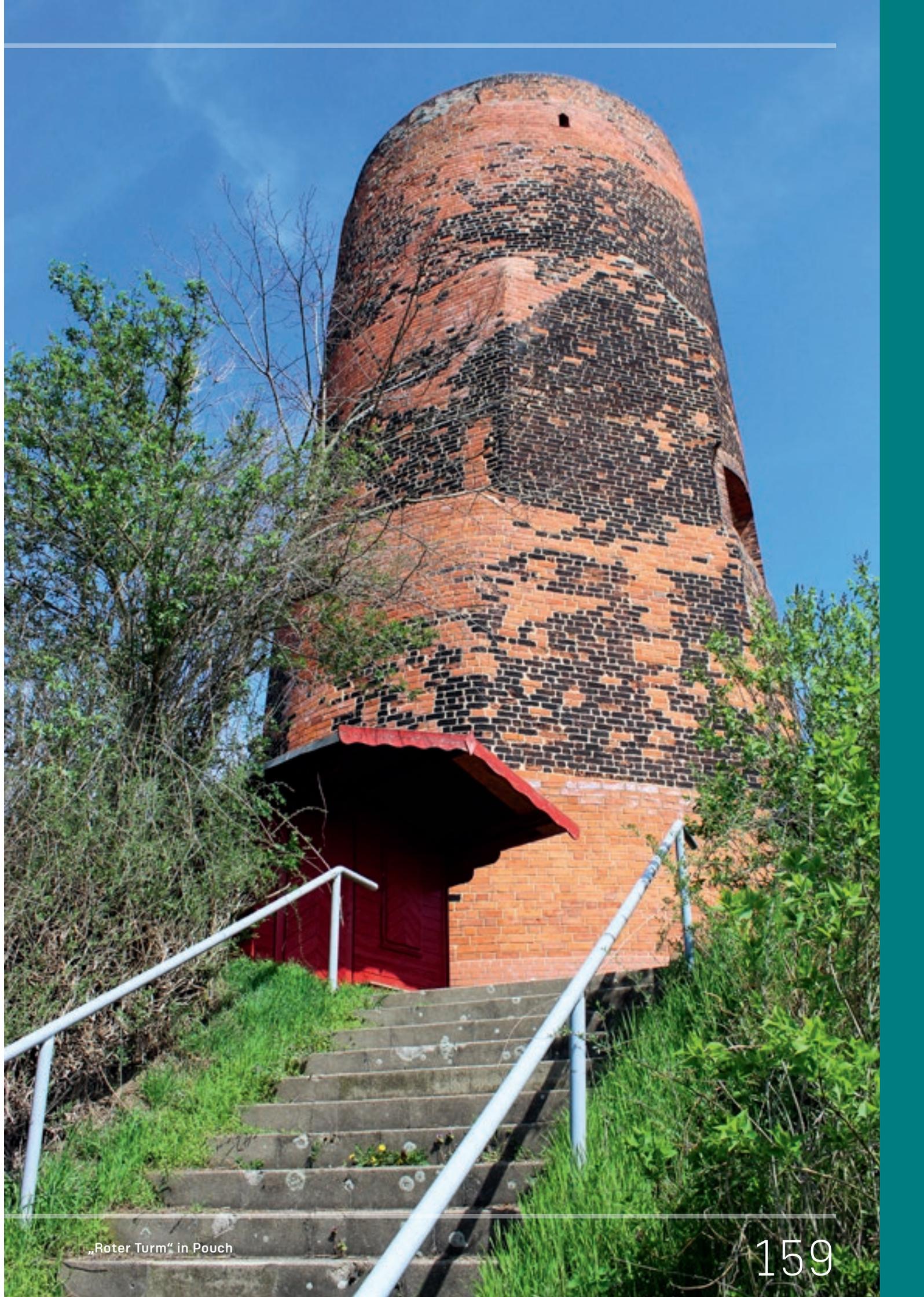
Entwicklungsschwerpunkte

1. **Überregionales Alleinstellungsmerkmal:** Alle fünf Jahre deutschlandweites Treffen von **Schalmeikapellen** (10.6.2017); Areal am Sandberg wird als Festivalstandort genutzt; Ortschaft wünscht weiteren Ausbau des kleinen Spielplatzes am Sandberg (Realisierung in 2017 begonnen);
2. **Mehrzweckgebäude:** Umgestaltung des Gebäudes in Zusammenhang mit der Nachnutzung des gegenwärtigen Feuerwehrgerätehauses (Ausbau der Sanitäreinrichtung, Schaffung der Barrierefreiheit, Bau eines Außenbereiches [Terrasse]);
3. **Ehemalige Gaststätte:** leerstehend, Nachfolgebetreiber gesucht (dorf-bildprägender Gebäudekomplex mit Saal);
4. **Teich:** Fördermittel für die Wiederherstellung des offenen Grabenprofils in der Ortslage und Anlage eines am historischen Zustand orientierten Naturteiches sind bereitgestellt (MULE, Finanzierung im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie, Zuwendungsempfänger: Unterhaltungsverband „Mulde“); Durchführungszeitraum 2017/2018;
5. **Feuerwehrgerätehaus:** Mit dem Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Gossa wechseln die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr an den neuen Standort in Gossa; Umnutzung des bestehenden Gerätehauses zu einer Gemeinschaftseinrichtung und Standort u. a. für Borkenkäferverein, Schalmeikapelle sowie Rentnertreff unter deren vollständiger Eigenverwaltung;
6. **Friedhof:** Standort des historischen Glockenstuhls; kleine Trauerhalle; fehlende Parkplätze;
7. **Straßen und Wege:** Vorrangiger Ausbaubedarf für den ortsverbindenden Weg von Plodda nach Gossa; verkehrstechnische Regelung (Verkehrseinschränkungen) für landwirtschaftlichen Weg von Plodda nach Krina;

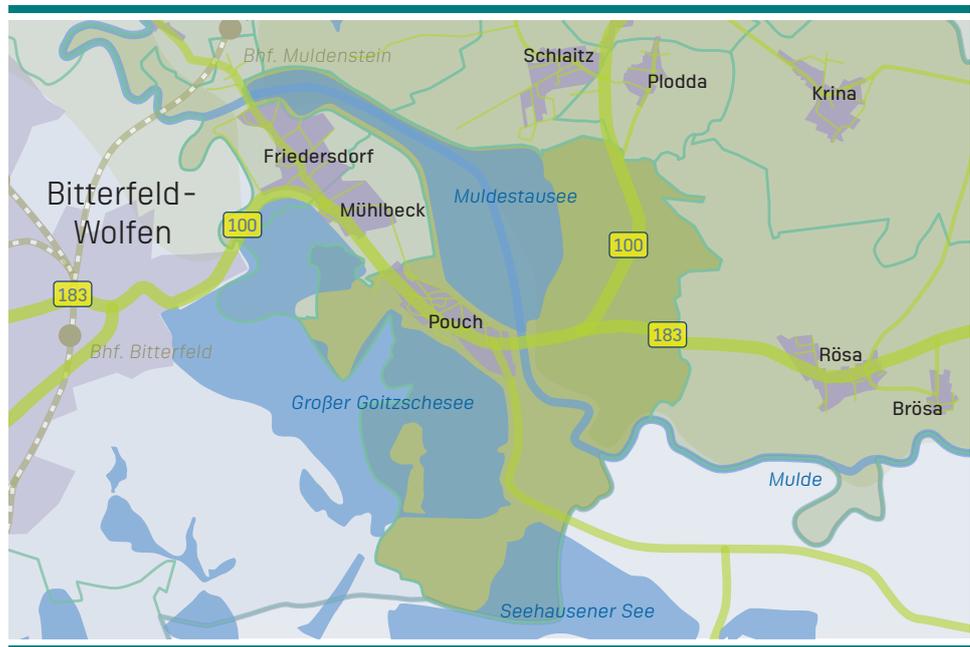
-
8. **Bungalowsiedlung:** Organisation der Wasser-, Abwasser- sowie Elektroenergieversorgung über den 1991 gegründeten NEZ Bungalowsiedlung e. V.; Instandsetzung (Schotterung) des öffentlichen Weges „Feldrain“ (von der B 100 entlang der Bungalowsiedlung bis zur Ortslage);
 9. **Sandberg:** Befestigungs- bzw. Stabilisierungsmöglichkeiten am Fuß des Hanges prüfen (um weiteres Absinken des Areals zu verhindern);

Weitere Hinweise im Rahmen des Ortsrundganges

- Verkehrsberuhigung notwendig (Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h für die gesamte Ortslage ist bereits ausgeschildert);
- Sofortmaßnahme: Sperrung des landwirtschaftlichen Weges in Richtung Krina am Ende der „Alten Hauptstraße“ für den öffentlichen Verkehr;
- bei Starkregen Schlammbelastung vom landwirtschaftlichen Weg aus Krina bis in die Ortslage;
- Baumbestand „Alte Hauptstraße“ prüfen (Kastanien);
- Wohnbauflächen nahezu ausgelastet; eventuelle Ausbaumöglichkeiten am Ende der Straße „Am Mühlenberg“;
- Reiterhof Hechtner mit großem Einzugsgebiet;



10.2 Ortsteile: Pouch



Entwicklungsschwerpunkte

1. **Überregionales Alleinstellungsmerkmal: Halbinsel Pouch und Agora-Park** (2017 SPUTNIK SPRING BREAK Festival zum 10. Mal [über 25.000 Besucher]);
2. **Schloss, Schlossumland, Schlosspark:** Privater Eigentümer, seit über 10 Jahren kein Entwicklungsfortschritt; Gemeindeverwaltung führt seit 2013 Entwicklungsgespräche; Gespräche mit dem Eigentümer seit Juni 2017;
3. **Roter Turm:** Ortsbildprägender Bau in Gemeindeeigentum, laufende Sanierungsarbeiten (z. B. Treppe) notwendig;
4. **Schachtbaude:** in den 1970er Jahren errichtet, seit 1991 Ausflugsgaststätte auf dem Gelände des ehemaligen Tagebaus Muldenstein; Klärung des langfristigen Fortbestands der vorhandenen Ausstellung von Bergbau-Zeitzeugen notwendig;
5. **Kindertagesstätte:** Komplettsanierung beginnt im Jahr 2017 (Finanzierung über STARK V);
6. **Ehemalige Grundschule:** Gebäude leerstehend, Ortschaftsrat plädiert für Abriss; mögliche Entwicklungsfläche für innerörtliche Wohnbebauung; Alternative: Erwerb durch einen Investor und Umbau des bestehenden Gebäudes z. B. für generationsübergreifendes Wohnen (auch im Zusammenhang mit dem angrenzenden Hortgelände); Erweiterungsflächen im Bereich des ehemaligen Bauhofes vorhanden;
7. **Hort:** Schrittweise Sanierung notwendig (problematischer Bauuntergrund; Stabilisierungsmaßnahmen im Jahr 2017 begonnen): Küche (inkl. Mobiliar), Fassade; Aufwertung des Außenbereiches (Spiel- und Freizeitfläche) notwendig;

8. **Turnhalle an der B 100:** Hohe Auslastung, Bestandserhalt dringend erforderlich; umfassende (auch energetische) Sanierung dringend erforderlich;
9. **Treffpunkt für Jugendliche:** Aufwertung des bisherigen Treffpunktes (an der B 100, Nähe Schlosspark und Feuerwehr) notwendig (im Rahmen des geplanten Gemeindeprogramms zur Schaffung von Jugend-Treffpunkten in allen Ortsteilen);
10. **Feuerwehrgerätehaus:** 24-Stunden-Bereitschaft; Erweiterung des sanierten Gebäudes notwendig;
11. **Schaffung neuer Parkplätze:** Bisherige Grünfläche an der B 100 im Bereich Schlosspark/Feuerwehr in Fahrtrichtung Wittenberg als Parkfläche nutzen (fehlende Parkplätze für Begegnungsstätte, Arztpraxis, Friseur, Supermarkt und Kirche);
12. **„Alte Scheune“:** Stark verfallenes Areal auf dem Gelände des ehemaligen Rittergutes;
13. **Pfarrhaus:** Schrittweise Sanierung und Ausbau (barrierefrei) unter Verantwortung der Evangelischen Kirche (Förderung über RELE beantragt; eventuelle Zuschüsse aus der IKEA-Stiftung);
14. **Friedhof:** Konzept zur Entwicklung des Friedhofsgeländes einschließlich Kapelle wurde durch Landschaftsplaner erarbeitet und am 28.6.2017 öffentlich vorgestellt; Friedhof im Eigentum der Evangelischen Kirche; Sanierung Trauerhalle;
15. **„Heidehof“:** Potenziell attraktive Wohnbaugrundstücke (ca. 20); Gelände einschließlich Straßen befinden sich in der Insolvenzmasse des früheren Eigentümers; Sparkasse Bitterfeld wird erste Grundstücke möglicherweise versteigern; für weitere Grundstücke werden unter Verantwortung des Insolvenzverwalters Gutachten zur Altlastenbelastung durchgeführt; Straßen sollen in das Eigentum der Gemeinde überführt werden;
16. Erarbeitung eines innerörtlichen **Verkehrskonzeptes für die Ortsdurchfahrt** im Bereich der B100 mit besonderer Berücksichtigung der Belange von Radfahrern und Fußgängern.

Weitere Hinweise im Rahmen des Ortsrundganges

- Hohe Müllbelastung im Uferbereich des Muldestausees (Kontakt zur Talsperrverwaltung notwendig);
- Wasserdruck-Probleme in der gesamten Ortslage (gilt für die Einheitsgemeinde insgesamt); alternative Versorgungsmöglichkeiten prüfen – ggf. Anbieterwechsel nach Auslaufen der Konzessionsverträge oder Etablierung einer eigenen Infrastrukturgesellschaft;
- 2 Allgemeinmediziner und 2 Zahnärzte im Ortsteil.



10.2 Ortsteile: Rösa/Brösa



Entwicklungsschwerpunkte

1. **Modellhafte Sanierung:** Speicher - Neubau (u.a. LEADER); modernes Dorfzentrum mit multifunktionaler Nutzung (u.a. für Sport, Veranstaltungen, Schulspeisung, zentrales Archiv der Einheitsgemeinde, Feuer- und Wasserwehr);
2. **Entwicklungsschwerpunkt für den Ortsteil: Grundschule** (ehemaliges Schloss)
 - **Grundschule - Schulgebäude:** Sanierungsbedarf insbesondere in der oberen Etage (untere Etage 2010 saniert); Anbau für Garderobe; Aufwertung des Schulhofes und der angrenzenden Sportfläche (Bolzplatz erhalten, Freiflächen befestigen und erweitern); Laufbahn und Sprunggrube für Schulsport sanieren;
 - **Grundschule - Nebengebäude und Kellerräume:** Nebengebäude (Betreuerzimmer) dringend sanierungsbedürftig; Kellerräume (u.a. Räume für Basteln, Werken) müssen gemäß Brandschutzanforderungen gestaltet werden;
 - **Grundschule - Brandschutz:** Evakuierungsplan für Kinder und Lehrer/innen ändern und im Notfall über die Sportfläche zum Speicher evakuieren (bisher ist Sammelpunkt auf einem „Wäscheplatz“ vor dem Schloss geplant);
3. **Modellhafte Sanierung: Rösitzer Park mit Teich und Spielplatz** - vorbildliche Anlage für Freizeit und Erholung;
4. **Feuerwehr und Wasserwehr:** Neubau; Restarbeiten an der Rückseite (verputzen und Regenschutz vor Tor) notwendig; gegenüberliegende Gebäude (ehemaliger Schafstall) sanierungsbedürftig (insbesondere Tore, Giebel); Gebäude wird vom LHW genutzt;

5. **Parkfläche (mit „Affenstein“) zwischen Schloss und Sportfläche:** potenzielle Erholungsfläche für das Dorf; laufende Pflege und Aufwertung (u.a. Bänke) erforderlich;
6. **Freifläche vor Speicher und Feuerwehr:** Befestigen;
7. Hort: Sanierung des Außenputzes notwendig (innen umfassend saniert); obere Etage Wohnung(en) (Giebelfenster reparieren);
8. **Kindertagesstätte:** pädagogisches Konzept in Zusammenarbeit mit Dübener Heide e.V. und Landeszentrum Wald (Fuchswaldprojekt); Fassade und Heizung sanierungsbedürftig; Zusammenführung von Hort und Kita in einem Objekt möglich, wenn wirtschaftlich zweckmäßiger
9. **Ehemaliger Konsum (in Rösa):** privat genutztes Gebäude; Betonplatten vor dem Gebäude stellen Gefahrenquelle dar;
10. **Ehemaliger Konsum (in Brösa):** Abriss und Begrünung der Fläche;
11. **Hochwasserschutz:** Umfangreiche Arbeiten an Deichanlagen (Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW)) u.a. für künftige Polderflächen und Einlass-/Auslassbauwerke; Probleme im Bereich „Angerberg“ (Versandung, Schilf);
12. **Wegeverbindungen:** fehlende Radwegeverbindungen in Richtung Krina und Schwemsal; sehr gut ausgebauter Weg vom ehemaligen Sportplatz in Rösa bis zur B 100 und weiter in Richtung Schachtbaude (regelmäßige Säuberung notwendig).

Weitere Hinweise im Rahmen des Ortsrundganges

- Image: „Dorf zwischen Wald und Wasser“ (Dübener Heide und Muldeau/ Zwischen Wald und Wasser);
- Brücke über den Mühlteich (Brösa): verschlissen;
- Ehemaliges Sportlerheim: Ungeklärte Nutzung wegen Nähe zu potenziellem Tonabbaugebiet (Landesentwicklungsplan); Dorfbevölkerungen mehrheitlich gegen einen eventuellen Tonabbau;
- Straßen: Kirchstraße, Sanierung grundhaft notwendig; OT Rösa: Brösaer Weg (insbesondere im Bereich des Wasserwerks), Schkönaer Weg und „Am Anger“ (Drainage, Entwässerungsleitung für Kirchstraße und Dübener Straße); langfristig erforderliche Sanierungen im OT Rösa (Gartenrain, Feldgasse, Krinaer Weg, Zum grünen Winkel) und im OT Brösa (An der Alten Gärtnerei, Am Scheitberg, Hintere Dorfstraße);
- Speicher: Gebühren für die private Nutzung des Speichers für Feiern sind zu hoch; Nachfrage rückläufig.



10.2 Ortsteile: Schlaitz



Entwicklungsschwerpunkte

Alleinstellungsmerkmale für die Gemeinde:

- **Unternehmensstruktur:** Überdurchschnittlich hoher Besitz an gut in die Dorfstruktur integrierten Unternehmen (u.a. Tierzucht, Biogas, Lieferung und Versand (Lehrmittel), Agrarprodukte, Autoverwertung);
- **Heide-Camp:** mehrfach ausgezeichnete familienfreundlicher Campingplatz mit 240 Dauer-Touristikplätzen, Bungalows und Mietwohnwagen sowie moderner Camping-Infrastruktur, vielfältige Natur- und Freizeitangebote am Muldestausee und in der Dübener Heide;
- **Daseinsvorsorge:** Überdurchschnittliche gute Ausstattung mit Versorgungseinrichtungen (u.a. Waren täglicher Bedarf, Poststelle, Fleischer/Bäcker, Friseur, Floristik) und mit Gastronomie (inkl. Hotel) sowie Betreuungseinrichtungen (DRK-Pflegeheim, Kindertagesstätte); großzügige Gemeinschaftseinrichtungen im Bereich des Gemeindehauses (frühere Verwaltung und ehemalige Schule);
- **Sanierungsgrad:** Überdurchschnittlich hoher Sanierungsgrad der dörflichen Bausubstanz und der Infrastruktur in Verbindung mit einer großen Anzahl von Kunstwerken im Dorfbild (Holzschnitzerei/Skulpturenallee);
- **„Haus am See“:** Informationszentrum für Umwelt und Naturschutz; Modellvorhaben für Sachsen-Anhalt (Einrichtung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld);
- **Feuerwehr:** Überdurchschnittlich stark ausgeprägt Kinder- und Jugendfeuerwehr (für mehrere Wehren gemeinsam); Zusammenschluss von drei Wehren am künftigen Neubaustandort in Gossa;

1. **Wohnbauflächen:** Potenzielle Erweiterungsmöglichkeit für attraktive Wohnungsbaustandorte vor allem Bereich „Linsenberg“ (Erschließung bereits vorhanden; Anpassung des FNP notwendig, Ausweisung eines Teiles der Fläche als Wohnbauland); im Gegenzug ggf. Anpassung des FNP für das bisher ausgewiesene Wohnbaugebiet im Bereich „Pfarrfeld“;
2. **Verkehrssicherheit:** Kreuzung B 100 mit Abzweigungen nach Plodda und Schlaitz bedarf dringend der Geschwindigkeitsreduzierung (70 km/h);
3. **Spielplätze:** Beide Spielplätze benötigen eine „Aufwertung“;
4. **Rad- und Wanderwege:** Naturlehrpfad (Qualitätswanderweg, Naturpark Dübener Heide) im Bereich Muldestausee + Route der regionalen Interessengemeinschaft „Kohle-Dampf-Licht“ und Mulde-Radweg; dringender Bedarf einer B-Straßen-begleitenden Radwegeverbindung von Pouch über Schlaitz-Gossa nach Gröbern;
5. **Kindertagesstätte „Heideknirpse“:** Freier Träger (Tagesmütterverein „Sonnenkinder“ e.V.); Radweg (Freiheitsstraße): der straßenbegleitende Weg zwischen Ortszentrum und Kita ist nicht als Radweg ausgeschildert – Beschilderung notwendig;
6. **Feuerwehrgebäude:** Nachnutzung des bisherigen Gebäudes nach Umzug in den Neubau in Gossa;
7. **Feuerwehrtradition:** Schaffung eines symbolischen Ortes der Erinnerung an den „Feuerwehrstandort Schlaitz“ im Bereich der Kreuzung „Freiheitsstraße/A.-Bebel-Straße“;
8. **August-Bebel-Str. 1:** Nachnutzung des Gebäudes (ehemaliger Kindergarten) durch privaten Investor; ggf. Single-Wohnungen.

Weitere Hinweise im Rahmen des Ortsrundganges

- Löschwasser/Wasserversorgung: Bisher noch ungelöste Probleme mit Wasserdruck und Löschwasserversorgung (hier auch im Kontext von geplanten Unternehmenserweiterungen sowie Wohnbauprojekten [z.B. Seestraße, 12 Bauplätze]); aktuelle Risikoanalyse der Gemeinde widmet sich ausdrücklich dem Thema einer zuverlässigen Löschwasserversorgung in allen Ortsteilen;
- Vernässung: Probleme mit Überflutung im Bereich Seestraße und angrenzender Straßen bei Starkregen (regelmäßige Wartung der Abflusssysteme [Sickerschächte] notwendig);
- Heide-Camp: Diskussion zum Genehmigungsverfahren für „mobil home“-Angebote im Bereich des Heide-Camps mit dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld;
- Hotel (Betreiber: Agrarprodukte aus Schlaitz GmbH) mit derzeit 38 Betten – Kapazität für potenziellen Bustourismus noch nicht ausreichend.

Hinweise der Schülervertreter/innen der Gemeinschaftsschule Muldenstein

- Spielplatz durch Basketballkörbe aufwerten;
- Bushaltestelle renovieren;
- Jugendklub wieder aktivieren.



10.2 Ortsteile: Schmerz



Entwicklungsschwerpunkte

- See und Seeumland:** Erhalt und schrittweiser Ausbau des Areals als „Dorfzentrum“ mit folgenden Teilvorhaben:
 - Schaffung eines zentralen Platzes für mobile Händler mit festem Standplätzen (mit Elektroenergieanschluss und Beleuchtung) und Sitz-/Ruhemöglichkeiten,
 - Ausbau eines barrierefreien Zugangs von dem zu schaffenden zentralen Platz bis zum Seeufer,
 - Aufbau einer „Jugend-Hütte“ inkl. Elektroenergie (Aufbau in Eigenregie der Ortschaft gemeinsam mit den Jugendlichen [Material über die Gemeinde]),
 - Ausbau/Sanierung des Spielplatzes und Ergänzung durch generationsübergreifende „Spielgeräte“ (Spiel- und Bewegungsplatz für Ältere);
- Initiative für ein Gemeinde-Programm:** Aufbau von „Jugend-Hütten“ in allen interessierten Ortsteilen (unter Beteiligung der Jugendlichen und in Zusammenarbeit mit dem Jugendgemeinderat); Förderung des Programms insbesondere über Richtlinie LEADER/CLLD und/oder Richtlinie Demografie des Landes Sachsen-Anhalt möglich;
- Alte Baracke:** Abriss und Neubau eines kleinen Ersatzgebäudes mit befestigter Tanzfläche (insbesondere im Zusammenhang mit den jährlichen Teichfesten und als Basis für das Teich-Fest-Team);
- Feuerwehrgerätehaus:** Im Zuge des geplanten Neubaus eines Feuerwehrgerätehauses am Standort Gossa wechseln die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr von Schmerz nach Gossa; das vorhandene Gebäude soll als Dorfgemeinschaftshaus genutzt werden. Die Nachnutzung erfordert jedoch eine Erweiterung (Anbau) des Gebäudes. Der bisherige

Fahrzeug-Stellplatz im Feuerwehrgebäude soll später als Feuerwehrmuseum des Ortes erhalten bleiben;

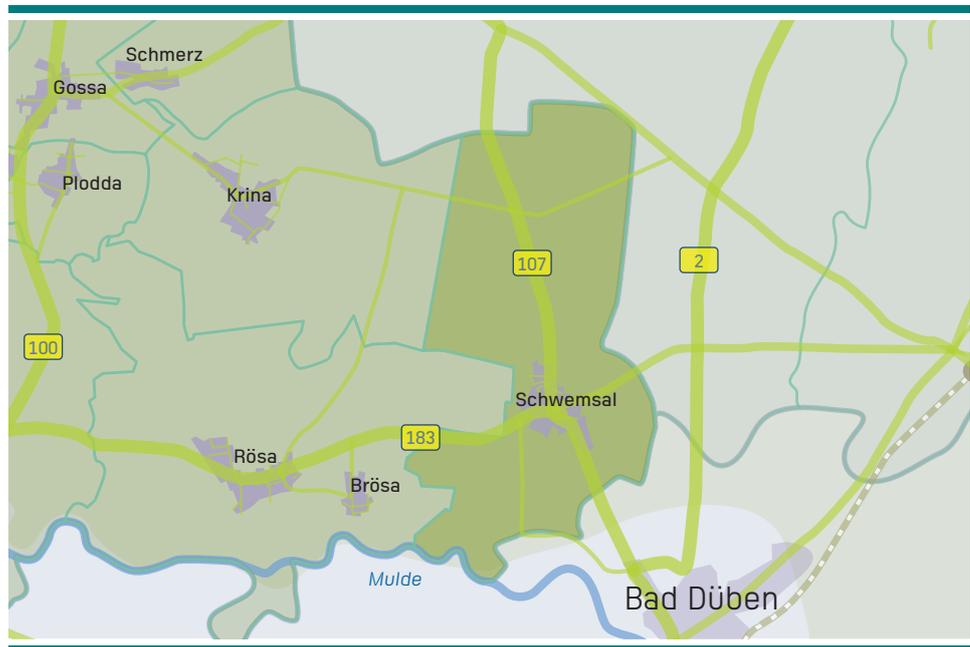
5. **Gaststätte Schmerz:** Mittelfristig steht eine altersbedingte Übergabe an; der Saal zur Gaststätte wird für Veranstaltungen genutzt und bildet gemeinsam mit einem Veranstaltungsgebäude eines ortsansässigen Landwirtschaftsbetriebes mit einem dazugehörigen Schlachthaus ein lebendiges Veranstaltungsareal im Ort;
6. **Wege:** Aus der Sicht der Ortsgemeinschaft wird ein Ausbau insbesondere des Radwegenetzes von Schmerz nach Plodda und weiter über die Schachtbaude bis nach Schlaitz angeregt; der vorhandene landwirtschaftliche Weg von Schmerz bis Gröbern steht auch Radfahrern zur Verfügung; Erhaltungsmaßnahmen sind im Bereich des bestehenden Wanderweges zwischen Gossa und Schmerz (entlang des Schmerzbaches) erforderlich;
7. **Regionale Produkte/regionale Wertschöpfung:** ortsansässiger Landwirtschaftsbetrieb plant Bio-Rinder-Produktion in Schmerz; professionelles Schlachten im Schlachthaus Schmerz und Angebot regionaler Fleischprodukte im Wald- und Seeresort am Gröbener See;
8. **Obstallee:** Die als Ausgleich- und Ersatzmaßnahme für den landwirtschaftlichen Wegebau geschaffene Anpflanzung soll unter Verantwortung der Gemeinde durch hochwertige Obstbäume aufgewertet werden.

Weitere Hinweise im Rahmen des Ortsrundganges

- Buswartehäuschen wird derzeit als Treffpunkt für die Jugendlichen im Ort genutzt; Schüler der Sekundarschule Muldenstein renovieren einmal im Jahr das Gebäude;
- Keine ÖPNV-Verbindung nach Gräfenhainichen;
- Keine Verkaufseinrichtungen im Ort; ein Friseur in der Glockengasse;
- See dient auch als Eishockey-Fläche inkl. begleitender Veranstaltungen.



10.2 Ortsteile: Schwemsal



Entwicklungsschwerpunkte

1. **Alleinstellungsmerkmal für die Gemeinde: Gutsscheune mit Park, Rundweg und Teichareal**; 2018 findet ein Betreiberwechsel statt; Chancen für den Erhalt und den gezielten Ausbau des Komplexes werden vor allem im Hinblick auf Kurgäste in Bad Düben (4 km Entfernung) gesehen; Gutsscheune ist ein in der Region etablierter Veranstaltungsort mit starkem Bezug zum Naturpark Dübener Heide; der Erhalt des Angebotes sowie die ggf. in Aussicht stehende Schaffung zusätzlicher Beherbergungsmöglichkeiten können neben den Standorten an der Goitzsche und am Gröbener See einen dritten zentralen Anlaufpunkt für Gäste/Touristen ermöglichen;
2. **Alleinstellungsmerkmal für die Gemeinde:** Aufbereitung von **Informationen zum historischen Dorfbild** auf einer Vielzahl von Informationstafeln an Gebäuden und öffentlichen Plätzen als Ortsrundweg gestalten (Schwemsal im Wandel der Zeiten);
3. **Radwegeverbindung nach Bad Düben:** Die fehlende Radwegeverbindung an der Bundesstraße stellt ein wichtiges Hindernis (Defizit) dar, um die Angebote in Bad Düben (Versorgung, medizinische Betreuung, Freizeit) für die Heidedörfer besser nutzbar zu machen (der Ausbau von Radwegeverbindungen zwischen den Standorten Mühlbeck/Pouch-Gröbern und Pouch/Bad Düben soll daher eine zentrale Aufgabe im IGEK bilden);
4. **Barrierefreiheit:** Ziel für die Ortschaft ist die schrittweise Schaffung sogenannter barrierefreier Schleifen in der Ortslage, die einen barrierefreien Zugang zu öffentlichen Einrichtungen (Bushaltestellen, Hauptstraßen in der Ortslage, Gutsscheune, Kindergarten, Mehrzweckgebäude, Friedhof) ermöglichen; akuter Handlungsbedarf besteht in dieser Hinsicht im Eingangsbereich des Mehrzweckgebäudes;

5. **Ordnung und Sauberkeit:** Für mehrere öffentliche Bereiche (z. B. Spielplatz, Platz vor dem Mehrzweckgebäude, Teiche in der Ortslage) bildet die laufende Pflege einen Kritikpunkt der Ortsgemeinschaft;
6. **Kindergarten:** „Miteinander-Haus“ seit 20 Jahren Kindertagesstätte in Trägerschaft eines Vereins (zur Zeit 40 Kinder, Betriebserlaubnis für 45 Kinder, Kapazitätserweiterung auf bis zu 60 Plätze möglich); die Einrichtung verfolgt ein pädagogisches Konzept, das auf der engen Beziehung der Eltern und der gesunden Ernährung der Kinder ausgerichtet ist (die Versorgung der Kinder erfolgt komplett für alle Mahlzeiten in der Einrichtung, frisch zubereitetes Essen kommt aus der Gutsscheune), theoretisch könnten auch Kinder aus Bad Dübener aufgenommen werden, praktisch würde dies nur nach Klärung der bürokratischen Rahmenbedingungen möglich sein;
7. **Spielplatz/Bolzplatz:** Kontinuierliche Pflege und Wartung der Spielgeräte notwendig;
8. **Mehrzweckgebäude:** Mittel- und langfristig ggf. Umbau der oberen Etage in Wohnungen möglich; derzeit befinden sich Büros, ein Friseur und eine Kegelbahn in dem kommunalen Gebäude;
9. **Rundweg:** Der Weg zwischen Gutsscheune und den Angelteichen bis zur Bitterfelder Straße muss im Bereich hinter den Teichen freigeschnitten und begehbar gemacht werden;
10. **Feuerwehrgelände:** Der im Obergeschoss des sanierten Gebäudes ehemals untergebrachte Jugendclub ist dort nicht mehr ansässig; das Projekt eines generationsübergreifenden Spiel- und Freizeitgeländes (im Bereich der früheren und inzwischen von Altlasten befreiten Müllhalde) wurde nicht weiter verfolgt;
11. **Trauerhalle:** Renovierung (innen) erforderlich; Elektroanschluss sichern und Schutz gegen Schäden bei Starkregen einrichten; keine Toilette im Bereich des angrenzenden kirchlichen Friedhofs; Parkplätze vorhanden;
12. **Denkmal für Gefallene der Kriege:** Laufende Pflege des Areals erforderlich (komplexe Aufgabe für das IGEK: Erhalt und Pflege von Denkmälern in allen Ortsteilen).

Weitere Hinweise im Rahmen des Ortsrundganges

- Drei Aktionsräume für IGEK berücksichtigen: Goitzsche – Muldestausee/ Gröbener See – Dübener Heide (Alleinstellungsmerkmale Wasser und Wald);
- Unzureichende ÖPNV-Versorgung insbesondere in den Schulferienzeiten;
- Kritik an fehlender Kommunikation zwischen Gemeindeverwaltung und Ortschaft insbesondere bei baulichen Maßnahmen;
- Heidemagneten: Gutsscheune wird nicht mehr als Heidemagnet geführt.

Dokumentation

Die Richtlinie des Landes Sachsen-Anhalt für die Erarbeitung Integrierter Gemeindeentwicklungskonzepte (IGEK) schreibt vor, dass ergänzend zum Konzept eine Dokumentation über den Arbeitsprozess vorzulegen ist.

Die Dokumentation steht in jeweils einem Exemplar dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) Anhalt (als Bewilligungsbehörde) und der Gemeinde Muldestausee (als Zuwendungsempfänger) zur Verfügung.

Die Dokumentation enthält u.a. folgende Inhalte:

- Aufforderung zur Angebotsabfrage
- Angebot des Dienstleisters
- Auftrag des Zuwendungsempfängers an den Dienstleister
- Unterlagen zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- Unterlagen zu Ortsrundgängen in den Ortsteilen
- Unterlagen zu den öffentlichen Informationsforen zum IG EK-Prozess
- Protokollvermerke zu Sitzungen der IG EK-Steuerungsgruppe
- Presseinformationen und Presseecho

Verzeichnis der verwendeten Literatur und Quellen

Die für die Erarbeitung des IGEK verwendete Literatur und die diesbezüglichen Quellen sind als Fußnoten auf den betreffenden Seiten vermerkt. Bei Tabellen und Abbildungen wurden diese - als Quelle gekennzeichnet - unter der betreffenden Tabelle resp. Abbildung angegeben. Quellen aus dem Internet sind mit der jeweiligen Internetadresse und dem Datum des Zugriffs auf die Informationen gekennzeichnet.

Abkürzungsverzeichnis

a.a.O.	am angegebenen Ort
BAB	Bundesautobahn
bzw.	beziehungsweise
ca.	cirka
C	Celsius
CLLD	(engl.) für: Community Led Local Development (dt.: Lokale Entwicklung unter der Federführung der Bevölkerung)
d.h.	das heißt
EFRE	Europäischer Fonds für Regionalentwicklung
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes
engl.	englisch
ESF	Europäischer Sozialfonds
ESIF	Europäische Struktur- und Investitionsfonds
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EUR	Euro
e.V.	eingetragener Verein
frz.	französisch
GRW	Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur
GAK	Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes
ggf.	gegebenenfalls
BVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
ICE	InterCityExpress
i.d.R.	in der Regel
i.d.F.	in diesem Fall
IGEK	Integriertes Gemeindeentwicklungskonzept
ILEK	Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept
ILE	Integrierte Ländliche Entwicklung
i.S.	im Sinne
K.	Kelvin
Kita	Kindertagesstätte
km	Kilometer
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
LAG	Lokale Aktionsgruppe
LEADER	frz. Akronym für Liaison entre actions de développement de l'économie rurale (Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft)
LEP	Landesentwicklungsplan
LSA	Land Sachsen-Anhalt
ST	Sachsen-Anhalt
mbH.	mit beschränkter Haftung
MBI	Ministerialblatt
Mio.	Million
MF	Ministerium der Finanzen

MULE	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie
MLV	Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr
Nr.	Nummer
o.g.	oben genannt
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
RdErl.	Runderlass
REK	Regionales Entwicklungskonzept
REP	Regionaler Entwicklungsplan
resp.	respektive
s.	siehe
S.	Seite
STARK III, V	Förderprogramme des Landes Sachsen-Anhalt
SWOT	engl.: Strengths, Weaknesses, Opportunities, Threats (Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken)
u.a.	unter anderem
u.ä.	und ähnliches
u.a.m.	und anderes mehr
vgl./Vgl.	vergleiche
www.	worldwideweb (Internet)
z.B.	zum Beispiel
z.Z.	zur Zeit

Träger öffentlicher Belange (TöB)

[Die TöB wurden Anfang Februar 2018 über den Entwurf des IGEK informiert; die in der nachfolgenden Übersicht hervorgehobenen TöB haben sich mit einer Stellungnahme zum IGEK an die Gemeinde Muldestausee gewandt]

- **50Hertz Transmission GmbH**
- **Abwasserzweckverband Westliche Mulde**
- **Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt**
- Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH
- **Biosphärenreservat Mittelelbe**
- **Bundesanstalt für Immobilienaufgaben**
- Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
- **Deutsche Bahn AG**
- **Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH**
- **Deutscher Wetterdienst**
- envia Verteilnetz GmbH
- Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH
- **GDMcom mbH, FB Genehmigungswesen**
- **Gemeinde Löbnitz**
- **Handwerkskammer Halle**
- **Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau, Kontaktbüro Bitterfeld**
- **Kabel Deutschland**
- **Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt**
- **Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt**
- Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt
- Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
- **Landesanstalt für Altlastenfreistellung des Landes Sachsen-Anhalt**
- **Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt**
- Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt
- Landesstraßenbaubehörde, Regionalbereich Ost
- Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat Bauwesen
- **Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Bauordnungsamt**
- **LMBV Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbauverwaltungs-gesellschaft mbH**
- **MIDEWA GmbH, Niederlassung Muldenaue-Fläming**
- **Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt**
- MITNETZ Gas, Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas GmbH
- Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH
- **Naturpark Verein „Dübener Heide e.V.“**
- Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Ost, Polizeirevier Anhalt-Bitterfeld
- **Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg**
- Regionalverkehr Bitterfeld-Wolfen GmbH
- Stadt Bad Dübener Heide
- **Stadt Bitterfeld-Wolfen**
- Stadt Gräfenhainichen, OT Gräfenhainichen
- Stadt Gräfenhainichen, OT Schköna
- Stadt Gräfenhainichen, OT Tornau
- Stadt Gräfenhainichen, OT Zschornowitz
- Stadt Raguhn-Jeßnitz
- Unterhaltungsverband „Mulde“
- Zweckverband „Goitzsche“

Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Muldestausee

(in alphabetischer Reihenfolge des Nachnamens)

- **Arendt**, Uta (Fraktion „PRO MULDESTAUSEE“, Parteilos)
- **Bölke**, Hans-Joachim (Fraktion „DIE MITTE“, Bürgerinitiative Friedersdorf)
- **Boy**, Andreas (Fraktion „DIE MITTE“, Burgkemnitzer Heimat- und Naturverein e.V.)
- **Dietrich**, Angelika (Fraktion „DIE MITTE“, Wählerliste Gossa)
- **Ehrlich**, Thomas (Fraktion „PRO MULDESTAUSEE“, Parteilos)
- **Engler**, Torsten (Fraktion „DIE MITTE“, CDU)
- **Gondro**, Ingo (Fraktionslos, CDU)
- **Göthe-Beck**, Ina (Fraktionslos, CDU)
- **Hamella**, Iris (Fraktion „PRO MULDESTAUSEE“, Bürgerinitiative Pouch)
- **Hieronymus**, Bernd (Fraktion „DIE MITTE“, SPD)
- **Hintersdorf**, Erich (Fraktion „DIE MITTE“, CDU)
- **Hopfe**, Katrin (Fraktion „PRO MULDESTAUSEE“, Einzelbewerberin)
- **John**, Oliver (Fraktion „PRO MULDESTAUSEE“, Wählergruppe Feuerwehr Muldestausee)
- **Kaup**, Jürgen (Fraktion „PRO MULDESTAUSEE“, Wählergruppe Feuerwehr Muldestausee)
- **Kloppe**, Hans Jürgen (Fraktion „DIE MITTE“, FDP)
- **Kupfer**, Jürgen (Fraktion „DIE MITTE“, Einzelbewerber)
- **Leißner**, Dirk (Fraktion „PRO MULDESTAUSEE“, Wählergemeinschaft Kinder, Jugend u. Fam.)
- **Manke**, Sven (Fraktion „DIE MITTE“, CDU)
- **Olenicak**, Volker (Fraktion „PRO MULDESTAUSEE“, AfD)
- **Richter**, Lars (Fraktion „PRO MULDESTAUSEE“, Wählergruppe Feuerwehr Muldestausee)
- **Schinnerling**, Uwe (Fraktion „PRO MULDESTAUSEE“, Bürgerinitiative Pouch)
- **Stein**, Sigmar (Fraktion „DIE MITTE“, CDU)
- **Wehlert**, Selgar (Fraktion „DIE MITTE“, Bürgerinitiative Friedersdorf)
- **Weihe**, Gottfried (Fraktionslos, Wählergruppe Feuerwehrverein Schwemsa)
- **Werner**, Bodo (Fraktion „DIE MITTE“, CDU)
- **Wiecha**, Detlef (Fraktion „DIE MITTE“, Parteilos)
- **Wolpert**, Veit (Fraktion „DIE MITTE“, FDP)
- **Zeidler**, Ursula (Fraktion „DIE MITTE“, SPD)

Mitglieder der IG EK-Steuerungsgruppe

(in alphabetischer Reihenfolge des Nachnamens)

- **Bock** Dr., Wolfgang, IG EK-Projektteam, Projektleiter
- **Ehrlich**, Thomas, Gemeinderat der Gemeinde Muldestausee, Fraktion „PRO MULDESTAUSEE“, Vorsitzender
- **Geidel**, Cornelia, Gemeinde Muldestausee, Bauwesen
- **Giebler**, Ferid, Gemeinde Muldestausee, Bürgermeister
- **Hippe**, Uwe, Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Amtsleiter
- **Schilling**, Marion, Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg, Leiterin der Geschäftsstelle
- **Schneider**, Lutz, Gemeinde Muldestausee, Bau- und Ordnungsamt
- **Werner**, Bodo, Gemeinderat der Gemeinde Muldestausee, Fraktion „DIE MITTE“, Vorsitzender
- **Westhus**, Wolfram, IG EK-Projektteam
- **N. N.**, AG Ländlicher Raum (c/o Landkreis Anhalt-Bitterfeld)



Blick über den Muldestausee

